

Bericht zur Lage und zu den Perspektiven des Freiwilligen Engagements in Österreich

2. FREIWILLIGENBERICHT

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Abt. V/A/6 - Grundsatzangelegenheiten der Seniorinnen- und Senioren-, Bevölkerungs- und Freiwilligenpolitik, Stubenring 1, 1010 Wien • **Verfasser:** Public Opinion Marketing- und Kommunikationsberatungs-GmbH, Institut für Sozialforschung, A-4040 Linz, Aubrunnerweg 1 • **Druck:** Druckerei des Sozialministeriums • **Verlagsort, Herstellungsort:** Wien • **Erscheinungsjahr:** 2015, 1. Auflage: 2015 • **ISBN:** 978-3-85010-380-0.

Zu beziehen über das kostenlose Bestellservice des Sozialministeriums unter der Telefonnummer **0800 20 20 74** sowie unter der Internetadresse: <https://broschuerenservice.sozialministerium.at>.

Alle Rechte vorbehalten:

Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z.B. Internet oder CD-Rom.

Bericht zur Lage und zu den Perspektiven des Freiwilligen Engagements in Österreich

(2. Freiwilligenbericht)

**Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
erstellt von:**

Public Opinion Marketing- und Kommunikationsberatungs-GmbH

Institut für Sozialforschung

A-4040 Linz, Aubrunnerweg 1

Tel.: 0043(0)732 254024

E-Mail: office@public-opinion.at

<http://www.public-opinion.at>

Projektleitung:

Mag. Dr. Bernhard Hofer

Vorwort

Das „Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit (2011)“ und die Folgeaktivitäten haben dazu beigetragen, das freiwillige Engagement als eine wesentliche Säule des sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalts verstärkt ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Es hat seither auf vielen verschiedenen Ebenen wichtige Impulse für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement gegeben. Am 1. Juni 2012 ist das Bundesgesetz zur Förderung von freiwilligem Engagement (Freiwilligengesetz) in Kraft getreten. Damit wurden erstmalig in Österreich rechtliche Rahmenbedingungen für formelle freiwillige Tätigkeiten geschaffen. Das Ziel, freiwillige Tätigkeiten zu unterstützen und die Teilnahme am Engagement zu fördern steht dabei im Zentrum.



Gemeinsam mit weiteren Maßnahmen zur Anerkennung und Aufwertung der freiwillig und unentgeltlich erbrachten Leistungen konnte das im europäischen Vergleich hohe Niveau des freiwilligen Engagements in Österreich in den vergangenen Jahren noch weiter ausgebaut werden. Im Vergleich zum Jahr 2006 hat sich der Anteil der freiwillig Tätigen von rund 44 auf 46 Prozent der österreichischen Bevölkerung ab 15 Jahren erhöht, was rund 3,3 Millionen engagierten Menschen entspricht. Während der Anteil der formellen Freiwilligentätigkeit, also der freiwilligen Mitarbeit in Organisationen und Vereinen konstant hoch blieb, konnte beim informellen freiwilligen Engagement ein Zuwachs um rund 4 Prozentpunkte verzeichnet werden.

Ich möchte daher an dieser Stelle allen freiwillig Engagierten in Österreich meinen herzlichen Dank für ihren großartigen Einsatz in den verschiedensten Bereichen aussprechen.

Mit dem Freiwilligengesetz hat sich Österreich auch zur periodischen Erstellung eines Berichts über das freiwillige Engagement verpflichtet. Ich freue mich, dass nunmehr der „2. Bericht zur Lage und den Perspektiven des freiwilligen Engagements in Österreich“ vorliegt. Dieser Bericht gibt nicht nur einen kompakten Überblick über die Vielfalt des freiwilligen Engagements und die strukturellen Rahmenbedingungen des Freiwilligensektors, sondern analysiert auch die Bedeutung und Auswirkungen sowie Trends des freiwilligen Engagements.

Der Österreichische Freiwilligenrat hat durch die kontinuierliche Begleitung der Erstellung dieses Berichtes wichtige Inputs gegeben. Den Mitgliedern des Österreichischen Freiwilligenrates gilt deshalb mein besonderer Dank für die intensive Diskussion, die konstruktiven Beiträge und generell für die engagierte Tätigkeit im Rahmen des Freiwilligenrates.

VORWORT

Ebenso möchte ich dem Projektleiter, Herrn Dr. Hofer und den Autorinnen und Autoren des 2. Freiwilligenberichts für ihre Arbeit danken. Allen Leserinnen und Lesern wünsche ich eine interessante Lektüre und hoffe, dass dieser 2. Bericht eine Grundlage für weitere Verbesserungen für den Sektor des Freiwilligenwesens in Österreich zur Verfügung stellen wird.

Ihr

Rudolf Hundstorfer
Sozialminister

INHALTSVERZEICHNIS

1	WAS IST FREIWILLIGENARBEIT BZW. FREIWILLIGES ENGAGEMENT?	1
1.1	Hintergrund, Aufbau und Ziele des Berichts	1
1.2	Zur Begriffsklärung	2
1.2.1	Ehrenamtlich oder freiwillig?	3
1.2.2	Abgrenzungen	4
1.2.3	Weitere Formen des freiwilligen Engagements	12
2	BETEILIGUNG, STRUKTUREN UND BEREICHE DES FREIWILLIGENSEKTORS	17
2.1	Aktuelle Strukturen und Bereiche des österreichischen Freiwilligensektors	17
2.1.1	Methodische Hinweise	17
2.1.2	Begriffliche Klärung: Beteiligungsquote, -struktur, -intensität	18
2.2	Empirische Ergebnisse zum freiwilligen Engagement	18
2.2.1	Bundesweite Beteiligungsquote am freiwilligen Engagement	18
2.2.2	Beteiligungsstruktur im freiwilligen Engagement	24
2.2.3	Bereiche des formellen freiwilligen Engagements	25
2.2.4	Informelle Freiwilligentätigkeit	29
2.2.5	Gründe und Motive für und gegen freiwilliges Engagement	34
2.2.6	Informationsbedarf	36
2.3	Bereiche des österreichischen Freiwilligensektors	38
2.3.1	Katastrophenhilfs- und Rettungsdienste	39
2.3.2	Kunst, Kultur, Unterhaltung und Freizeit	42
2.3.3	Umwelt, Natur und Tierschutz	46
2.3.4	Kirchlicher und religiöser Bereich	48
2.3.5	Sozial- und Gesundheitsbereich	51
2.3.6	Politische Arbeit und Interessenvertretung	55
2.3.7	Bürgerschaftliche Aktivitäten und Gemeinwesen	59
2.3.8	Bildung	62
2.3.9	Sport und Bewegung	64
2.4	Rechtliche Rahmenbedingungen	66
2.4.1	Allgemeine rechtliche Rahmenbedingungen auf Bundes- und Länderebene	66
2.4.2	Strukturen in den Bundesländern und auf kommunaler Ebene	69
2.5	Verhältnis von Freiwilligentätigkeit und bezahlter Arbeit in Non-Profit-Organisationen	74
2.5.1	Anzahl der Hauptberuflichen	75
2.5.2	Beziehungen zwischen Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen	76

INHALTSVERZEICHNIS

2.5.3	Beruf versus Ehrenamt	80
2.5.4	Einschätzung wichtiger Rahmenbedingungen und der Empfehlungen des Nationalen Lenkungs Ausschusses	83
2.6	Freiwillige Dienste	84
2.6.1	Das Freiwillige Sozialjahr	84
2.6.2	Das Freiwillige Umweltschutzjahr	86
2.6.3	Der Gedenkdienst sowie der Friedens- und Sozialdienst im Ausland	86
2.6.4	Der Europäische Freiwilligendienst	87
2.7	Zentren zur Vermittlung von freiwilligem Engagement	88
2.7.1	Aufgaben der Freiwilligenzentren	90
2.7.2	Freiwilligenzentren/-börsen in Österreich	91
2.8	Weitere wichtige Plattformen des freiwilligen Engagements	98
2.9	Qualitätsstandards und Qualitätssicherung des freiwilligen Engagements	101
2.9.1	Ausgangslage	101
2.9.2	Rekrutierung und Einarbeitung von freiwilligen Mitarbeiter/innen	102
2.9.3	Suche nach und Aufnahme von freiwilligen Mitarbeiter/innen	102
2.9.4	Einarbeitung/Probezeit/Ausbildung und Übernahme in den bestehenden Freiwilligenpool	103
2.9.5	Begleitung und Betreuung freiwilliger Mitarbeiter/innen	104
2.9.6	Ausstieg, Nachweis und Anerkennung	105
2.10	Kompetenz- und Qualifikationserwerb durch Freiwilligentätigkeit und deren Nutzung im Kontext von Erwerbsarbeit	106
2.10.1	Non-formaler und informeller Kompetenzerwerb	106
2.10.2	Nachweis des Kompetenz- und Qualifikationserwerbs	107
2.10.3	Nutzung von im Rahmen der Freiwilligentätigkeit erworbenen Kompetenzen	108
2.11	Aus- und Weiterbildungsangebote im Rahmen der Freiwilligentätigkeit	110
2.12	Engagementförderung in Organisationen (Best-Practice-Beispiele)	111
2.12.1	Ausgewählte Beispiele	112
2.13	Freiwilliges Engagement und Wirtschaft - Corporate Volunteering	115
2.13.1	Merkmale	115
2.13.2	Formen von Corporate Volunteering	116
2.14	Weitere Engagementformen	119
2.14.1	Privatspenden	120
2.14.2	Zeitspenden	125
2.14.3	Unternehmensspenden, Sponsoring	126

2.14.4	Erbschaften, Vermächtnisse und Stiftungen	127
2.15	Kultur der Anerkennung und Wertschätzung von Freiwilligentätigkeit	129
3	BEDEUTUNG UND WIRKUNG VON FREIWILLIGEM ENGAGEMENT	135
3.1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	135
3.2	Volkswirtschaftliche Überlegungen zum Wert des freiwilligen Engagements, der Non-Profit-Organisationen und der Sozialunternehmen	136
3.3	Wirkungsmessung für freiwilliges Engagement und Freiwilligenorganisationen	138
3.4	Ökonomische Bedeutung von freiwilligem Engagement und Freiwilligenorganisationen	143
3.5	Soziale Bedeutung von freiwilligem Engagement und Freiwilligenorganisationen	145
3.6	Sozialkapital – ein Schatz aus sozialen Verbindungen	146
3.7	Politische Bedeutung von freiwilligem Engagement und Freiwilligenorganisationen	149
3.8	Ökonomisierung zivilgesellschaftlicher Organisationen	153
3.9	Persönlicher Nutzen	155
3.9.1	Freiwilligentätigkeit und das Prinzip der Reziprozität	155
3.9.2	Gesundheitsfördernde Effekte des freiwilligen Engagements im Alter	157
3.10	Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft (2011)	159
3.10.1	Nationales Arbeitsprogramm	161
3.10.2	Aktivitäten und Ergebnisse in Österreich und deren Bedeutung	162
3.10.3	Empfehlungen des Nationalen Lenkungsausschusses	163
3.10.4	Schlussfolgerungen auf europäischer Ebene	164
3.10.5	Europäische Charta über Rechte und Pflichten von Freiwilligen	165
3.10.6	Europäisches Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe	165
4	PERSPEKTIVEN DES FREIWILLIGEN ENGAGEMENTS	167
4.1	Veränderung der politischen Rahmenbedingungen und künftige Entwicklungspotenziale	167
4.2	Gewinnung von Freiwilligen	169
4.2.1	Freiwilliges Engagement bei Jugendlichen	169
4.2.2	Freiwilliges Engagement bei Älteren	173
4.2.3	Freiwilliges Engagement bei Migrantinnen und Migranten	176
4.2.4	Neuere Formen des Freiwilligenengagements	179
4.3	Zukünftige Herausforderungen	180
4.3.1	Gestalterische Maßnahmen aus bildungspolitischer Sicht	181
4.4	Europäische Perspektiven der Förderung der freiwilligen Tätigkeit	184

INHALTSVERZEICHNIS

5	AUSBLICK: ENTWICKLUNGEN UND TRENDS	189
5.1	Quantitative Entwicklung des freiwilligen Engagements (2006 bis 2012)	189
5.2	Qualitative Entwicklung des freiwilligen Engagements	193
5.3	Resümee	195
6	LITERATURVERZEICHNIS	197
7	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	211
8	TABELLENVERZEICHNIS	213
9	Abkürzungsverzeichnis	215
10	VERZEICHNIS DER MITARBEITER/INNEN AM BERICHT	217

1 WAS IST FREIWILLIGENARBEIT BZW. FREIWILLIGES ENGAGEMENT?

Bernhard Hofer, Claudia Pass

1.1 Hintergrund, Aufbau und Ziele des Berichts

Freiwilliges Engagement ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Gesellschaft. Freiwilligentätigkeit manifestiert sich in zahlreichen Bereichen sowohl formell (im Rahmen einer Organisation) als auch informell, ohne organisatorischen Rahmen (z. B. in Form der Nachbarschaftshilfe).

Der vorliegende Bericht folgt im Aufbau größtenteils dem 1. Freiwilligenbericht, der auf Basis einer Ende 2006 durchgeführten Mikrozensus-Zusatzerhebung die Situation des freiwilligen Engagements in Österreich analysierte. Im Jahr 2012 gab das Sozialministerium eine weitere bundesweite Befragung in Auftrag. Dabei wurden die Fragen der Erhebung aus dem Jahr 2006 in vielen Bereichen übernommen und um zusätzliche Fragestellungen ergänzt. Die vom Institut für empirische Sozialforschung (IFES) erhobenen Daten wurden in diesen Bericht integriert. Um der starken Entwicklungsdynamik des Freiwilligensektors gerecht zu werden, wurden auch bisher kaum bzw. nur am Rande betrachtete Formen des freiwilligen Engagements in die Analyse einbezogen. Dies gilt für das freiwillige Engagement der Wirtschaft, für neuere Formen des Volunteering oder für die freiwillige monetäre Unterstützung von Hilfsorganisationen und -aktionen. Ergänzend wurde im Februar 2014 eine Onlineerhebung unter österreichischen Freiwilligenorganisationen durchgeführt. In die Berichterstellung wurden Autorinnen und Autoren eingebunden, die sich seit Jahren mit der Freiwilligenthematik beschäftigen und unterschiedliche wissenschaftliche Zugänge repräsentieren.

Ziel des in fünf Kapitel gegliederten Berichts ist es, einen umfassenden Überblick über die Formenvielfalt freiwilligen Engagements zu bieten, die strukturellen Rahmenbedingungen und Bereiche des Freiwilligensektors darzustellen und Bedeutung, Wirkung sowie Perspektiven des freiwilligen Engagements in Österreich zu analysieren.

Kapitel 1 beschäftigt sich mit Begriffsdefinitionen und Abgrenzungen sowie mit Aktivitäten zur Unterstützung freiwilligen Engagements.

Kapitel 2 präsentiert Strukturen und Bereiche der Freiwilligenarbeit auf Basis der von IFES durchgeführten bundesweiten Bevölkerungsbefragung und erläutert in der Folge die unterschiedlichen Bereiche des freiwilligen Engagements. Anschließend werden allgemeine und spezielle rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen auf Bundes- und Länderebene behandelt. Zudem wird auf

WAS IST FREIWILLIGENARBEIT BZW. FREIWILLIGES ENGAGEMENT?

das Verhältnis von Freiwilligentätigkeit und bezahlter Arbeit in Non-Profit-Organisationen eingegangen. Es folgen Beschreibungen ausgewählter freiwilliger Dienste, Zentren und Plattformen des Freiwilligenengagements. Anhand empirischer Befunde und vorhandener Best-Practice-Beispiele wird die Qualitätssicherung freiwilliger Tätigkeit diskutiert. Das Kapitel geht ferner auf den Kompetenz- und Qualifikationserwerb durch freiwilliges Engagement und dessen Nutzung im Kontext von Erwerbsarbeit ein und präsentiert ausgewählte Aus- und Weiterbildungsangebote im Rahmen der Freiwilligenarbeit. Einige Beispiele der Engagementförderung durch Organisationen dokumentieren die positiven Auswirkungen des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit 2011. Im Unterkapitel „Freiwilliges Engagement und Wirtschaft“ wird ein Bereich von Corporate Social Responsibility (CSR) – nämlich Corporate Volunteering (CV) – ausführlich präsentiert, dessen unterschiedliche Formen aufgezeigt und der zu erwartende Nutzen für die Unternehmen dargelegt. Die Behandlung einiger Sonderformen des privaten philanthropischen Engagements sowie der Verweis auf die gelebte Kultur der Anerkennung und Wertschätzung von Freiwilligenarbeit runden dieses Kapitel ab.

Kapitel 3 widmet sich vor allem der Wirkung von freiwilligem Engagement auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das Kapitel geht auf die ökonomische, soziale und politische Bedeutung ein und erläutert den persönlichen Nutzen von Freiwilligenarbeit. Besonderer Stellenwert kommt dem Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit zu, dessen Aktivitäten, Ergebnisse und Folgemaßnahmen dargestellt werden.

Der Frage nach den Perspektiven des freiwilligen Engagements wird in **Kapitel 4** nachgegangen. Insbesondere behandelt dieses Kapitel die Veränderung der politischen Rahmenbedingungen und künftige Entwicklungspotenziale. Es stellt neuere Formen von Freiwilligentätigkeiten vor, präsentiert Maßnahmenvorschläge zur Gewinnung von Freiwilligen und setzt sich mit den Perspektiven auf europäischer Ebene auseinander.

Das abschließende **Kapitel 5** präsentiert einen Vergleich der quantitativen Daten des 1. Freiwilligenberichts mit den aktuell erhobenen Daten. Es macht das veränderte Rollenbild der Freiwilligen deutlich und zeigt die geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auf, denen sich Freiwilligenorganisationen, Freiwillige, Wirtschaft und Staat zu stellen haben.

1.2 Zur Begriffsklärung

Die im Folgenden verwendeten Begriffsdefinitionen versuchen, die vielfältigen Bereiche des freiwilligen Engagements zu erfassen. Zu beachten ist, dass es sowohl im wissenschaftlichen Diskurs als auch im Alltagssprachgebrauch keinen einheitlichen, umfassenden Begriff dafür gibt. Jeder

der verwendeten Begriffe betont ein Spezifikum, weckt Assoziationen und lässt dabei gleichzeitig andere Perspektiven zurücktreten. Die verwendeten Begriffsdefinitionen versuchen, die Vielfalt freiwilligen Engagements bestmöglich abzudecken.

1.2.1 Ehrenamtlich oder freiwillig?

Unter einem Ehrenamt versteht man die freiwillige Übernahme einer Funktion, die in einer gewissen Regelmäßigkeit für eine bestimmte Zeit unentgeltlich im Rahmen von Vereinen, Institutionen, Initiativen, Projekten u. dgl. ausgeübt wird. Zumeist handelt es sich um gewählte, ernannte oder auch bestellte Positionen. Typische Beispiele für Ehrenämter sind Vereinsfunktionen, Funktionen wie Schöffin und Schöffe, Funktionen im Gemeinderat, im Betriebsrat sowie die aktive Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr oder Rettungsorganisation. Grundsätzlich wird die Tätigkeit unentgeltlich ausgeübt.

Der im Zuge des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit etablierte Begriff der „Freiwilligentätigkeit“ ist etwas weiter gefasst. Er orientiert sich am englischen „Volunteering“, das allerdings auch freiwillige Tätigkeiten im Verwandtschaftskreis einbezieht. In Österreich hingegen wird freiwilliges Engagement als Leistung definiert, „die freiwillig und ohne Bezahlung von Personen außerhalb des eigenen Haushaltes erbracht wird, inklusive Maßnahmen zur persönlichen und fachlichen Aus- und Fortbildung für diese Aktivitäten.“¹ Darüber hinaus wird zwischen formeller Freiwilligentätigkeit, die im Rahmen einer Organisation erfolgt, und informeller Freiwilligentätigkeit, die auf privater Basis zwischen Freiwilligen und Leistungsempfängerinnen und -empfängern erbracht wird, unterschieden. Letzteres ist beispielsweise bei der Nachbarschaftshilfe der Fall. Diese - durch ihre nicht formale Form - sehr flexible Freiwilligentätigkeit betont die persönliche Verantwortung am unmittelbar Nächsten. Sie wird oftmals auch ergänzend zur formellen Freiwilligentätigkeit ausgeübt.

¹ Vgl. **BMASK: 1. Bericht zum freiwilligen Engagement in Österreich**. Erstellt vom Institut für interdisziplinäre Nonprofit-Forschung an der Wirtschaftsuniversität Wien (NPO-Institut), Juni 2009, S. 2.

² Vgl. <http://www.ncvo.org.uk/policy-and-research/volunteering-policy> (Zugriff am 31. 10. 2014): „We define volunteering as any activity that involves spending time, unpaid, doing something that aims to benefit the environment or someone (individuals or groups) other than, or in addition to, close relatives. Central to this definition is the fact that volunteering must be a choice freely made by each individual. This can include formal activity undertaken through public, private and voluntary organisations as well as informal community participation.“

³ §2(2) Bundesgesetz zur Förderung von freiwilligem Engagement (Freiwilligengesetz – FreiwG), **BGBI. I Nr. 17/2012**.

1.2.2 Abgrenzungen

Freiwilligentätigkeit oder Erwerbsarbeit?

Aufgrund der im allgemeinen Sprachgebrauch auftretenden Vermischung mit anderen Formen gesellschaftlicher Aktivitäten sind definitorische Abgrenzungen von Freiwilligentätigkeit notwendig.

„Freiwillig“ stellt den freien Willen in den Vordergrund und schließt eine gesetzliche Verpflichtung aus.

„Ohne Bezahlung“ meint, dass die jeweilige Leistung ohne Entgelt erbracht wird. Dabei kann eine Abgrenzung insofern schwieriger werden, als im Rahmen der Freiwilligentätigkeit angefallene Kosten (z.B. Fahrtkosten, Reisekosten, Materialaufwand, Porto, Telefonkosten etc.) zum Teil ersetzt werden. Solange diese Kosten nicht als Ersatz für den geleisteten Zeitaufwand erstattet werden, liegt keine Bezahlung vor.

Die Abgrenzung zur Erwerbsarbeit erleichtert der klar definierte Arbeitnehmerbegriff: Im Sinne des Arbeitsvertragsrechts spricht man von einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer, wenn diese oder dieser sich aufgrund eines Arbeitsvertrages (schriftlich, mündlich oder durch schlüssige Handlung) zur Arbeitsleistung verpflichtet. Ein Arbeitsverhältnis liegt dann vor, wenn der/die Arbeitnehmer/in dem/der Arbeitgeber/in seine/ihre Arbeitskraft schuldet. Wesentliche Merkmale eines Arbeitsverhältnisses sind die Einordnung in die betriebliche Organisation, Weisungsgebundenheit, persönliche Dienstleistungspflicht, disziplinarische Verantwortung, wirtschaftliche Abhängigkeit und Entgeltanspruch. Es müssen jedoch nicht alle Merkmale erfüllt sein, um von einem Arbeitsverhältnis zu sprechen - es reicht das Überwiegen mehrerer dieser Merkmale aus.

Vom Arbeitsvertrag zu unterscheiden ist der freie Dienstvertrag. Hier sind die persönliche Arbeitspflicht und das Weisungsrecht des/der Arbeitgebers/in eher schwach ausgeprägt. Man ist nicht in die Organisation des Unternehmens eingebunden. Die Tätigkeit ist nicht auf ein bestimmtes Ziel gerichtet. Man hat auch die Möglichkeit, eine Vertretung für seine Arbeitsleistung heranzuziehen.

Bei einem Werkvertrag wird die Erfüllung eines Werkes mit eigenen Arbeitsmitteln angestrebt. Es besteht eine Art Erfolgsgarantie ohne persönliche Arbeitspflicht, ohne persönliche oder wirtschaftliche Abhängigkeit und ohne Einbindung in die Organisation des Arbeitgeberbetriebes.

Sofern das Entgelt die Geringfügigkeitsgrenze⁴ übersteigt, sind Dienstnehmer/innen nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) kranken-, pensions- und unfallversichert. Sie haben Anspruch auf Krankengeld und Wochengeld und sind arbeitslosenversichert.

Eine ehrenamtliche/freiwillige Tätigkeit begründet kein Arbeitsverhältnis. Somit sind Ehrenamtliche/Freiwillige grundsätzlich nicht pflichtversichert. Für Ehrenamtliche/Freiwillige von Freiwilligen Feuerwehren, Rettungsorganisationen, Lawinenwarnkommissionen u.a. ist ein beitragsfreier Unfallversicherungsschutz vorgesehen. Unfälle, die Personen bei der Ausübung ihrer freiwilligen Tätigkeit bei Blaulichtorganisationen erleiden, sind gemäß § 176 Abs. 1 lit. 7a ASVG Arbeitsunfällen gleichgestellt. Damit verbundene Wege sind ebenfalls erfasst: Freiwillige, die bei Ausbildung, Übung und im Einsatzfall in Blaulichtorganisationen verunfallen, haben daher Anspruch auf Behandlung, Rehabilitation und Versehrtenrente. Die Bundesministerin/der Bundesminister für Gesundheit kann auf Antrag der jeweiligen Körperschaft durch Verordnung diese in die finanziell begünstigte Zusatzversicherung in der Unfallversicherung nach § 22a ASVG einbeziehen (Übernahme der Hälfte des Beitrages durch das Bundesministerium für Gesundheit), sofern die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Angehörigen dieser Körperschaft einen zusätzlichen Versicherungsschutz erfordern. Dies bewirkt eine garantierte Mindesthöhe für Geldleistungen. Darüber hinaus kann bei bestehender Zusatzversicherung ein Antrag auf Einbeziehung in den erweiterten Versicherungsschutz gestellt werden, womit eine Ausweitung auf Tätigkeiten im Rahmen des gesetzlichen oder satzungsmäßigen Wirkungsbereiches der Hilfsorganisation erfolgt, wenn die Mitglieder für diese Tätigkeit keine Bezüge erhalten.

Einige Bundesländer ermöglichen einen Versicherungsschutz für Freiwillige, die nicht in sogenannten Blaulichtorganisationen tätig sind. So hat etwa Vorarlberg eine ergänzende Sammelunfall- und -haftpflichtversicherung für sämtliche freiwillig Tätige abgeschlossen.⁵ Einen Versicherungsschutz für Freiwillige gibt es seit 2011/2012 in Oberösterreich,⁶ in Wien⁷ und im Burgenland.⁸ Darüber hinaus existiert die Möglichkeit einer freiwilligen Versicherung, wobei die dabei entstehenden Kosten vom Umfang der Versicherung und der jeweiligen Versicherungsanstalt abhängig sind. Zahlreiche Organisationen haben für ihre ehrenamtlichen/freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Versicherungen günstige Konditionen ausgehandelt.

⁴ Seit 1. Jänner 2015 beträgt die Verdienstgrenze für geringfügig Beschäftigte 405,98 Euro im Monat und 31,17 Euro für einen Arbeitstag.

⁵ Vgl. <http://www.vorarlberg.at/zukunft> (Zugriff am 20. 10. 2014)

⁶ Vgl. http://www.treffpunkt-ehrenamt.at/xchg/SID-A31A13B2-7AFB3B48/hs.xsl/196_DEU_HTML.htm (Zugriff am 20. 10. 2014).

⁷ Vgl. <http://www.diehelferwiens.at/versicherung-privatpersonen> (Zugriff am 6.2.2015).

⁸ Vgl. <http://www.sicherimburgenland.at/index.php/freiwillige/versicherung> (Zugriff am 20. 10. 2014)

WAS IST FREIWILLIGENARBEIT BZW. FREIWILLIGES ENGAGEMENT?

Für mögliche Haftungsfragen bei Schäden im Rahmen der ehrenamtlichen/freiwilligen Tätigkeit lassen sich keine pauschalen Aussagen treffen. Bei der Beurteilung der Haftung spielen unterschiedliche Faktoren eine Rolle. Grundsätzlich haftet jede und jeder Ehrenamtliche/Freiwillige für das eigene Verhalten. In Fällen, in denen man von der jeweiligen Organisation zur Erfüllung bestimmter ehrenamtlicher Tätigkeiten beauftragt wird und es zu einem Schaden kommt, kann unter Umständen diese Organisation zur Haftung herangezogen werden. Klar erscheint dies in jenen Fällen, wo man von der Organisation für Tätigkeiten eingesetzt wird, für die man offensichtlich nicht geeignet ist. Entscheidend ist die Beurteilung des Einzelfalles. Zahlreiche Organisationen haben für ihre ehrenamtlichen/freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Schwierig wird eine Abgrenzung zwischen Freiwilligenarbeit und Erwerbstätigkeit, wenn es für die ehrenamtliche/freiwillige Tätigkeit Aufwandsentschädigungen gibt. Man findet dies beispielsweise beim Sport oder in der Sachwalterschaft, wo für die Betreuung bestimmter Personen oder Gruppen ein Taschengeld oder Pauschalen ausgezahlt werden (z.B. Reisekostenpauschale).

Die Vereinsrichtlinien 2001 des Bundesministeriums für Finanzen¹ bieten einen Auslegungsbehelf: Pauschale Reiseaufwandsentschädigungen (kurz PRAE), die von begünstigten Sportvereinen an Sportler/innen, Schiedsrichter/innen und Sportbetreuer/innen (z. B. Trainerinnen und Trainer, Masseurinnen und Masseur etc.) bezahlt werden, können als Erstattung für deren Aufwand in der Höhe von 60 Euro pro Einsatztag (ab 2010²) und insgesamt 540 Euro pro Monat steuerfrei ausgezahlt werden (§3 Abs.1 Z 16c EStG) – vorausgesetzt, es handelt sich um eine nur nebenberufliche Tätigkeit³. Darüber hinaus dürfen keine weiteren Fahrt- und Reisekostenersätze (z.B. Kilometergeld, Taggelder usw.) ausbezahlt werden. Bei kleineren Sportvereinen, bei denen z.B. pro Woche zwei bis drei Trainingsstunden und vereinzelte Wettkämpfe ohne Entschädigung anfallen, liegt gemäß den Vereinsrichtlinien kein Dienstverhältnis vor. Über die tatsächlichen Einsatztage müssen entsprechende Aufzeichnungen geführt werden.

Die steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung kann durchaus unterschiedlich ausfallen. Die Vereinsrichtlinien gelten nicht im Bereich der Sozialversicherung, sondern ausschließlich im Bereich des Steuerwesens. Im Sozialversicherungsrecht hat stets eine einzelfallbezogene Prüfung

¹Vgl. BMF: VereinsR 2001 GZ 06 5004/10-IV/6/01 idF GZ BMF-010200/0012-VI/6/2013 vom 24. Juli 2013.

²<https://findok.bmf.gv.at/findok/resources/pdf/d989a72c-9a6b-46da-8c45-6a6b79e22b90/19960.5.X.X.pdf>
(Zugriff am 13.2.2015)

³2009 lag der Betrag bei 30 Euro pro Einsatztag.

Wenn die ausgeübte Tätigkeit den Hauptberuf und die Hauptquelle der Einnahmen bildet, besteht in der Sozialversicherung keine Beitragsfreiheit.

stattzufinden, bei der die tatsächlichen Verhältnisse beurteilt werden. Erhalten Personen von steuerlich begünstigten Organisationen Beträge zur Abgeltung von im Rahmen der Freiwilligentätigkeit verursachten Mehrkosten (Verpflegung, Unterkunft- und Fahrtkosten), so wird dies aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht in der Regel zu keinen Problemen führen. Durch die Übernahme ehrenamtlicher Vereinsfunktionen (z.B. Obmann, Kassier etc.) wird – auch, wenn es dafür (pauschale) Aufwandsentschädigungen gibt – kein Dienstverhältnis begründet. Ein Dienstverhältnis besteht dann, wenn eine Leistungsverpflichtung und eine Vereinbarung über eine feste Dienstzeit vorliegen.

Für die Abgrenzung wesentlich ist zudem, dass die freiwillige Leistung „außerhalb des eigenen Haushalts“ erbracht wird. Familien- und Hausarbeit sind eine unverzichtbare gesellschaftliche Leistung, aber keine Freiwilligentätigkeit. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist dem Bereich Betreuung besonderes Augenmerk zu schenken. Die zunehmende Betreuungsarbeit wird auch weiterhin bis zu einem gewissen Grad durch Familienangehörige und Nachbarn erfolgen. Die Abgrenzung zur Freiwilligentätigkeit ist dann einfach, wenn die zu betreuende Person im eigenen Haushalt lebt. Oft wird bereits die bloße Mitgliedschaft in einem Verein als „ehrenamtliche“ bzw. „freiwillige“ Tätigkeit bezeichnet. Für die Abgrenzung wesentlich ist jedoch, dass die betreffende Person eine Leistung zum Nutzen des Gemeinwesens oder haushaltsfremder Personen erbringt. Eine sogenannte produktive Tätigkeit steht somit im Vordergrund. Sogenannte konsumtive Tätigkeiten, wie Hobbys, können für die Betreffenden durchaus einen hohen Aufwand und oft auch ein hohes Ausmaß an Sinnerfüllung mit sich bringen.¹² Sie zählen aber nur dann zur Freiwilligentätigkeit, wenn der Nutzen anderen Personen zugutekommt und z.B. Mitglieder von Hobbykulturen zugunsten anderer Personen oder Gruppen aktiv werden (z.B. Benefizkonzert, Basar, Beratungsleistungen, Mitwirkung bei (kommunalen) Veranstaltungen).

Für Vereine, die ihrem Zweck nur durch die Tätigkeit freiwilliger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachkommen können, ist die Klärung der Gemeinnützigkeit des Vereinszwecks von großer Bedeutung. So definiert die Bundesabgabenordnung solche Zwecke als gemeinnützig, „durch deren Erfüllung die Allgemeinheit gefördert wird. Eine Förderung der Allgemeinheit liegt nur vor, wenn die Tätigkeit dem Gemeinwohl auf geistigem, kulturellem, sittlichem oder materiellem Gebiet nützt.“¹³ Die zitierten Vereinsrichtlinien 2001¹⁴ präsentieren dazu in ihrem „ABC der begünstigten Zwecke“ eine demonstrative Aufzählung, die keinen Anspruch auf Vollzähligkeit hat.

¹² Vgl. Kohli, M./Kühnemund, H.: *Nachberufliche Tätigkeitsfelder*. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Band 130.1, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart/Berlin/Köln, 1997, S. 112, in: Pass, C./Hofer, B.: *Bedeutung und Stellenwert nachberuflicher Tätigkeiten von Menschen im dritten Lebensabschnitt im ländlichen Raum*. Public Observer Schriftenreihe/Edition Soziologie, Easy Media Verlag, 2008, S. 40.

¹³ Bundesgesetz über allgemeine Bestimmungen und das Verfahren für die von den Abgabenbehörden des Bundes, der Länder und Gemeinden verwalteten Abgaben (Bundesabgabenordnung – BAO; BGBl. Nr. 194/1961 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 40/2014), § 35 BAO (Zugriff am 13.2. 2015).

¹⁴ Vgl. Fußnote 9.

Für die Festlegung der Gemeinnützigkeit reicht es jedenfalls nicht, wenn eine Körperschaft bloß angibt, gemeinnützige Zwecke zu verfolgen. Entscheidend ist, dass die ausschließliche und unmittelbare Betätigung für begünstigte Zwecke ausdrücklich vorgesehen, genau umschrieben und auch gelebt wird.

Praktika

Sogenannte Praktika können in verschiedenen Erscheinungsformen mit unterschiedlichen arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Folgen auftreten. So gibt es Pflichtpraktika, Volontariate und Ferialarbeitsverhältnisse („Ferienjobs“). Entscheidend ist auch hier die tatsächliche Ausgestaltung (Arbeitsverhältnis, freies Dienstverhältnis oder Ausbildungsverhältnis). Während Pflichtpraktika vorwiegend in schulischen oder universitären Ausbildungen stattfinden, handelt es sich bei einem Volontariat in der Regel um ein Ausbildungsverhältnis, bei dem Erweiterung und Anwendung von gelernten Kenntnissen in der Praxis sowie der Erwerb von Fertigkeiten – jedoch nicht die Erbringung von Arbeitsleistungen – im Vordergrund stehen. Ferialarbeitsverhältnisse sind in der Regel Arbeitsverhältnisse, für welche arbeitsrechtliche und kollektivvertragliche Vorschriften gelten.

Haben Praktikanten/Praktikantinnen das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet, ist das Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz (KJBG)¹⁰ zu beachten. Es sieht Beschränkungen hinsichtlich Arbeitszeit und erlaubter Tätigkeiten vor (z. B. Nacharbeit, Akkordarbeit, vorgeschriebene Ruhepausen).¹¹ Zahlreiche Organisationen bieten Praktikumsplätze an.

Arbeitsmarktneutralität

Für Organisationen, die mit Freiwilligen/Ehrenamtlichen agieren, bedeutet dieses Engagement häufig eine Qualitätsverbesserung ihrer Angebote. Als komplementäre Tätigkeit trägt Freiwilligenarbeit wesentlich zur Angebotsvielfalt bei. Sie schafft Verbindungen zur Öffentlichkeit und ermöglicht hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sofern es solche in den Organisationen gibt, sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren.

Arbeitsmarktneutralität von freiwilligem Engagement bedeutet, dass die Freiwilligen unterstützende, zusätzliche Tätigkeiten verrichten und keine hauptberuflichen Kräfte ersetzen. Arbeitsmarktneutralität ist insbesondere dann gegeben, wenn durch den Einsatz Freiwilliger die Einstellung neuer unselbständig Beschäftigter nicht verhindert wird bzw. auch keine Kündigung von unselbständig Beschäftigten erfolgt. Der Fokus der Freiwilligenarbeit liegt auf „unterstützender,

¹⁰ BGBl. Nr. 59/1/1987 i. d. g. F.

¹¹ Vgl. BMASK: *Rechtliche Situation von Praktikanten/Praktikantinnen in Österreich. Ein Leitfaden für die Absolvierung von Praktika in Betrieben in Österreich*.

zusätzlicher“ Tätigkeit. Eigenwert und Gestaltungsraum des freiwilligen Engagements müssen unbedingt berücksichtigt werden. Freiwilliges Engagement darf nicht instrumentalisiert werden und zu einer Verdrängung von Erwerbsarbeit führen.

Angesichts der Vielzahl von Leistungen großer Organisationen, vor allem in sozialen Bereichen, und der Konkurrenz- und Wettbewerbssituation ist der finanzielle Druck auf derartige Organisationen oftmals hoch. Kritisch zu bewerten und abzulehnen ist, wenn das Ehrenamt/die Freiwilligentätigkeit als strategische Notwendigkeit gilt und freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herangezogen werden, um personelle oder finanzielle Engpässe auszugleichen. Dies verzerrt den Markt und widerspricht den Intentionen der Arbeitsmarktneutralität. Als Organisation arbeitsmarktneutral vorzugehen erfordert daher einen sensiblen Umgang mit Freiwilligen sowie die klare Festlegung von Tätigkeitsbereichen, Tätigkeitsausmaß und Funktionen für Hauptberufliche und Freiwillige.

In den letzten Jahren ist der Anteil sogenannter atypischer Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zu Normalarbeitsverhältnissen stark angestiegen. Dazu zählen u.a. Teilzeitbeschäftigung, geringfügige Beschäftigung, befristete Dienstverhältnisse, Telearbeit, freie Dienstverträge und Werkverträge bei Neuen Selbständigen. Von dieser Entwicklung ist auch der Dritte Sektor massiv betroffen. Im Hinblick auf die Arbeitsmarktneutralität gewinnt diese Entwicklung insofern an Bedeutung, als Freiwillige auch in Bereichen agieren, die Beschäftigten vorbehalten sein sollten. Bei der im Zuge der Erstellung des 2. Freiwilligenberichts durchgeführten (nicht-repräsentativen) Onlinebefragung österreichischer Freiwilligenorganisationen wurde u.a. gefragt, ob für den Fall, dass sich zu wenig Freiwillige melden, vermehrt Beschäftigte eingestellt würden. Der Großteil der Befragten (~ 51 %) sprach sich dagegen aus. Eine Erklärung dafür ist, dass es in vielen Organisationen überhaupt keine bezahlten Angestellten gibt. Allerdings weisen die jeweiligen Freiwilligenbereiche beträchtliche Unterschiede auf. Am ehesten noch kann man sich bei den Katastrophenhilfs- und Rettungsdiensten (13 % sicher ja, 18 % eher ja) vorstellen, im Bedarfsfall auf bezahlte Kräfte überzugehen. Deutlich geringer ist dies in allen anderen Bereichen, kaum denkbar erscheint dies in den Bereichen Kirche/Religion (0 % sicher ja, 5 % eher ja), Kultur (1 % sicher ja, 6 % eher ja) und bei den bürgerschaftlichen Aktivitäten (0 % sicher ja, 7 % eher ja).

Trotz der vergleichsweise höheren Akzeptanz einer vermehrten Einstellung Beschäftigter bei Katastrophenhilfs- und Rettungsdiensten führen diese Organisationen deren negative Folgen für Kameradschaft und Zusammenhalt unter den Freiwilligen an. Als Gründe für mehr bezahlte Kräfte werden u. a. ein „Freispielen Freiwilliger“ durch weniger administrative Tätigkeiten und mehr Zeit für ihre eigentlichen Aufgaben angegeben. Zudem werden bessere Einteilbarkeit und Verlässlichkeit

WAS IST FREIWILLIGENARBEIT BZW. FREIWILLIGES ENGAGEMENT?

sowie der Umstand angesprochen, dass bezahlte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr den Anweisungen der Vorgesetzten unterstehen und somit auch besser gelenkt und kritisiert werden könnten. Diese Ergebnisse der Onlinebefragung von Public Opinion stellen ein Meinungsbild der Befragten dar. Es erscheint notwendig, diese Problematik durch vertiefende Studien zu untersuchen.

Freiwillige prägen maßgeblich das Erscheinungsbild einer Organisation. Gerade im Sozial- und Gesundheitsbereich stellt sich die Herausforderung, eine Balance zwischen ehrenamtlicher/freiwilliger Tätigkeit und bezahlter Arbeit zu finden, ohne dass dieses Verhältnis aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen in Schieflage gerät. Eine ehrenamtliche/freiwillige Tätigkeit kann für das Berufsleben oder vorbereitend auf das Berufsleben (z.B. im Rahmen des FSJ) sehr bereichernd sein. Gleichzeitig darf eine Freiwilligentätigkeit nicht Ersatz für eine Berufskarriere sein, die aufgrund prekärer Situationen am Arbeitsmarkt nicht realisiert werden kann.

Nachbarschaftshilfe

Ganz allgemein versteht man unter Nachbarschaftshilfe eine unter Nachbarn erfolgende wechselseitige Hilfeleistung ohne Entgelt. Im Vordergrund steht das gemeinsame Bemühen zur Bewältigung individueller oder gemeinschaftlicher Bedürfnisse, wobei als Motive für die Nachbarschaftshilfe hauptsächlich persönliche Naheverhältnisse/Bindungen, Gewohnheiten/Traditionen oder besondere Empathie/Betroffenheit zum Tragen kommen. Typische Formen der Nachbarschaftshilfe sind im bäuerlichen Bereich (z. B. gemeinsames Einbringen der Ernte), bei gemeindeübergreifenden Hilfeleistungen (z.B. bei Katastrophen) oder im individuellen Bereich (z.B. Betreuung /Einkaufs- oder Besuchsdienste für Nachbarn) anzutreffen.

So können manche Personenbetreuungstätigkeiten auch durch Nachbarinnen oder Nachbarn übernommen werden: Sind diese organisiert, sollten sie jedoch unter Aufsicht und in Zusammenarbeit mit Fachkräften erfolgen.¹⁶ Während in ländlichen Regionen die Nachbarschaftshilfe traditionell noch relativ stark verankert ist, beklagte man in urbanen Regionen bis vor kurzem den sukzessiven Rückgang der Nachbarschaftshilfe. In den letzten Jahren ist jedoch – u.a. bedingt durch Initiativen kommunaler, kirchlicher und sozialer Organisationen, der Medien sowie dem Engagement einzelner Personen – eine Trendumkehr feststellbar. Nachbarschaftliche Solidarität gewinnt vor allem dort an Zulauf, wo die Not Betroffener „anschaulich“ und „nachvollziehbar“ gemacht wird.¹⁷ Dies zeigt sich etwa in der Bundeshauptstadt Wien, wo sich rund 47 Prozent der Bevölkerung im Bereich der

¹⁶ Vgl. *Public Opinion: Lage und Perspektiven von freiwilligem Engagement aus der Sicht österreichischer Freiwilligenorganisationen (im Auftrag des Sozialministeriums). Bericht der Onlinebefragung 2014*, S. 62 ff.

¹⁷ Vgl. https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/121/Seite.1210120.html#Organisierte_Nachbarschaftshilfe (Zugriff am 13.2.2015).

¹⁸ Vgl. *IFES: Freiwilliges Engagement in Österreich, Wien 2013. Bericht online verfügbar unter <http://www.freiwilligenweb.at/index.php?id=CH2974&PHPSESSID=hcg8lif97le690mjp5pqr18e91>* (Zugriff am 13.2.2015).

Nachbarschaftshilfe engagieren. Überdurchschnittliche Beteiligungsquoten bei Reparaturarbeiten, Besuchsdiensten oder Hilfen bei Amtswegen weisen Personen mit Zuwanderungshintergrund (insbesondere die zweite Zuwanderergeneration) auf.³

Offen ist, wo die Grenze zur sogenannten „Schwarzarbeit“ liegt. Diese beruht oftmals auf mündlichen Verträgen, wobei nicht nur die Art der Tätigkeit, sondern auch die Entlohnung (Geld- oder Sachleistungen) festgelegt wird. Was alles unter Nachbarschaftshilfe fällt, ist in Österreich nicht klar geregelt. Eine Orientierung bietet dabei das Gewerbeamt. Es besagt, dass eine Tätigkeit dann gewerbsmäßig ausgeübt wird, wenn sie selbständig, regelmäßig und in Ertragserzielungsabsicht betrieben wird. Eine Selbständigkeit liegt vor, wenn die Tätigkeit auf eigene Rechnung und Gefahr ausgeübt wird. Regelmäßigkeit bedeutet, dass die Tätigkeit in bestimmten Zeitabständen wiederholt (=laufend) vorgenommen wird (auch eine einmalige Handlung kann als regelmäßig gelten, wenn sie längere Zeit erfordert oder auf eine Wiederholungsabsicht geschlossen werden kann). Das wesentliche Unterscheidungsmerkmal liegt jedoch in der Ertragserzielungsabsicht. Diese liegt dann vor, wenn die Absicht besteht, ein Entgelt zu erzielen, welches die mit der Tätigkeit im Zusammenhang stehenden Unkosten übersteigt. Ist die gesamte Tätigkeit an sich auf Gewinn gerichtet, so kann auch Gratisleistungen Ertragsabsicht unterstellt werden. Wenn etwa beim Hausbau über die Nachbarschaftshilfe hinausgehende Leistungen erbracht werden (z. B. als Gegenleistung für Dachdeckerarbeiten werden Heizungsinstallationen vorgenommen), so wird eine Ertragserzielungsabsicht angenommen. Der Gesetzgeber behält sich vor, alles im Einzelfall zu regeln.⁴

Bei der Nachbarschaftshilfe als unentgeltlicher Hilfeleistung kommt es jedenfalls zu keiner Entlohnung. Ein wichtiges Thema bei der Nachbarschaftshilfe ist die Frage, wer für verursachte Schäden aufkommen muss. Gemäß Rechtsprechung haften bei sogenannten Gefälligkeitschäden weder die Versicherung noch der Verursacher. Die Kosten sind von jener Person zu tragen, der geholfen wurde. Es empfiehlt sich zu überprüfen, ob in einer privaten Haftpflichtversicherung bzw. in einer Haushaltsversicherung der hilfesuchenden Person auch Gefälligkeitschäden inkludiert sind.

Beispielhaft ist eine Initiative aus dem Burgenland. Das Land Burgenland hat eine Haftpflicht- und Unfallversicherung für Freiwillige abgeschlossen. Die Haftpflichtversicherung gilt während ihrer Freiwilligentätigkeit für alle Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz im Burgenland, die in losen oder rechtlich unselbstständigen Initiativen, Gruppierungen oder Organisationen oder als Mitglieder von Vereinen für das Gemeinwohl des Burgenlandes tätig sind und sich im Register der

³ Vgl. ebd.

⁴ Vgl. Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994) BGBl. Nr. 194/1994, § 1 ff. i. d. g. F.

freiwilligen Helfer auf der Homepage www.sicherimburgenland.at registriert haben. Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Personen bzw. Vereine bei der Sportausübung, Mitglieder von Vereinen und Vereine mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, sowie Personen bei Einsätzen aufgrund atomarer oder chemischer Unfälle und beruflicher oder entgeltlicher Tätigkeiten. Für alle Wienerinnen und Wiener, die als Privatperson freiwillig helfen, gibt es die kostenlose „Wiener Versicherung für Freiwillige“ mit einem umfassenden Haftpflicht- und Unfallschutz.³²

1.2.3 Weitere Formen des freiwilligen Engagements

Freiwilliges Sozialjahr, Freiwilliges Umweltschutzjahr, Gedenkdienst, Friedens- und Sozialdienst im Ausland

Mit dem am 1. Juni 2012 in Kraft getretenen Bundesgesetz zur Förderung von Freiwilligem Engagement³³ wurden u.a. die unterschiedlich strukturierten Formen des Engagements auf eine rechtliche Grundlage gestellt, indem es auch die Voraussetzungen, Bedingungen und Modalitäten der Durchführung und Teilnahme am Freiwilligen Sozialjahr (FSJ), am Freiwilligen Umweltschutzjahr (FUJ), am Gedenkdienst, sowie am Friedens- und Sozialdienst im Ausland (außerhalb des Zivildienstes) regelt.

Die gesellschaftliche Bedeutung dieser besonderen Formen des freiwilligen Engagements liegt in der Verbindung eines persönlichen, pädagogisch begleiteten Bildungsjahres mit beruflicher Orientierung und der Übernahme sozialer, gesellschaftlicher und umweltpolitischer Verantwortung. Ziele des Freiwilligen Sozialjahres (FSJ), das grundsätzlich nach Vollendung des 17. Lebensjahres einmalig für die Dauer von sechs bis 12 Monaten absolviert werden kann, sind die Vertiefung von schulischer Vorbildung, das Kennenlernen der Arbeit im Sozialbereich, die Persönlichkeitsentwicklung, die Berufsorientierung und die Stärkung sozialer Kompetenzen. Beim Freiwilligen Umweltschutzjahr (FUJ) stehen neben der Persönlichkeitsentwicklung und Orientierung die Förderung des Engagements für den Umweltschutz sowie die Stärkung der Kompetenzen im Umwelt-, Natur- und Klimaschutzbereich im Vordergrund. Spezielles Ziel des Gedenkdienstes ist die Förderung des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus und die damit zusammenhängende Bewusstseinsbildungs- und Aufklärungsarbeit. Spezielle Ziele des Friedens- und Sozialdienstes im Ausland (außerhalb des Zivildienstes) sind Beiträge zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung eines Landes (nähere Informationen zu diesen freiwilligen Einsätzen finden sich im Kapitel 2.6).

³² Vgl. <http://www.sicherimburgenland.at/freiwillige/Versicherung> (Zugriff am 20. 10. 2014) sowie Telefonat mit Hrn. Karall (Verein Nachbarschaftshilfe Sicherheit) am 6. 5. 2014.

³³ Vgl. <http://www.diehelferwiens.at/freiwillig%20für%20wien/Freiwilligen%20Versicherung> (Zugriff am 13.2. 2015).

³⁴ BGBl. I Nr. 17/2012

Spenden, Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen und Stiftungen

Freiwilliges/ehrenamtliches Engagement weist viele Berührungspunkte mit privatem philanthropischen Engagement auf. Mit Philanthropie (griechisch *philanthropia*, von *philos* „Freund“ und *ánthropos* „Mensch“) sind im allgemeinen Sprachgebrauch Wohltätigkeit und gemeinnützige Aktivitäten verbunden. Formen des privaten philanthropischen Engagements sind Spenden von Privatpersonen und Unternehmen sowie Zuwendungen von Stiftungen.

Die meisten gemeinnützigen Vereine und Non-Profit-Organisationen sind auf **Geldspenden** angewiesen. Geldspenden lassen sich flexibel einsetzen. Sie ermöglichen es den Organisationen, Projekte durchzuführen und laufende Kosten zu decken. Sachspenden in Form von Lebensmitteln, Kleidern, Lehr- und Lernmaterialien, KFZ, Maschinen oder Blutspenden helfen den Organisationen bei der Erfüllung ihrer Mission. In vielen Fällen ermöglichen solche Spenden Freiwilligentätigkeit oft auch in weit entfernten Ländern.

Unter einer **Erbschaft** (Nachlass) versteht man alle Vermögensrechte und Verbindlichkeiten der Verstorbenen, welche im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Erbeninnen und Erben übergehen. So sind beispielsweise privatrechtliche Vermögensrechte (z. B. ein Unternehmen, bestimmte Rechte) vererblich. Von einem **Vermächtnis** (Legat) spricht man dann, wenn jemand nur bestimmte Dinge aus dem Nachlass erhalten soll. **Schenkungen** werden unter Lebenden durchgeführt. Dies sind zumeist Liegenschaften, aber auch andere Vermögenswerte wie z. B. Fahrzeuge, Bargeld, Sparbücher oder Annuitäten.

Unter einer **Stiftung** versteht man eine Einrichtung, welche mit ihrem Vermögen einen vom dem/der Stifter/in festgelegten Zweck verfolgt. Zumeist wird damit das Vermögen auf Dauer erhalten. Die Begünstigten kommen in den Genuss der Erträge. Stiftungen können in verschiedenen Formen und Ausprägungen zum Gemeinwohl beitragen.²⁶ In Österreich dürfen Stiftungen keine gewerbsmäßige Tätigkeit betreiben, die über eine bloße Nebentätigkeit hinausgeht. Die meisten Stiftungen werden in Österreich zu privatnützigen Zwecken errichtet. Sie können jedoch auch gemeinnützig tätig sein. Im Jänner 2015 gab es in Österreich 3.240 Privatstiftungen. Rund 200 dieser Stiftungen sind rein gemeinnützig. 220 Bundesstiftungen und ca. 240 Landesstiftungen sind wohltätigen Zwecken gewidmet.²⁷ Gemäß dem Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz sind jene Zwecke

²⁶ Vgl. <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/79/Seite.790000.html> (Zugriff am 20. 10. 2014).

²⁷ Vgl. Schneider, Hanna/Millner, Reinhard/Meyer, Michael: Die Rolle der Gemeinnützigkeit in österreichischen Stiftungen. Wirtschaftsuniversität Wien/Abteilung für Nonprofit-Management, Working paper, Wien, Sept. 2010.

²⁸ Vgl. Verband Österreichischer Privatstiftungen, <http://www.stiftungsverband.at/pages/facts-figures/die-oesterreichische-privatstiftung.php> (Zugriff am 6.2. 2015).

gemeinnützig, durch deren Erfüllung die Allgemeinheit gefördert wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Tätigkeit der Stiftung dem Gemeinwohl auf geistigem, kulturellem, sittlichem, sportlichem oder materiellem Gebiet nützt oder durch die Tätigkeit nur ein bestimmter Personenkreis gefördert wird. Mildtätig sind solche Zwecke, die auf die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen ausgerichtet sind.⁶⁷

Fundraising

Dieses aus den USA stammende Konzept (von „fund“ und „to raise“ – wörtlich Geld-/Kapital beschaffung) hat u.a. Eingang bei zahlreichen gemeinnützigen Organisationen gefunden. Fundraising ist eine Form von Marketing zur Beschaffung nicht regelmäßig fließender Finanzmittel. Gerade für Non-Profit-Organisationen ist Fundraising ein wichtiges Instrument, um Zielgruppen zur Unterstützung ihrer Aktivitäten zu gewinnen sowie Spendenbeiträge zu erhalten bzw. zu erhöhen. In Österreich gibt es u. a. den Fundraising Verband Austria, der sich als größte Plattform für spendenwerbende Organisationen und Dienstleister/innen für Fundraiserinnen und Fundraiser in Organisationen und Agenturen sowie als Berater des Non-Profit-Sektors versteht.⁶⁸

Bürgerschaftliches bzw. zivilgesellschaftliches Engagement

Der Begriff „Bürgergesellschaft“ – oftmals auch als Zivilgesellschaft bezeichnet - lässt sich als eine demokratische Emanzipationsbewegung erklären, die durch freiwilliges Engagement geprägt ist und auf die Einflussnahme und Teilhabe an der Gestaltung und Weiterentwicklung des öffentlichen Lebens abzielt. Simsa betont dabei besonders die Rolle der Bürgerinnen und Bürger, welche sich „im Rahmen der politischen Demokratie selbst organisieren und auf die Geschehnisse des Gemeinwesens einwirken können.“⁶⁹ Obrovsky und Six sehen in der Zivilgesellschaft ein „entscheidendes, verbindendes Merkmal“ unterschiedlicher Gruppen und Organisationsformen, welche „nicht mit dem Staat selbst identisch sind und aus diesem Grund zum Staat in ein in seiner konkreten Ausgestaltung nicht eindeutig vorgegebenes Verhältnis treten, das von der Opposition bzw. Konfrontation bis zu enger Kooperation reicht.“⁷⁰ Im englischen Sprachraum wird die Bezeichnung civil society oder auch civic society verwendet. Die Weltbank versteht unter civil society jenen wei-

⁶⁷ Vgl. Bundesgesetz vom 27. November 1974 über Stiftungen und Fonds (Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz), BGBl. Nr. 11/1975 (Fassung vom 12.2. 2015); § 2.

⁶⁸ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005411> (Zugriff am 13.2. 2015).

⁶⁹ Vgl. <http://www.fundraising.at> (Zugriff am 13.2. 2015).

⁷⁰ Vgl. Simsa, Ruth: *Gesellschaftliche Funktionen und Einflussformen von Nonprofitorganisationen; eine systemtheoretische Analyse*. Frankfurt am Main [u.a.]: Peter Lang Verlag, 2001, 44.

⁷¹ Obrovsky, Michael/Six, Clemens: *Zivilgesellschaft und Entwicklung*. In: ÖFSE Österreichische Entwicklungspolitik 2006. *Zivilgesellschaft und Entwicklung*, Ausgabe 2007, Wien, S. 7.

ten NGO- und NPO-Bereich³² im öffentlichen Leben, welcher die Anliegen und Wertvorstellungen seiner Mitglieder - seien sie nun ethischer, kultureller, politischer, wissenschaftlicher, religiöser oder philanthropischer Natur - zum Ausdruck bringt.³³

Corporate Citizenship, Corporate Social Responsibility, Corporate Volunteering, Corporate Giving

Corporate Citizenship bedeutet, dass sich Unternehmen als aktive Mitgestalter des sozialen Umfeldes verstehen. Sie initiieren und setzen z.B. soziale Projekte um, oder bringen ihr Know-how in soziale Institutionen ein. Im Wesentlichen werden die Leistungen durch Sponsoring, Spenden und Stiftungen erbracht. **Corporate Social Responsibility (CSR)** ist ein (Management-)Konzept, das die soziale Verantwortung der Unternehmen betont, sich freiwillig für eine bessere Gesellschaft und eine saubere Umwelt zu engagieren. CSR steht für verantwortliches unternehmerisches Handeln am Markt und in der Gesellschaft. Der Ansatz bezieht umweltrelevante Aspekte, Arbeitsplatzbeziehungen und den Austausch mit Stakeholdern ein.³⁴

Als betriebliches Freiwilligenprogramm lässt sich **Corporate Volunteering** verstehen. Dabei geht es um den Einsatz von Unternehmensmitarbeiterinnen und -mitarbeitern bei gemeinnützigen Projekten oder auch um die Förderung ihres freiwilligen Engagements. Unternehmen können dadurch ihre Bekanntheit und ihr Image sowohl bei Kunden/innen, der Mitarbeiterschaft als auch im lokalen/regionalen Umfeld steigern. Corporate Volunteering-Einsätze reichen vom kurzfristigen Engagement (z.B. Aktionstage) oder der Hilfe bei Aufräumarbeiten (z. B. Hochwasseropfer) bis hin zu längerfristigen Personaleinsätzen im Management von gemeinnützigen Organisationen.

Eng mit Corporate Volunteering verbunden ist **Corporate Giving**, womit der Transfer von Geld, Gütern und Unternehmensleistungen für Gemeinwohlzwecke bezeichnet wird.

³² Zur Erläuterung: NGO (Non-Governmental Organisation - Nicht-Regierungsorganisation; private, unabhängige, nicht gewinnorientierte Organisation, die einen sozialen oder gesellschaftspolitischen Zweck verfolgt und sich für die Interessen unterschiedlicher Gruppen einsetzt); NPO (Non-Profit-Organisation - nicht profitorientierte Organisation, die sich durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und/oder Forderungen sowie Kostendeckungen für eigene Dienstleistungen finanziert).

³³ Vgl. <http://web.worldbank.org/WBSITE/EXTERNAL/TOPICS/CSO/0,,contentMDK:20101499~menuPK:244752~pagePK:220503~piPK:220476~theSitePK:228717,00.html> (Zugriff am 13.2. 2015)

³⁴ "...the term civil society to refer to the wide array of non-governmental and not-for-profit organizations that have a presence in public life, expressing the interests and values of their members or others, based on ethical, cultural, political, scientific, religious or philanthropic considerations. Civil Society Organizations (CSOs) therefore refer to a wide array of organizations: community groups, non-governmental organizations (NGOs), labor unions, indigenous groups, charitable organizations, faith-based organizations, professional associations, and foundations."

³⁵ Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Grünbuch - Europäische Rahmenbedingungen für die soziale Verantwortung der Unternehmen, Brüssel 18.7. 2001.

WAS IST FREIWILLIGENARBEIT BZW. FREIWILLIGES ENGAGEMENT?

Good Governance

Good Governance bezeichnet eine verantwortungsvolle Regierungsführung im Dienste des Gemeinwohls unter Beachtung bestimmter Prinzipien. Für die Realisierung moderner Verwaltungskonzepte ist Bürgernähe entscheidend. Mit Bezug auf Governance-Prinzipien betont die Freiwilligenorganisation der UN (United Nations Volunteers – UNV) die Bedeutung und Wichtigkeit bürgerschaftlichen Engagements:

„Volunteerism is an important component of effective governance and successful social and economic development. Through the work of UN agencies and governments, the United Nations Volunteers (UNV) programme supports decentralization processes that promote participatory local governance and the empowerment of communities by engaging in a wide range of good governance projects.”¹⁾

Agenda 21

Die Agenda 21 ist ein umwelt- und entwicklungspolitisches Aktionsprogramm, das 1992 auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung von 178 Staaten beschlossen wurde. Die Agenda versteht sich als integriertes System von Ökonomie, Ökologie und sozialer Gerechtigkeit unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit. Obwohl die Agenda 21 als Maßnahmenpaket v. a. an internationale Organisationen und nationale Regierungen gerichtet ist, werden auch alle weiteren Ebenen eingebunden. Viele globale Probleme lassen sich am besten auf der kommunalen Ebene lösen. In Österreich richtet sich die Lokale Agenda 21 an Kommunen. Bürgerinnen und Bürger werden eingeladen, sich aktiv in die Gestaltung des Gemeinwesens einzubringen (Bottom-up-Prinzip).²⁾

¹⁾ <http://www.unv.org/en/current-highlight/international-womens-day-2007/doc/unv-and-governance.html>

(Zugriff am 21. 10. 2014).

²⁾ Vgl. etwa <https://www.nachhaltigkeit.at/la21> (Zugriff am 1. 11. 2014).

2 BETEILIGUNG, STRUKTUREN UND BEREICHE DES FREIWILLIGENSEKTORS

2.1 Aktuelle Strukturen und Bereiche des österreichischen Freiwilligensektors

Der folgende Abschnitt widmet sich der Beteiligung, den Strukturen und Bereichen des österreichischen Freiwilligensektors. Er basiert in erster Linie auf den im Jahr 2013 veröffentlichten Ergebnissen der vom Institut für empirische Sozialforschung (IFES) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz durchgeführten bundesweiten Bevölkerungsbefragung über Freiwilligenarbeit in Österreich.¹⁷ Um der Vielfalt des freiwilligen Engagements über diese Momentaufnahme hinaus bestmöglich gerecht zu werden, wurden die Umfrageergebnisse um Daten aus Statistiken und Jahresberichten sowie Rechercheergebnisse ergänzt.

2.1.1 Methodische Hinweise

Im Jahr 2012 führte IFES eine bundesweit repräsentative Bevölkerungsbefragung zur Thematik der ehrenamtlichen bzw. freiwilligen Tätigkeiten durch. Insgesamt wurden 4.000 Personen ab 15 Jahren mit ausreichenden Deutschkenntnissen in Form von Face-to-Face-Interviews (CAPI) an der jeweiligen Wohnadresse befragt. Die maximalen statistischen Schwankungsbreiten betragen +/- 1,5 Prozentpunkte.

Als Referenzstudie diente die Mikrozensus-Zusatzerhebung der Statistik Austria im Jahr 2006. Um Vergleiche anstellen zu können, wurde das damalige Fragenprogramm übernommen und um weitere Fragestellungen ergänzt.

Die bundesweite Bevölkerungsbefragung über Freiwilligenarbeit in Österreich definiert Freiwilligentätigkeit als Leistung, die freiwillig und ohne Bezahlung für Personen außerhalb des eigenen Haushaltes erbracht wird. Sie unterscheidet zwischen formeller Freiwilligentätigkeit, welche in Vereinen, Institutionen bzw. Organisationen erbracht wird, und informeller Freiwilligentätigkeit im privaten Bereich (Nachbarschaftshilfe). Bei der Befragung wurde eine Vorlage verwendet, in welcher sowohl begriffliche Erläuterungen als auch Beispiele für Freiwilligentätigkeit angeführt waren.

Im vorliegenden Kapitel wird zunächst auf die Beteiligungsquote eingegangen. Es folgt eine detaillierte Betrachtung der Beteiligungsstruktur nach einzelnen Merkmalen. Schließlich wird das Augenmerk auf die Verteilung der formellen und informellen Freiwilligentätigkeiten auf die je-

¹⁷ Dieser Studienbericht wurde 2013 im Freiwilligenweb veröffentlicht; vgl. Fußnote 19.

weiligen Bereiche - die entsprechenden Kategorien aus der Vorerhebung 2006 wurden dabei beibehalten - gelegt. Zudem werden Intensität und Zeitaufwand präsentiert.²⁸ Letztlich werden auf Basis der Befragung Motive und Hindernisse für die Freiwilligentätigkeit sowie der Informationsbedarf in diesem Bereich analysiert.

2.1.2 Begriffliche Klärung: Beteiligungsquote, -struktur, -intensität

Die **Beteiligungsquote** beschreibt den Anteil der in der Freiwilligenarbeit Tätigen an der Gesamtbevölkerung sowie an einzelnen Bevölkerungssegmenten. Sie zeigt etwa, wie hoch der Anteil der Frauen oder Männer ist, die sich in der Freiwilligenarbeit engagieren, oder wie groß der Anteil einzelner Altersgruppen, Berufsgruppen oder Bildungsschichten ist. Die Beteiligungsquoten können auch für entsprechende Hochrechnungen herangezogen werden.

Die **Beteiligungsstruktur** beschreibt, aus welchen Bevölkerungssegmenten sich die freiwillig Engagierten zusammensetzen. Die Prozentwerte beziehen sich nicht auf die Gesamtbevölkerung, sondern auf die jeweilige Gesamtgruppe: Bei der Beteiligungsstruktur nach Geschlecht setzen sich z.B. die Freiwilligen (= 100%) aus 48 Prozent Frauen und 52 Prozent Männern zusammen.

Die **Beteiligungsintensität** behandelt das zeitliche Ausmaß der Freiwilligentätigkeit. Dabei werden sowohl Mehrfachengagement und konkrete Funktion berücksichtigt, als auch die Anzahl der Tage in den letzten 12 Monaten, an welchen Freiwilligentätigkeit geleistet wurde. Berücksichtigt werden auch die geleisteten Stunden innerhalb der letzten sieben Tage vor dem Befragungszeitpunkt.

2.2 Empirische Ergebnisse zum freiwilligen Engagement²⁹

Bernhard Hofer



2.2.1 Bundesweite Beteiligungsquote am freiwilligen Engagement

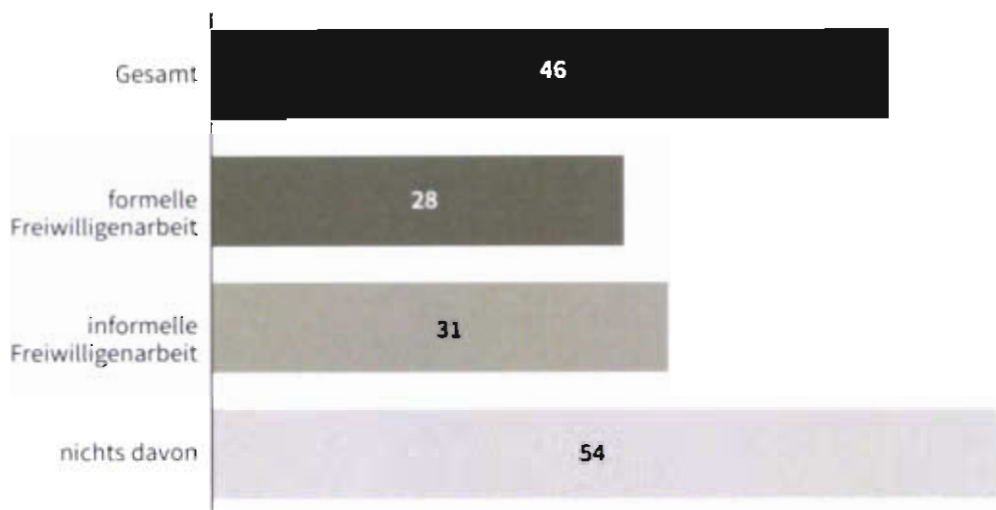
Rund 46 Prozent der österreichischen Bevölkerung ab 15 Jahren sind freiwillig tätig. 28 Prozent leisten formelle Freiwilligentätigkeit in Vereinen, Institutionen bzw. Organisationen und 31 Prozent leisten informelle Freiwilligentätigkeit bzw. engagieren sich im Rahmen der Nachbarschaftshilfe. Sowohl formell als auch informell sind rund 13 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher freiwillig tätig. Im Vergleich zum Jahr 2006 hat sich der Anteil der freiwillig Tätigen um

Zahlreiche Organisationen engagieren sich in mehreren Bereichen, sodass die Zuordnung in manchen Fällen nicht eindeutig ist.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit werden die Ergebnisse in gerundeten Prozentangaben dargestellt.

rund zwei Prozentpunkte erhöht. Während der Anteil der formellen Freiwilligentätigkeit nahezu konstant blieb, konnte bei der informellen Freiwilligentätigkeit ein Zuwachs um rund 4 Prozentpunkte verzeichnet werden.

Abb. 1: Beteiligungsquote an der Freiwilligenarbeit in Österreich
(in Prozent) Mehrfachnennungen möglich



Quelle: IFES: *Freiwilliges Engagement in Österreich 2013*⁴

Im Jahr 2012 haben sich rund 3,3 Millionen Menschen freiwillig engagiert; rund 2 Millionen Menschen formell in Vereinen oder Organisationen und rund 2,2 Millionen informell (z.B. in der Nachbarschaftshilfe).⁴

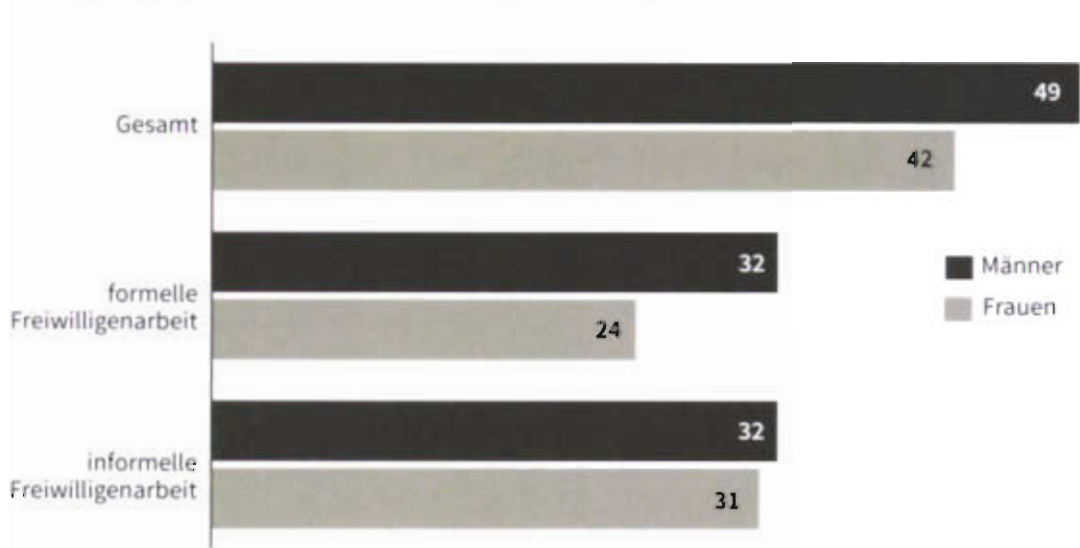
2.2.1.1 Beteiligungsquoten nach einzelnen Merkmalen

Nahezu jeder zweite männliche Befragte engagiert sich freiwillig. Bei den Frauen beträgt der Anteil rund 42 Prozent. Vergleicht man formelle und informelle Freiwilligentätigkeit, so zeigt sich, dass im formellen Bereich der Anteil der Männer um rund 8 Prozentpunkte höher als jener der Frauen ist. Mitausschlaggebend dürfte dabei sein, dass Männer sich verstärkt Freiwilligentätigkeiten zuwenden, die ein höheres Sozialprestige als beispielsweise die Nachbarschaftshilfe haben.

So fühlen sich die Männer eher von Ehrenämtern angezogen, die Funktionen bzw. Möglichkeiten bieten, Ansehen zu erwerben und dadurch den eigenen gesellschaftlichen Status zu erhöhen.

⁴ Die detaillierten Studienergebnisse finden Sie im *Freiwilligenweb*; vgl. Fußnote 19.

⁴¹ Im Erhebungsjahr 2012 lebten in Österreich laut Statistik Austria 7.218.657 Personen ab 15 Jahren. Die jeweiligen Freiwilligenquoten wurden auf Basis von rund 7,2 Millionen Menschen hochgerechnet. Die für die Befragung maßgebliche statistische Schwankungsbreite beträgt 1,5 Prozent.

Abb. 2: Beteiligungsquote nach Geschlecht (in Prozent)

Quelle: IFES: Freiwilliges Engagement in Österreich 2013

Trotz der relativ hohen Beteiligung an der Freiwilligenarbeit über alle Altersgruppen hinweg, heben sich die Altersgruppen zwischen 50 und 69 Jahren mit ihrem hohen Engagement deutlich ab. Vergleichsweise am aktivsten ist die Gruppe der 50- bis 59-Jährigen mit rund 55 Prozent. Eine deutliche Abnahme erfährt das freiwillige Engagement erst ab dem 70. Lebensjahr, wobei sich auch in dieser Altersgruppe immerhin noch mehr als jede/r Dritte an freiwilligen Aktivitäten beteiligt.

Abb. 3: Beteiligungsquote nach Alter (in Prozent)

Quelle: IFES: Freiwilliges Engagement in Österreich 2013

Die Altersgruppe der 50- bis 69-jährigen hat die höchsten Beteiligungsquoten in der informellen Freiwilligentätigkeit. Diese Altersgruppe kann sich stärker in der Nachbarschaftshilfe einbringen als jene Personen, deren Leben durch Kindererziehung und stärkere Verankerung im Erwerbsleben geprägt ist.

Mit Ausnahme der Altersgruppe der 40- bis 59-Jährigen lassen sich deutliche Unterschiede beim freiwilligen Engagement zwischen Männern und Frauen feststellen. Auch hier ist es wieder die informelle Freiwilligentätigkeit, bei welcher sich insbesondere Frauen zwischen 40 und 59 Jahren verstärkt einbringen.

Freiwilliges Engagement – egal, ob im formellen oder informellen Bereich - korreliert mit dem jeweiligen Bildungsabschluss. Mit jeder Ausbildungsstufe steigt auch das Engagement. Während sich 35 Prozent der Personen mit Pflichtschulabschluss freiwillig engagieren, sind dies bei Personen mit Hochschulabschluss rund 61 Prozent. Bei der formellen Freiwilligentätigkeit fällt der Anstieg deutlicher aus als bei der informellen Freiwilligentätigkeit.

Abb. 4: Beteiligungsquote nach Bildung (in Prozent)

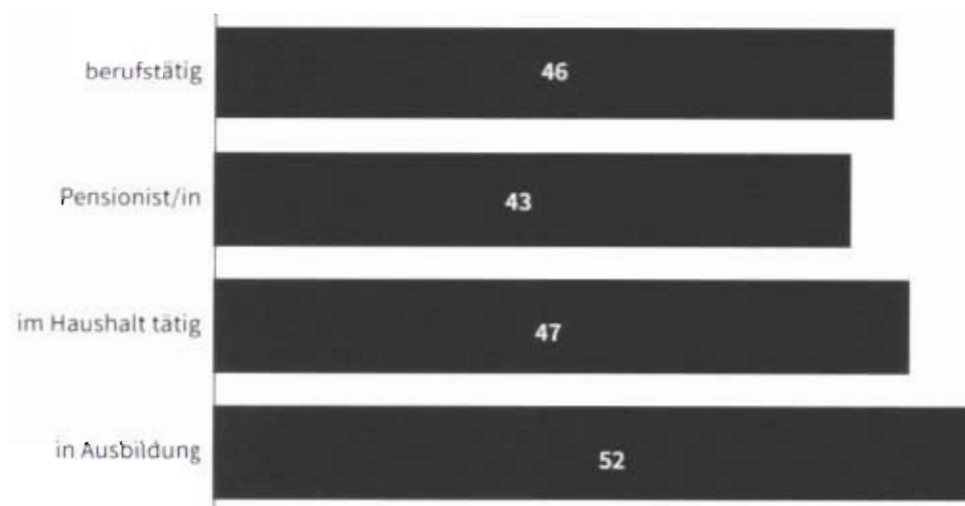


Quelle: IFES: *Freiwilliges Engagement in Österreich 2013*

Betrachtet man die Beteiligungsquote nach Tätigkeit und Beruf, so zeigt sich folgendes Bild: Personen in Ausbildung weisen mit rund 52 Prozent die höchste Beteiligungsquote auf. Die hohe Beteiligungsquote geht vor allem auf jenen Anteil zurück, der in einer Organisation freiwillig tätig ist (~36 %). Im informellen Freiwilligenbereich heben sich dagegen Personen, die im Haushalt tätig sind, mit rund 40 Prozent deutlich ab.

BETEILIGUNG, STRUKTUREN UND BEREICHE DES FREIWillIGENSEKTORS

Abb. 5: Beteiligungsquote nach Tätigkeit und Beruf (in Prozent)



Quelle: IFES: Freiwilliges Engagement in Österreich 2013

Hinsichtlich der Berufsgruppen weisen Landwirte und Landwirtinnen, Freischaffende bzw. Selbständige und öffentlich Bedienstete die höchsten Beteiligungsquoten auf.

Tabelle 1: Beteiligungsquote nach Berufsgruppen (in Prozent)

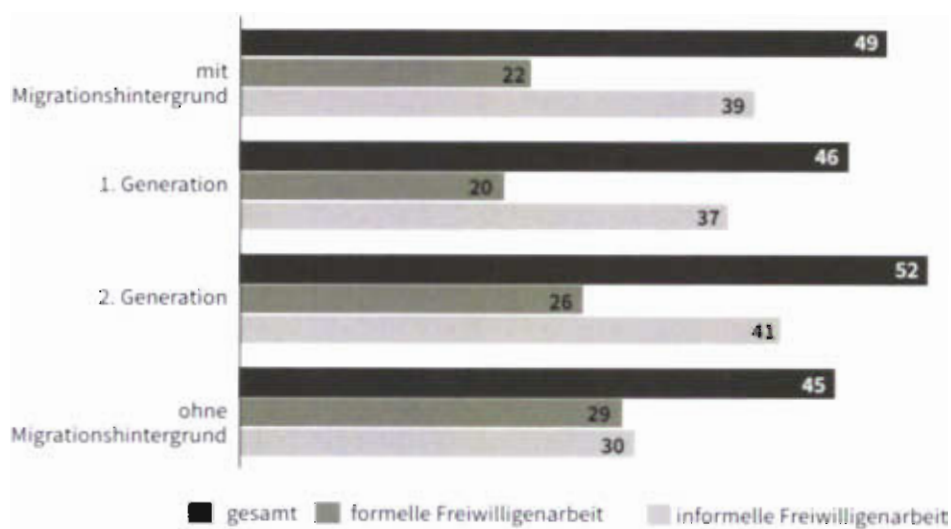
	Gesamt	Formelle Freiwilligentätigkeit	Informelle Freiwilligentätigkeit
Berufstätige gesamt	46	28	31
Selbständige	61	45	42
Angestellte	47	28	33
Öffentlich Bedienstete	62	43	39
Facharbeiter/innen	34	22	20
Hilfsarbeiter/innen	34	14	26
Landwirte/innen	69	55	41

Quelle: IFES: Freiwilliges Engagement in Österreich 2013

Bei der Befragung wurden auch in Österreich lebende Menschen, die zugewandert sind, einbezogen. Dabei konzentrierte man sich auf jene Zuwanderer/innen, die die deutsche Sprache ausreichend gut beherrschen, um an der (deutschsprachigen) Befragung teilzunehmen. Obwohl eine Übertragung der Ergebnisse auf die Gesamtgruppe der Zuwanderinnen und Zuwanderer nicht möglich ist, zeigen die Ergebnisse eine interessante Tendenz: Personen mit Migrationshintergrund weisen – insgesamt betrachtet – eine höhere Beteiligungsquote auf als Personen ohne Migrationshintergrund (49 % versus 45 %).

Deutliche Unterschiede zeigt der Vergleich von formellem und informellem Freiwilligenengagement. Während Personen mit Migrationshintergrund eher schwach in der formellen Freiwilligentätigkeit vertreten sind (~22 % versus 29 %), liegen sie in der informellen Freiwilligentätigkeit mit Abstand vorne (~39 % versus 30 %). Die Unterschiede sind besonders stark bei der 1. Zuwanderergeneration ausgeprägt. Bei der 2. Zuwanderergeneration nehmen sie bereits spürbar ab. Für das Zuwanderersegment mit ausreichenden Deutschkenntnissen kann deshalb abgeleitet werden, dass sich dessen Engagement im informellen Bereich sowohl kurz- als auch langfristig positiv auf die Freiwilligenarbeit in Österreich niederschlägt. Längerfristig dürfte – bei Vorhandensein entsprechender Rahmenbedingungen - auch Potenzial im formellen Bereich vorhanden sein.

Abb. 6: Beteiligungsquote nach Zuwanderungshintergrund (in Prozent)



Quelle: IFES: Freiwilliges Engagement in Österreich 2013

Tabelle 2: Beteiligungsquote nach Bundesland (in Prozent)

Bundesland	Formelle Freiwilligentätigkeit	Informelle Freiwilligentätigkeit	Gesamt
WIEN	29	47	58
NIEDERÖSTERREICH	17	20	31
BURGENLAND	25	26	38
STEIERMARK	31	33	50
KÄRNTEN	27	35	48
OBERÖSTERREICH	29	28	42
SALZBURG	39	31	52
TIROL	33	26	45
VORARLBERG	28	23	44

Quelle: IFES: Freiwilliges Engagement in Österreich 2013 (eigene Darstellung)

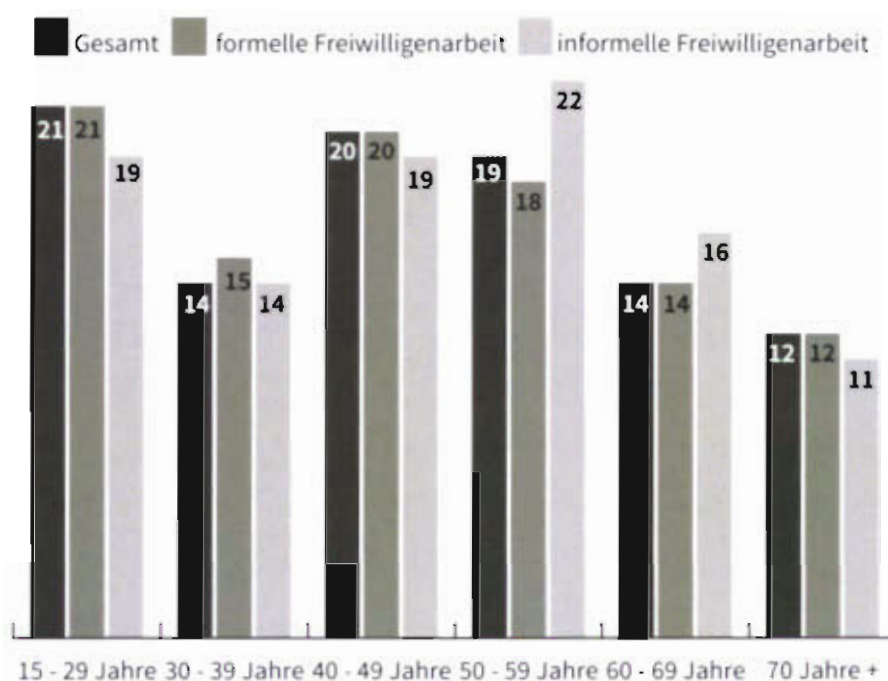
Bemerkenswert ist, dass im Gemeindegrößenvergleich die Beteiligungsquote in der Bundeshauptstadt Wien mit rund 58 Prozent am höchsten, in Gemeinden bis 300.000 Einwohner/innen mit rund 37 Prozent jedoch am geringsten ausfällt. Ausschlaggebend ist dabei vor allem der hohe Anteil an informeller Freiwilligentätigkeit, der in Wien erbracht wird.

2.2.2 Beteiligungsstruktur im freiwilligen Engagement

Insgesamt sind in der Freiwilligenarbeit nahezu gleich viele Frauen wie Männer tätig. In der formellen Freiwilligentätigkeit, wie in Vereinen und Organisationen, findet sich allerdings ein deutlich höherer Männeranteil (56 % versus 44 %).

Bei der Beteiligungsstruktur nach Altersgruppen findet man in allen Bereichen eine gute Altersdurchmischung. Lediglich bei den 50- bis 69-Jährigen tritt die informelle Freiwilligentätigkeit tendenziell stärker in Erscheinung.

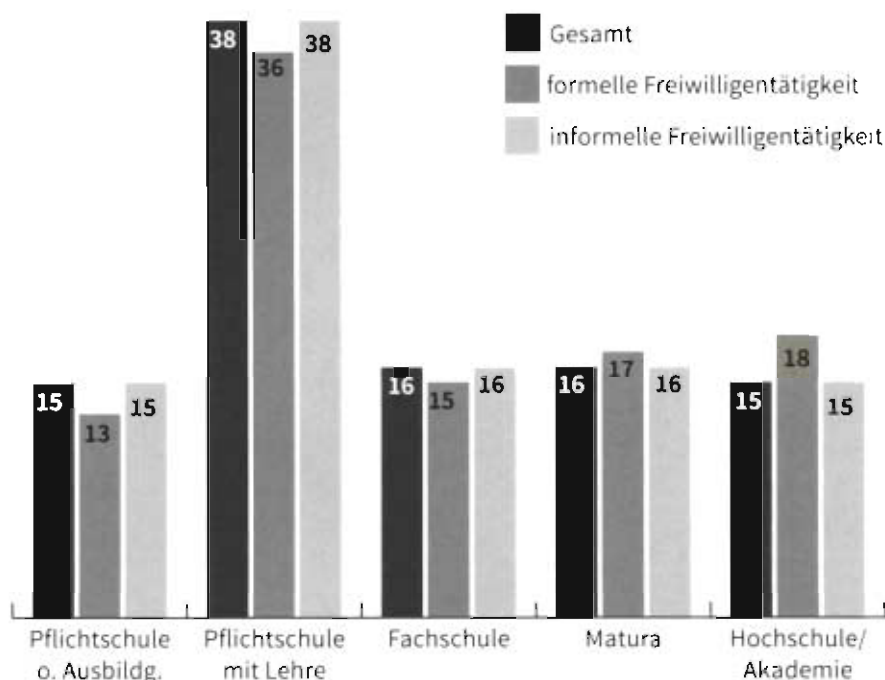
Abb. 7: Beteiligungsstruktur nach Alter (in Prozent)



Quelle: IFES: Freiwilliges Engagement in Österreich 2013 (eigene Darstellung)

Hinsichtlich der Beteiligungsstruktur nach Bildung ist die mit Abstand größte Gruppe jene, welche eine Lehrausbildung absolviert haben. Dies trifft sowohl für den formellen als auch für den informellen Bereich zu. Dabei gilt es allerdings zu berücksichtigen, dass es in Österreich deutlich mehr Personen ohne als mit Matura gibt.

Abb. 8: Beteiligungsstruktur nach Bildung (in Prozent)



Quelle: IFES: *Freiwilliges Engagement in Österreich 2013* (eigene Darstellung)

Die Gruppe der Berufstätigen und jene der nicht Berufstätigen (vor allem Pensionistinnen und Pensionisten) ist im formellen und informellen Bereich anteilmäßig nahezu identisch mit der Verteilung in der Gesamtgruppe. Rund 17 Prozent der in der Freiwilligenarbeit Engagierten weisen einen Zuwanderungshintergrund auf. Während der Anteil dieser Personengruppe in der informellen Freiwilligentätigkeit bei rund 19 Prozent liegt, beträgt er im formellen Bereich lediglich 13 Prozent.

2.2.3 Bereiche des formellen freiwilligen Engagements

2.2.3.1 Beteiligungsquoten nach Bereichen

Rund 28 Prozent der Freiwilligen sind in Vereinen und Organisationen tätig. Die formelle Freiwilligentätigkeit verteilt sich auf eine Vielzahl von Bereichen. Der Vergleich zeigt, dass der höchste Anteil an freiwillig Engagierten auf Sport- und Turnvereine entfällt. Enthalten sind darin auch Bewegungsgruppen wie z. B. die Seniorengymnastik, Wander- oder Laufvereine. Danach folgt der Kunst-, Kultur- und Freizeitbereich, welcher ein großes Spektrum – von der Volks- und Zeitkultur, diversen Kunstszenen bis hin zur Hobby-/Freizeitkultur – umfasst. Jeweils ca. fünf Prozent der österreichischen Bevölkerung sind im Katastrophenhilfs- und Rettungsdienst – maßgeblich von der

³⁴ Zu berücksichtigen ist dabei der Anteil der Personen mit Zuwanderungshintergrund an der Gesamtbevölkerung.

BETEILIGUNG, STRUKTUREN UND BEREICHE DES FREIWILLIGENSEKTORS

Freiwilligen Feuerwehr und der Rettung bestimmt – sowie im kirchlich/religiösen Bereich und bei bürgerschaftlichen Aktivitäten und in der Gemeinwesenarbeit (z. B. Arbeit in Bürgerinitiativen, Netzwerken, Tourismusvereinen ...) engagiert. Jeweils zwischen 3 und 4 Prozent der österreichischen Bevölkerung sind in den Bereichen Soziales/Gesundheit, Umwelt/Natur-/Tierschutz, politische Arbeit und Interessensvertretung sowie im Bildungsbereich freiwillig tätig.

Tabelle 3: Formelle Freiwilligentätigkeit nach Bereichen (Hochrechnung)

Bereiche	Anzahl der Freiwilligen ⁴³	Beteiligungsquoten gerundet (%)
Katastrophenhilfs- und Rettungsdienste	~360.000	5
Kunst, Kultur, Freizeit	~432.000	6
Umwelt, Natur- u. Tierschutz	~216.000	3
Kirche, Religion	~360.000	5
Soziales, Gesundheit	~288.000	4
Politische Arbeit, Interessenvertretung	~216.000	3
Bürgerschaftliche Aktivitäten, Gemeinwesen	~360.000	5
Bildung	~216.000	3
Sport und Bewegung	~576.000	8

Quelle: IFES: *Freiwilliges Engagement in Österreich 2013* (eigene Darstellung)

2.2.3.2 Beteiligungsquoten nach Subgruppen

Die Beteiligungsquote der Männer gegenüber jener der Frauen ist vor allem im Katastrophenhilfs- und Rettungsdienst (7 % versus 2 %), im Sportbereich (12 % versus 5 %) und bei politischen Ehrenämtern (4 % versus 2 %) deutlich höher. Bei den Frauen hingegen überwiegt die Beteiligung im kirchlich-religiösen Bereich (6 % versus 4 %) und im Sozial- und Gesundheitsbereich (5 % versus 3 %). Im Sportbereich sind die unter 30-Jährigen besonders stark vertreten, im Kunst- und Kulturbereich die Hochschul-Absolventinnen und -Absolventen sowie die Altersgruppe der 50- bis 70-Jährigen. Letztere beteiligen sich auch überdurchschnittlich im kirchlich-religiösen Bereich sowie im Gemeinwesen. Ein typisches Stadt-Land-Gefälle zeigt sich beim Katastrophenhilfs- und Rettungsdienst sowie beim Sportbereich. Hier sind besonders viele Ehrenamtliche/Freiwillige in kleineren Gemeinden bzw. mit-

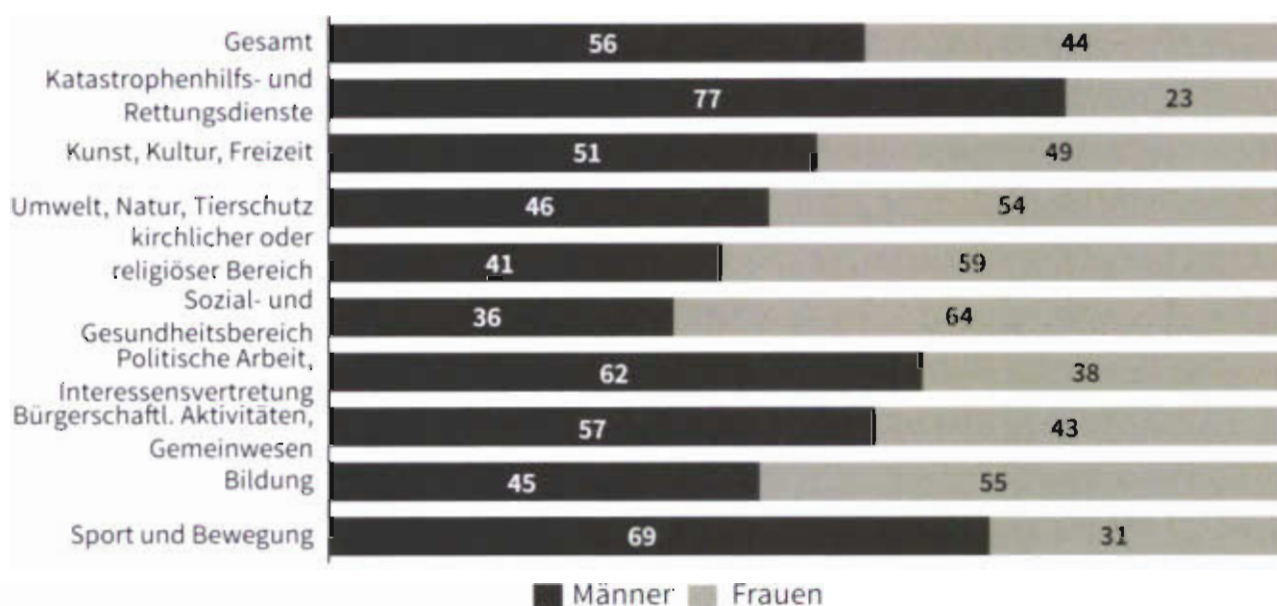
⁴³ Datenquelle: IFES: *Freiwilliges Engagement in Österreich, Wien 2013*. Die Hochrechnung beruht auf der Basis von 7,2 Millionen Österreicherinnen und Österreicher ab 15 Jahren (=100%) und den gerundeten Prozentwerten aus den einzelnen Bereichen. Zu beachten ist dabei, dass die Addition der für die einzelnen Bereiche ermittelten Freiwilligenzahlen nicht ident mit der Gesamtzahl der in der formellen Freiwilligenarbeit Tätigen ist, da Freiwillige sich auch in mehreren unterschiedlichen Bereichen engagieren. Die Fragestellung lautete: „Sind Sie in dem einen oder anderen dieser Bereiche für einen Verein oder für eine Organisation ehrenamtlich tätig?“ Vgl. Fußnote 19.

telgroßen Städten tätig. In der Bundeshauptstadt Wien findet man wiederum überdurchschnittlich viel Engagierte im Kultur- und Kunstbereich, im Bildungsbereich, in der Politik und im Gemeinwesen.

2.2.3.3 Struktur des formellen freiwilligen Engagements nach Bereichen

Die unterschiedlichen Beteiligungsquoten von Männern und Frauen in den jeweiligen Bereichen haben auch Auswirkungen auf die Beteiligungsstruktur, die zum Teil stark geschlechtsspezifisch gekennzeichnet ist. So sind der Katastrophenhilfs- und Rettungsbereich, der Sport, die politische Arbeit und Interessenvertretung sowie bürgerschaftliche Aktivitäten und Arbeit im Gemeinwesen besonders männerdominiert, während im Sozial- und Gesundheitsbereich, im kirchlich-religiösen Bereich, bei der Umwelt und der Bildung die Frauen überwiegen.

Abb. 9: Struktur der formellen Freiwilligentätigkeit nach Geschlecht (in Prozent)



Quelle: IFES: Freiwilliges Engagement in Österreich 2013

2.2.3.4 Intensität des formellen freiwilligen Engagements

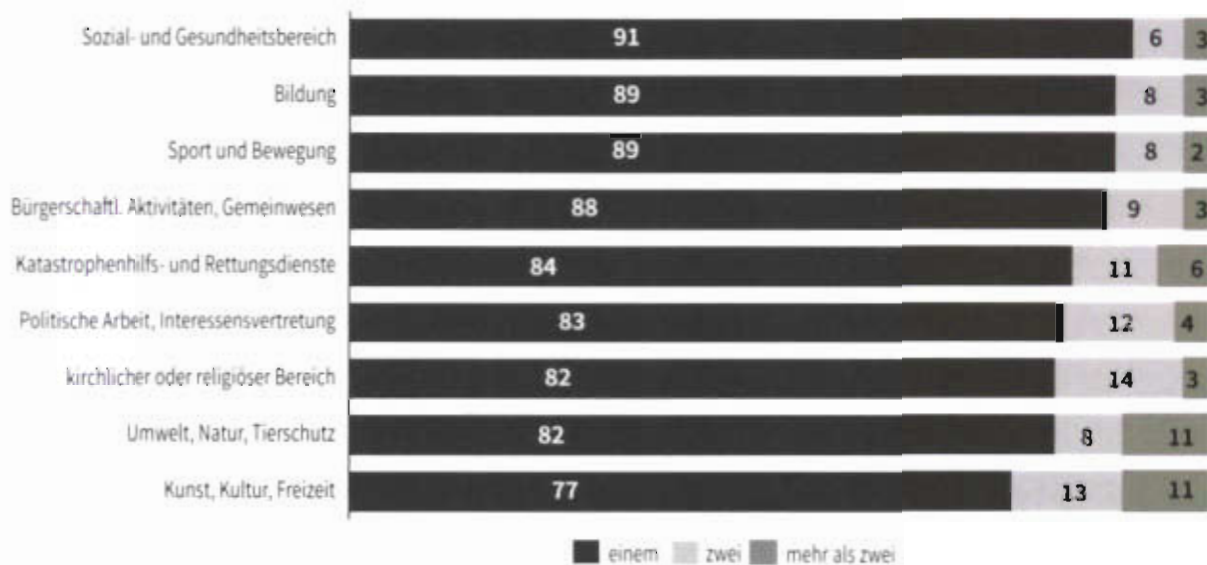
Wer formelle Freiwilligentätigkeit leistet, tut dies nicht ausschließlich in nur einem Verein oder einer Organisation. Freiwillige engagieren sich mitunter in zwei oder auch mehr Einrichtungen. Im Bereich Kunst, Kultur, Freizeit sind beispielsweise rund 24 Prozent in zwei, drei oder auch mehr als drei Einrichtungen freiwillig engagiert. Die Mehrzahl der Ehrenamtlichen/Freiwilligen aus allen Bereichen ist jedoch in einer einzigen Organisation tätig.

Die Antworten auf die Frage „Welche Aufgaben erfüllen Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit?“ fallen sehr unterschiedlich aus. Beim Katastrophenhilfs- und Rettungsdienst, bei Kunst-, Kultur- und Freizeit-

BETEILIGUNG, STRUKTUREN UND BEREICHE DES FREIWILLIGENSEKTORS

aktivitäten, Sport und Bewegung sowie bei der politischen Arbeit und Interessenvertretung überwiegen die Kernaufgaben innerhalb der Organisation, z.B. bei der Freiwilligen Feuerwehr die aktiven Einsätze. Im Natur- und Umweltbereich, im Bereich Kirche oder bei bürgerschaftlichen Aktivitäten treten besonders administrative/unterstützende Aufgaben in den Vordergrund. Leitende Funktionen werden am ehesten im politischen Bereich oder auch im Kunst-, Kultur- und Freizeitbereich ausgeübt. Mehrheitlich arbeiten Ehrenamtliche regelmäßig bzw. sowohl regelmäßig als auch einmalig mit. Am stärksten ausgeprägt ist die regelmäßige Beteiligung in den Bereichen politische Arbeit und Interessenvertretung, im Bereich Kunst, Kultur, Freizeit sowie im Sportbereich. Einmalige bzw. zeitlich begrenzte Mithilfe findet man vor allem im Bereich Umwelt, Natur und Tierschutz, im Bereich der Katastrophenhilfs- und Rettungsdienste, im Bildungs- oder im Gemeinwesenbereich.

Abb. 10: Intensität der formellen Freiwilligenarbeit (in Prozent)



Quelle: IFES: *Freiwilliges Engagement in Österreich 2013* (eigene Darstellung)

Insgesamt betrachtet zeigt sich, dass die Mehrzahl der Freiwilligen bis zu 30 Tage pro Jahr engagiert ist. Dies trifft insbesondere für den Katastrophenhilfs- und Rettungsdienst, den Bereich Umwelt, Natur und Tierschutz sowie für den Bereich Kirche und Religion zu. In den Bereichen Kunst, Kultur und Freizeit, Sport und Bewegung, Bildung sowie teilweise in der politischen Arbeit und in der Interessenvertretung werden deutlich mehr Tage investiert. Letztgenannter Bereich und die bürgerschaftlichen Aktivitäten weisen allerdings auch einen relativ hohen Anteil an Personen auf, welche in den letzten 12 Monaten gar nicht aktiv waren.

2.2.4 Informelle Freiwilligentätigkeit

Rund 31 Prozent der österreichischen Bevölkerung sind im Bereich der informellen Freiwilligentätigkeit aktiv, d. h. sie engagieren sich freiwillig außerhalb des eigenen Haushaltes etwa in Form der Nachbarschaftshilfe, bei Besuchs-, Betreuungs- oder Hilfsdiensten u. dgl. Zwischen 10 und 11 Prozent der Befragten geben an, für andere Personen diverse Hausarbeiten zu erledigen, Reparaturen und handwerkliche Arbeiten in der Nachbarschaft und im Freundeskreis durchzuführen oder Besuche bei betreuungsbedürftigen Personen zu machen. 6 bis 7 Prozent der Befragten übernehmen die Gartenpflege bei Leuten aus der Umgebung bzw. anderen Personen, die Erledigung von bzw. die Mithilfe bei Amtswegen und Schriftverkehr für andere, die Betreuung von pflegebedürftigen Personen oder Fahrtendienste. Rund 4 Prozent helfen bei Katastrophen, z. B. Aufräumarbeiten nach Überschwemmungen bzw. nach Sturmschäden, oder geben privat unbezahlte Nachhilfe.

Abb. 11: Informelle Freiwilligentätigkeit nach Bereichen

in Prozent (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: IFES: *Freiwilliges Engagement in Österreich 2013*

Die höchsten Beteiligungsquoten findet man in nahezu allen Bereichen in der Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen, gefolgt von jener der 60- bis 69-Jährigen. Personen mit höherem Bildungsabschluss engagieren sich vor allem in der unbezahlten Nachhilfe. Personen, welche nicht erwerbstätig und im Haushalt tätig sind, weisen höhere Prozentwerte bei Hausarbeiten für Nachbarn auf (~24 %, vorwiegend Frauen). Personen aus der Landwirtschaft engagieren sich besonders bei Reparaturarbeiten/handwerklichen Arbeiten sowie bei der Mithilfe nach Katastrophen (Beteiligungsquote jeweils 17 %).

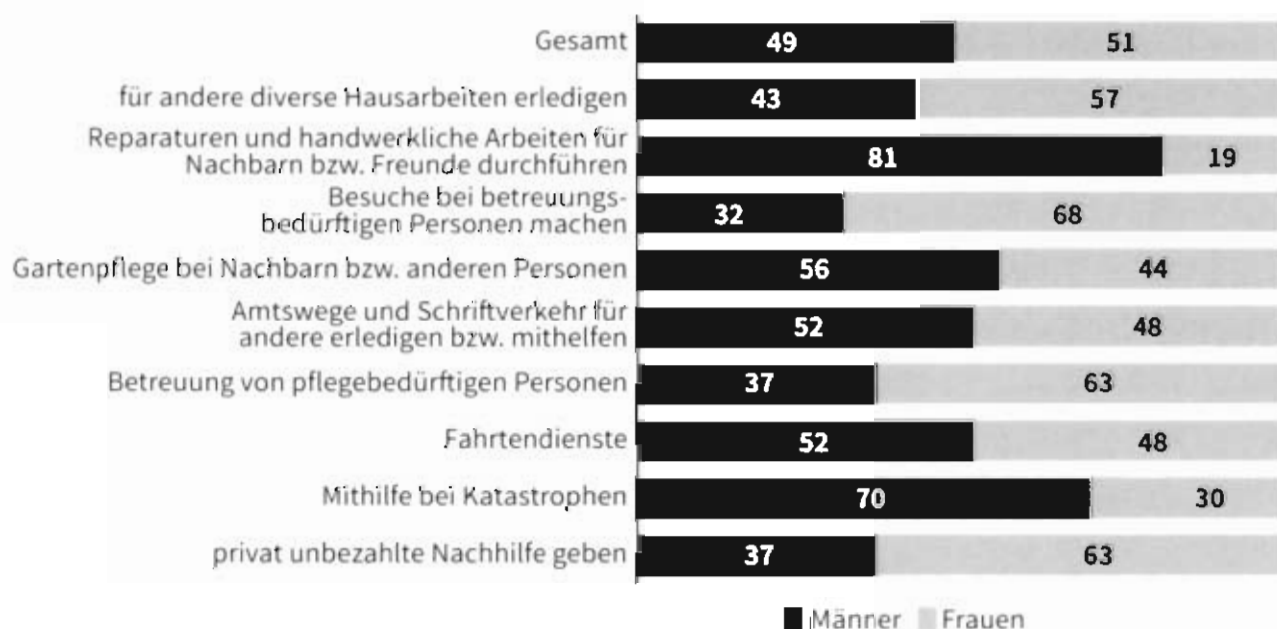
In Wien ist die Beteiligungsquote mit Abstand am höchsten. Rund 47 Prozent der Wienerinnen und Wiener engagieren sich im Bereich der Nachbarschaftshilfe, rund 20 Prozent besuchen betreuungsbedürftige Personen und jeweils 16 bis 17 Prozent erledigen diverse Haushaltsarbeiten und Reparaturen bei anderen Leuten und unterstützen diese bei Amtswegen oder beim Schriftverkehr. Jede/r Zehnte gibt an, zumindest gelegentlich pflegebedürftige Personen zu betreuen.

Dass der Nachbarschaftshilfe auch in kleineren Gemeinden besondere Bedeutung zukommt, zeigt sich daran, dass rund 30 Prozent der Bevölkerung in Gemeinden mit bis zu 2.000 Einwohner/innen regelmäßig Nachbarinnen und Nachbarn helfen. Fahrtendienste führen rund 10 Prozent der Bevölkerung im ländlichen Raum durch.

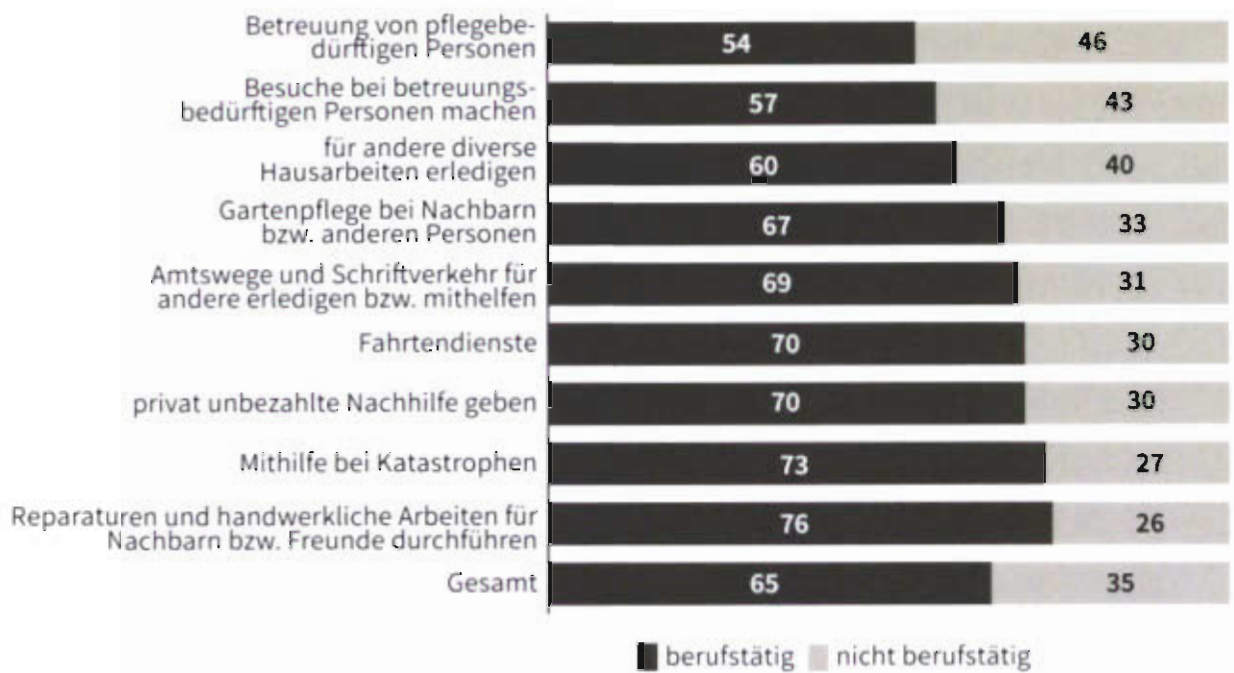
2.2.4.1 Struktur der informellen Freiwilligentätigkeit nach Bereichen

Wie bei der formellen Freiwilligentätigkeit weist auch das informelle Engagement einige frauen- und mÄnnerspezifische Schwerpunkte auf. So engagieren sich im Falle einer notwendigen Katastrophenhilfe oder bei Reparaturen und Handwerksdiensten vorwiegend MÄnner. Besuchs- und Betreuungsdienste sowie Nachhilfe oder HausarbeitsunterstÄtzungen hingegen werden mehrheitlich von Frauen erbracht. In den anderen Engagementbereichen gibt es keine nennenswerten Geschlechtsunterschiede.

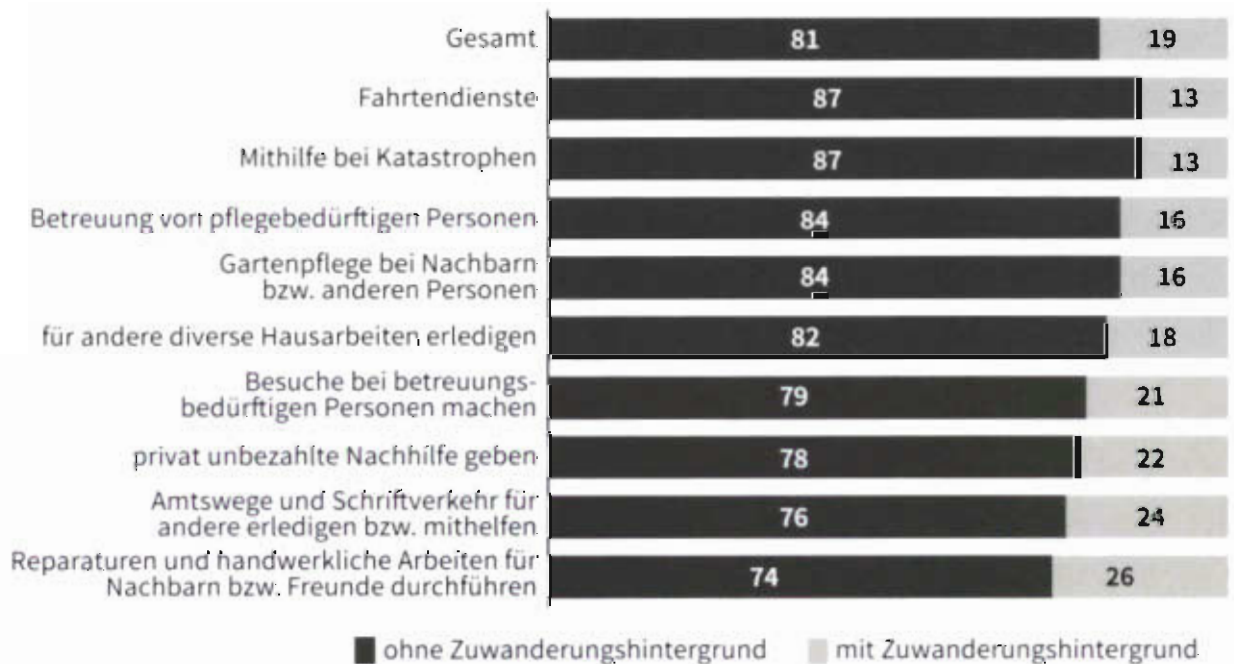
Abb. 12: Beteiligungsstruktur der informellen Freiwilligentätigkeit nach Geschlecht
(in Prozent)



Quelle: IFES: Freiwilliges Engagement in Österreich 2013 (eigene Darstellung)

Abb. 13: Struktur der informellen Freiwilligentätigkeit nach Berufstätigkeit (in Prozent)

Quelle: IFES: Freiwilliges Engagement in Österreich 2013

Abb. 14: Struktur der informellen Freiwilligentätigkeit nach Zuwanderungshintergrund (in Prozent)

Quelle: IFES: Freiwilliges Engagement in Österreich 2013

Informelle Freiwilligentätigkeit und Erwerbstätigkeit schließen einander keineswegs aus. So sind rund zwei Drittel der Personen, die sich in der Nachbarschaftshilfe engagieren, berufstätig. Lediglich bei der Betreuung Pflegebedürftiger, bei Besuchsdiensten oder bei Haushaltsunterstützungen ist der Anteil der nicht Berufstätigen überdurchschnittlich hoch.

Verglichen mit der formellen Freiwilligentätigkeit beteiligen sich an der informellen Freiwilligentätigkeit bedeutend mehr Personen mit Zuwanderungshintergrund. Ein knappes Fünftel der in diesen Bereichen engagierten Personen weist einen Migrationshintergrund auf. Diese Personen helfen anderen überdurchschnittlich bei Reparaturen und handwerklichen Arbeiten in der Nachbarschaft und im Freundeskreis sowie bei der Erledigung von Amtswegen und Schriftverkehr.

2.2.4.2 Intensität der informellen Freiwilligentätigkeit

Von den in der informellen Freiwilligenarbeit Tätigen sind rund 63 Prozent in einem einzigen Bereich, ein knappes Fünftel in zwei Bereichen, 8 Prozent in drei und 10 Prozent in mehr als drei Bereichen aktiv. Im Vergleich zu den Frauen sind anteilmäßig mehr Männer in mehr als einem Bereich engagiert (41 % versus 32 %). Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass Männer sich an eher seltenen Hilfsdiensten (z. B. Katastrophenhilfe) beteiligen, Frauen sich jedoch vermehrt in sozialen und gesundheitlichen Bereichen engagieren, die eine gewisse Regelmäßigkeit des Engagements erfordern.

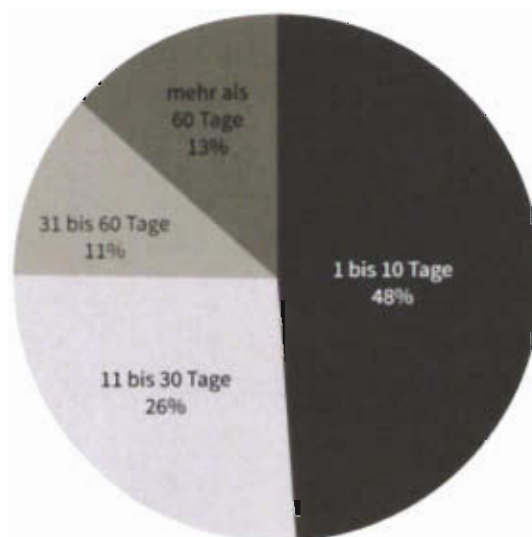
Zwei Drittel der Personen ohne Zuwanderungshintergrund engagieren sich in einem einzigen Bereich, 18 Prozent in zwei Bereichen und 14 Prozent in mehr als zwei Bereichen. Migrantinnen und Migranten, die informelle Freiwilligentätigkeit leisten, sind zur Hälfte in mehr als einem Bereich aktiv (zwei Bereiche: 23 %; drei/mehr Bereiche: 28 %).

Hinsichtlich der Wohnortgröße zeigt sich, dass Bewohnerinnen und Bewohner von Kleingemeinden (bis 2.000 EinwohnerInnen) und Wienerinnen und Wiener in überdurchschnittlichem Ausmaß in mehr als einem Bereich tätig sind. Während bei anderen Wohnortgrößen der Anteil zwischen einem Viertel und einem Drittel liegt, sind in den ländlichen Gemeinden rund 50 Prozent und in Wien rund 46 Prozent in der informellen Freiwilligentätigkeit tätig.

Knapp die Hälfte der informell freiwillig Tätigen engagiert sich bis maximal 10 Tage im Jahr, ein Viertel bis zu 30 Tage und ein weiteres Viertel länger als 30 Tage. Frauen leisten durchschnittlich mehr Tage im Bereich der Nachbarschaftshilfe als die Männer. Während sich bei den Männern lediglich 19 Prozent mehr als 30 Tage engagieren, sind es bei den Frauen rund 30 Prozent. Der Altersgruppenvergleich zeigt diesen Unterschied noch deutlicher. So sind bei den 40- bis 59-jäh-

rigen Frauen, die informelle Tätigkeiten erbringen, 30 Prozent zwischen 11 und 30 Tage jährlich im Einsatz und 15 Prozent sogar mehr als zwei Monate im Jahr. Am zeitintensivsten sind Frauen ab 60 Jahre engagiert: Mehr als 30 Tage pro Jahr arbeiten rund 46 Prozent, mehr als 60 Tage rund 28 Prozent.

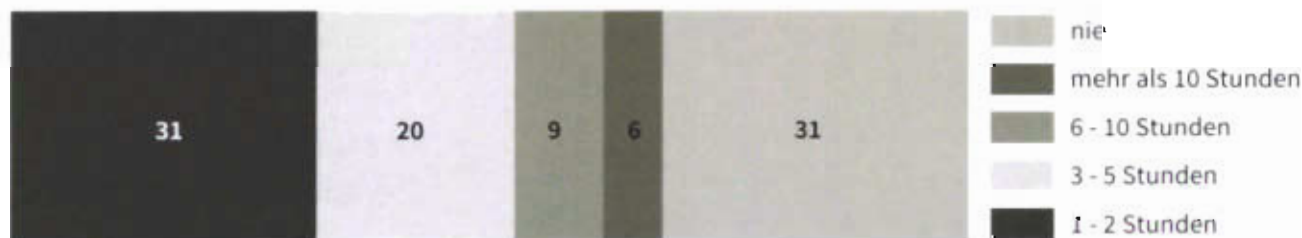
Abb. 15: Zeitausmaß bei der informellen Freiwilligentätigkeit (in Prozent)



Quelle: IFES: Freiwilliges Engagement in Österreich 2013 (eigene Darstellung)

40 Prozent engagieren sich im informellen Bereich zeitlich begrenzt bzw. projektförmig. 28 Prozent engagieren sich regelmäßig und 32 Prozent üben diese Tätigkeit sowohl regelmäßig wie auch einmalig aus. Frauen leisten zu höheren Anteilen regelmäßige Hilfsdienste als Männer (63 % versus 56 %). Bei den über 60-Jährigen fällt der Unterschied noch deutlicher aus (Frauen: 69 %; Männer: 54 %).

Abb. 16: Zeitaufwand bei der informellen Freiwilligentätigkeit (in Prozent)



Quelle: IFES: Freiwilliges Engagement in Österreich 2013

Innerhalb der letzten 7 Tage vor Durchführung der Befragung engagierten sich zwei Drittel der in der informellen Freiwilligenarbeit Tätigen. Durchschnittlich 3 bis 4 Stunden wurden dafür auf-

BETEILIGUNG, STRUKTUREN UND BEREICHE DES FREIWillIGENSEKTORS

gewendet. Auch hier haben sich Frauen mit knapp 4 Stunden besonders stark eingebracht; bei den Männern waren es durchschnittlich 3 Stunden. Ganz deutlich wird dieser Unterschied bei der Altersgruppe der ab 60-Jährigen: hier engagierten sich die Frauen im Schnitt 5,3 Stunden und die Männer lediglich ca. 3,5 Stunden.

2.2.5 Gründe und Motive für und gegen freiwilliges Engagement

Zur Ermittlung der Beweggründe für freiwilliges Engagement legte IFES den in der Freiwilligenarbeit Tätigen eine Liste mit 15 möglichen Gründen und Motiven vor. Die Befragten konnten angeben, in welchem Ausmaß diese für sie persönlich zutreffen oder nicht zutreffen.

Insgesamt zeigt sich: Als Antriebsfaktoren wirken sowohl altruistische Motive als auch eigennützige, auf die Steigerung des eigenen Wohlbefindens bzw. der eigenen Kompetenzen ausgerichtete Motive.

Abb. 17: Beweggründe für die Freiwilligentätigkeit

in Prozent (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: IFES: *Freiwilliges Engagement in Österreich 2013* (eigene Darstellung)

Rund 93 Prozent der Freiwilligen geben an, dass sie mit ihrem Engagement anderen helfen möchten (58 % trifft voll und ganz zu, 35 % trifft eher schon zu). 85 Prozent möchten etwas Nützliches zum Gemeinwohl beitragen. Drei Viertel meinen, dass sie sich für eine wichtige Sache engagieren wollen. Für 88 Prozent ist es wichtig, dass ihnen die Freiwilligentätigkeit Spaß und Freude macht.

Rund acht von zehn Befragten meinen, dass sie durch ihr Freiwilligenengagement Erfahrungen teilen, Fähigkeiten und Kenntnisse einbringen, Menschen treffen bzw. Freundschaften schließen können. Sieben von zehn Befragten betonen die Möglichkeit, etwas dazuzulernen und aktiv zu bleiben. Für 23 Prozent der Freiwilligen ist die Hilfe für den eigenen Beruf ein Beweggrund, und lediglich 18 Prozent hoffen, dass diese Tätigkeit ihnen hilft, einen bezahlten Job zu finden. Die beiden letztgenannten Motive findet man mit überdurchschnittlichen Anteilen vorwiegend bei der Altersgruppe der unter 30-Jährigen (Hilfe für eigenen Beruf: 37 %; Hilfe beim Jobfinden: 30 %). Einer der Hauptgründe für die Altersgruppe der über 60-Jährigen ist, dass die Freiwilligentätigkeit ihnen hilft, aktiv zu bleiben (Zustimmung: 82 %).

Besonders interessant erscheinen die Begründungen, warum jemand keine Freiwilligentätigkeit leistet. Auch hier wurde den Befragten eine Liste mit insgesamt 11 Statements und einer vierstufigen Antwortskala vorgelegt. Zwei Hauptfaktoren haben sich dabei herauskristallisiert: Man ist erstens noch niemals gefragt oder gebeten worden, weshalb man auch nicht darüber nachgedacht hat, sich freiwillig zu engagieren, und zweitens ist die Inanspruchnahme durch das familiäre Umfeld zu hoch, um sich zu engagieren.

Mangelnde Information über die Möglichkeiten einer Freiwilligentätigkeit führen rund 38 Prozent der Befragten als Grund für ihr Nichtengagement an. Für 24 Prozent ist ein Engagement mit dem Beruf nicht vereinbar. Altersgründe werden von rund 30 Prozent der Nichtengagierten ins Treffen geführt. Für mehr als ein Viertel sind die Möglichkeiten, ehrenamtlich/freiwillig tätig zu sein, nicht attraktiv genug. Alle weiteren Gründe spielen eher eine untergeordnete Rolle.

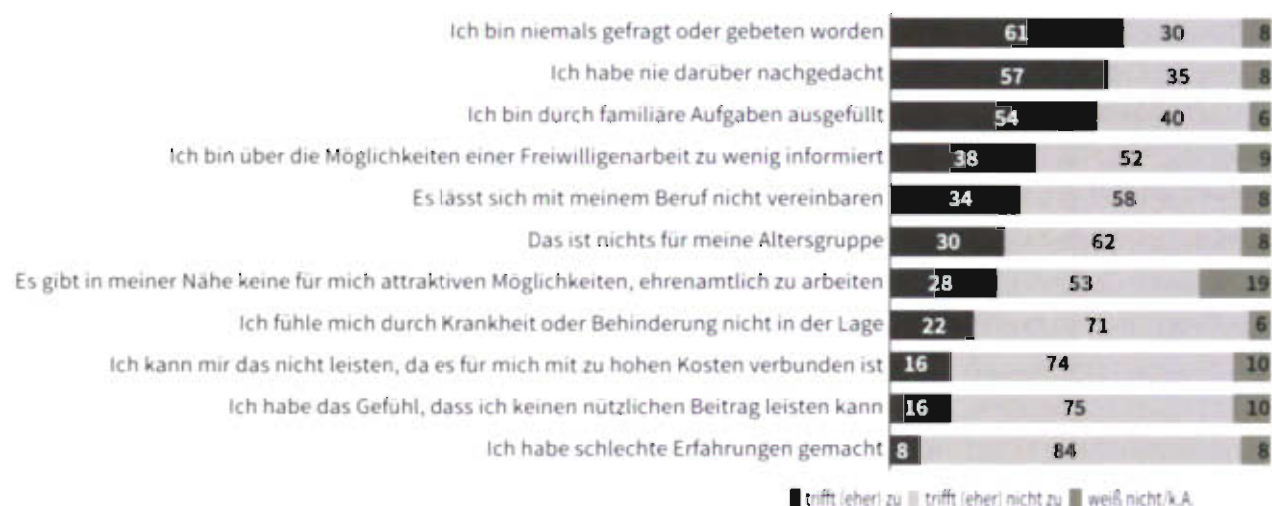
Rund drei Viertel der Gruppe der unter 40-Jährigen geben an, noch nie darum gebeten worden zu sein und somit auch gar nicht daran gedacht zu haben, sich zu engagieren. Bei den Frauen sind es vor allem die familiären Belastungen, die als Gründe für ihr Nichtengagement angeführt werden. Krankheit oder Behinderung kommen verstärkt erst bei der Altersgruppe der ab 70-Jährigen als Verhinderungsgrund zum Tragen. Bei den 60- bis 69-Jährigen trifft dies nur für 35 Prozent zu. Rund zwei Drittel der ab 70-Jährigen meinen auch, dass Freiwilligentätigkeit nichts für ihre Altersgruppe sei. Bei den jüngeren Alterskohorten wird diese Einschätzung weitaus geringer geteilt. So meinen etwa nur 44 Prozent der 60- bis 69-Jährigen und 32 Prozent der 50- bis 59-Jährigen, dass dies nichts für ihre Altersgruppe sei. Am geringsten wird diese Einschätzung von der Altersgruppe der 40- bis 49-Jährigen geteilt (~11%).

47 Prozent der Erwerbstätigen, die nicht freiwillig tätig sind, führen berufliche Gründe dafür an. Dass man sich Freiwilligentätigkeit auch leisten können muss, meinen 36 Prozent derjenigen, die

mit einem monatlichen Haushaltseinkommen von bis zu 900 Euro netto das Auslangen finden müssen. Bei allen anderen Einkommensstufen ist dieser Ausschließungsgrund bedeutend geringer. Zu wenig attraktive Möglichkeiten, ehrenamtlich/freiwillig tätig zu sein, werden von rund 32 Prozent der Bewohner und Bewohnerinnen kleiner bzw. ländlicher Gemeinden angeführt.

Abb. 18: Gründe, keine Freiwilligentätigkeit zu leisten

in Prozent (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: IFES: Freiwilliges Engagement in Österreich 2013 (eigene Darstellung)

Ein Informationsmanko bezüglich Freiwilligentätigkeiten wird vor allem von den unter 40-Jährigen – dies weitgehend unabhängig von ihrem Bildungsabschluss – ins Treffen geführt. Für rund 48 Prozent wird dieses Informationsmanko als mitausschlaggebend für ihr bisheriges Nichtengagement angeführt. Uninformiertheit über die Möglichkeiten einer Freiwilligentätigkeit wird ebenso von den Zuwanderinnen und Zuwanderern der ersten und zweiten Generation als Grund genannt (41 %).

2.2.6 Informationsbedarf

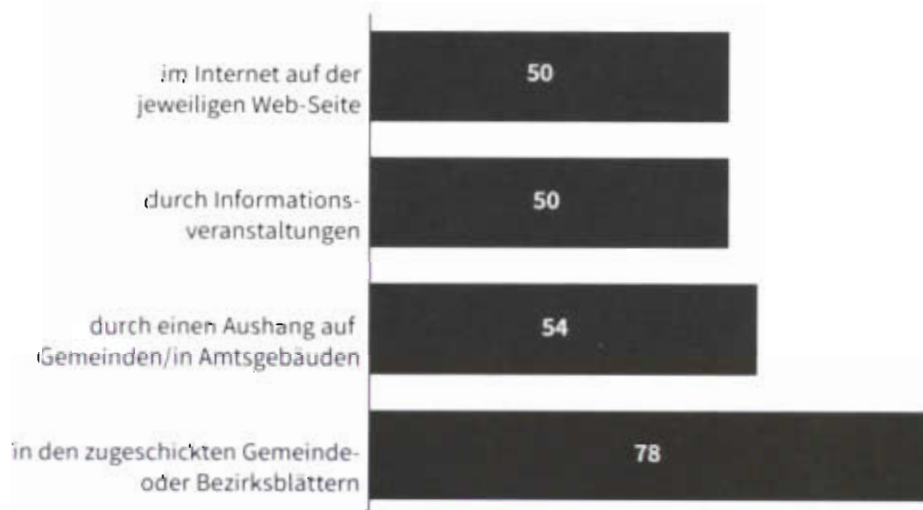
Die IFES-Befragung zeigte auch, dass rund 26 Prozent der Befragten es für sinnvoll halten, die Bevölkerung mehr über die Möglichkeiten einer ehrenamtlichen/freiwilligen Tätigkeit zu informieren. Betrachtet man nur jene, die selbst freiwillig tätig sind, so fällt der Prozentanteil bedeutend höher aus (~45 %). Bei jenen, die sich nicht ehrenamtlich engagieren, liegt die Zustimmung bei einem Fünftel. Für mehr Informationsarbeit - und deutlich über dem Gesamtschnitt - sprechen sich Schülerinnen und Schüler, Studierende (34 %) sowie Personen mit Zuwanderungshintergrund (30 %) aus.

Wer selbst freiwillig tätig ist, tritt besonders stark dafür ein, dass die Vereine mehr Informationsarbeit leisten (82 %). Bei den nicht ehrenamtlich/freiwillig Engagierten nennen acht von zehn Befragten die Gemeinden, sieben von zehn die Vereine, rund vier von zehn das Land und drei von zehn den Bund als Stelle, welche informieren soll. Auch die Migrantinnen und Migranten bevorzugen zunächst die Vereine (81 %) und dann die Gemeinden (75 %) als Informationsträger. Bei den Wienerinnen und Wienern wird der Bund (55 %) in deutlich höherem Ausmaß als wichtige Informationsquelle genannt (zum Vergleich: in den restlichen Bundesländern liegen die Prozentwerte für den Bund als Informationsquelle zwischen 9 und 32 Prozent).

Präferierte Informationsform ist für die meisten Befragten das zugesandte Gemeinde- oder Bezirksblatt. Jede/r Zweite würde es auch begrüßen, Aushänge in Gemeinden/Amtsgebäuden oder Informationen auf den jeweiligen Websites oder Informationsveranstaltungen zur Freiwilligenthematik vorzufinden. Es sind vor allem die unter 30-Jährigen, welche sich für mehr Informationen auf den Homepages der Organisationen und Vereine aussprechen (sechs von zehn). Für Migrantinnen und Migranten ist der persönliche Kontakt in Form von Informationsveranstaltungen besonders wichtig (~67 %). Insbesondere in Wien herrscht ein hohes Interesse an eigenen Informationsveranstaltungen.

Abb. 19: Präferierte Informationsart

(in Prozent; Basis: Personen, die Informationsbedarf sehen)



Quelle: IFES: Freiwilliges Engagement in Österreich 2013

2.3 Bereiche des österreichischen Freiwilligensektors

Claudia Pass, Alfred Rammer, Bernhard Hofe

Dieses Kapitel soll einen Einblick in den österreichischen Freiwilligensektor geben. Angesichts der Vielzahl der Vereine und Initiativen in Österreich handelt es sich hierbei um eine bloß beispielhafte Auflistung von Organisationen, die aber die Vielfältigkeit, Buntheit und Unterschiedlichkeit des österreichischen Freiwilligensektors zum Ausdruck bringen sollen. Die herangezogenen Daten stammen aus unterschiedlichen Quellen (Jahresberichte, Internetrecherchen, telefonische Anfragen etc.). Nachdem sich (ebenso wie bei den Freiwilligen selbst) zahlreiche Organisationen – auch unterschiedlicher Größenordnung – oftmals in mehreren Bereichen engagieren, erfolgte die Zuordnung nach dem jeweiligen Hauptbetätigungsfeld der Organisation.

Abb. 20: Bereiche des österreichischen Freiwilligensektors
(Beispielgrafik)



2.3.1 Katastrophenhilfs- und Rettungsdienste

Insgesamt sind im Bereich der Katastrophenhilfs- und Rettungsdienste (in der Folge kurz als KATASTROPHENHILFE bezeichnet) derzeit rund 360.000 Personen freiwillig engagiert. In Bezug auf die Zahl der Beteiligten findet sich dieser Bereich gemeinsam mit der Kirche und dem Gemeinwesen an dritter Stelle. Mehr als 1,3 Millionen Arbeitsstunden leisten Freiwillige wöchentlich im Bereich Katastrophenhilfe – einerseits bei den Feuerwehren, andererseits bei den Rettungsdiensten. Das vielfältige Leistungsangebot der Trägerorganisationen, das auch Leistungen im Bereich Soziales oder Bildung umfasst, erschwert eine eindeutige Zuordnung.⁴⁴

Anders als in Deutschland gibt es in Österreich keine reinen Katastrophenhilfe-Einheiten. Die Katastrophenhilfe wird durch die Feuerwehren vor allem im technischen Bereich, bei der Rettung von Menschen und der Verpflegung erbracht, während Rettungsdienste in der medizinischen Versorgung, im Bereich der Notunterkünfte und ebenfalls in der Verpflegung mit ihren hohen Anteilen an ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aktiv sind.⁴⁵

Das österreichische Feuerwehrwesen ist Sache der Bundesländer. Organisatorisch sind alle Feuerwehren im jeweiligen Landesfeuerwehrverband zusammengefasst. Den größten Teil stellen dabei die **Freiwilligen Feuerwehren**. Die einzelnen Feuerwehren sind grundsätzlich eigenständig, müssen sich jedoch an die Landesgesetze und die Vorgaben der Landesfeuerwehrverbände halten. Die Landesfeuerwehrverbände unterstützen die Ortsfeuerwehren bei Ausbildung und Ausrüstung. Eine Mitgliedschaft steht prinzipiell jeder interessierten Person offen. In einigen Bundesländern war dies bislang gesetzlich nur mit EU-Staatsbürgerschaft möglich. Mittlerweile sind Mitgliedschaften auch für Drittstaatsangehörige möglich. Neben der Freiwilligen Feuerwehr gibt es in Österreich in sechs Landeshauptstädten (Wien, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg) auch eine Berufsfeuerwehr. Die Beschäftigten dieser Berufsfeuerwehren sind bei der jeweiligen Stadt angestellt. In besonders gefährdeten Betrieben oder auch in Industriezentren gibt es zudem Betriebsfeuerwehren, deren Mitglieder sich aus der Belegschaft der Betriebe rekrutieren und – bei Bedarf – auch die im Umfeld befindlichen örtlichen Freiwilligen Feuerwehren unterstützen.

⁴⁴ Vgl. Fußnote 19.

⁴⁵ In den jeweiligen Landesgesetzen finden sich für die Feuerpolizei und die örtliche Gefahrenpolizei eigene Bestimmungen. Die Aufgaben der Feuerpolizei umfassen Maßnahmen, die der Verhütung, der Bekämpfung und der Verhinderung der Ausbreitung von Bränden, der Sicherheit von Personen im Brandfalle sowie der Ermittlung von Brandursachen, soweit diese für die Vorbeugung künftiger Ereignisse zweckmäßig sind, dienen. Die Zuständigkeit der örtlichen Gefahrenpolizei umfasst Aufgaben wie die Rettung von Menschen und Tieren sowie die Bergung lebensnotwendiger und lebensgefährlicher Güter und die Abwehr von Gefahren für Menschen, Tiere, lebensnotwendige Güter sowie von solchen, die einen beträchtlichen Sachschaden bewirken können.

BETEILIGUNG, STRUKTUREN UND BEREICHE DES FREIWILLIGENSEKTORS

Finanziert werden die Freiwilligen Feuerwehren zum überwiegenden Teil von den Gemeinden. Bei Geräte- bzw. Fahrzeuganschaffungen gibt es auch Subventionen des jeweiligen Bundeslandes. Für den überörtlichen Katastrophenschutz stehen Zuschüsse aus dem Katastrophenfonds zur Verfügung. Durch die Erhöhung der Mittel zur Beschaffung der Einsatzgeräte der Feuerwehren stehen den Ländern aus den Katastrophenfondsmitteln und den Überweisungen aus der Feuerchutzsteuer seit 2013 in Summe jährlich rund 95 Millionen Euro zur Verfügung.⁴⁴ Weitere Geldmittel werden durch Sammlungen, Feuerwehrfeste oder spezielle Veranstaltungen u.a.m. lukriert. Spenden an die Freiwillige Feuerwehr sind seit 2012 steuerlich begünstigt.

Tabelle 4: Freiwillige Feuerwehren in Österreich (2012 und 2013)

	2012	2013	Differenz
Feuerwehr allgemein	4.868	4.841	-27
Freiwillige Feuerwehren	4.518	4.515	-3
Betriebsfeuerwehren	344	320	-24
Berufsfeuerwehren	6	6	0
Feuerwehrmitglieder	338.664	337.673	-991
Aktive (gesamt)	256.305	254.494	-1.811
Feuerwehrjugend (gesamt)	25.005	25.171	186
Reservisten (gesamt)	57.354	58.008	654
Männer (gesamt)	322.384	320.361	-2.023
Frauen (gesamt)	16.280	17.312	1.032
Gesamteinsätze	213.412	221.992	8.580
Brandalarmierungen	59.310	57.148	-2.162
Technische Hilfeleistungen	122.802	139.881	17.079
Einsätze nach Verkehrsunfällen	24.472	29.952	5.480
Hochwassereinsätze	7.334	8.844	1.510
Auspumparbeiten	12.731	12.872	141
Sonstige Einsätze	22.313	24.963	2.650
Personenrettung	8.516	8.925	409
KFZ-Brände	1.447	1.282	-165

Quelle: Bundesfeuerwehrverband (2014)

Im Jahr 2013 gab es in Österreich 337.673 Feuerwehrmitglieder, davon 254.494 Aktive, 25.171 Jugendliche und 58.008 Reservistinnen und Reservisten. Der Frauenanteil belief sich auf rund 5 Prozent (Tendenz steigend). Insgesamt wurden 2.625.208 Einsatzstunden geleistet.

⁴⁴ § 5 Abs. 2(b) Katastrophenfondsgesetz 1996, sowie Bundesministerium für Finanzen: Katastrophenfondsgesetz 1996. 10. Bericht des Bundesministeriums für Finanzen. Wien, März 2014, S. 4.

Rettungsdienste helfen und retten Leben durch den Einsatz von qualifiziertem Personal und entsprechenden Mitteln bei medizinischen Notfällen aller Art. Man unterscheidet dabei zwischen bodengebundenem Rettungsdienst (Notfallrettung, Krankentransport), Luftrettung, Bergrettung, Höhlenrettung und Wasserrettung. Das österreichische Rettungswesen ist in Landesgesetzen geregelt. Im Rettungs- und Krankentransport werden neben Hauptberuflichen und Zivildienern eine große Anzahl ehrenamtlicher/freiwilliger Helferinnen und Helfer eingesetzt. Im Jahr 2002 wurde der Rettungsdienst in Österreich neu organisiert. Das Sanitätergesetz (SanG)⁴¹ samt Sanitäter-Ausbildungsverordnung (San-AV)⁴² unterscheidet zwischen „RettungsSanitäter“ und „Notfallsanitäter“. Letztere weisen eine umfassendere und erweiterte Sanitäterausbildung auf. Zusätzlich dürfen ausschließlich Notfallsanitäter/innen notärztliche Maßnahmen unterstützen und vorbereiten. Weiteres können Notfallsanitäter/innen sogenannte Notfallkompetenzen erwerben, die – im Falle der Nichtverfügbarkeit von notärztlicher Versorgung – eingebracht werden können und zu einer Entlastung und Optimierung der ärztlichen/notfallmedizinischen Versorgung führen.

Der größte Anbieter von Rettungs- und Krankentransporten ist das **Rote Kreuz**. Im Jahr 2013 waren in den 137 Bezirksstellen des Roten Kreuzes 35.479 Freiwillige beim Rettungsdienst im Einsatz.⁴³

Der **Arbeiter-Samariter-Bund Österreich** wies 2013 insgesamt 5.601 Ehrenamtliche auf.⁴⁴ Der **Malteser Hospitaldienst Austria** erbrachte mit seinen 1.600 freiwilligen Helferinnen und Helfern im Jahr 2013 rund 120.000 Stunden im Sanitätsdienst sowie in der Betreuung alter, kranker und einsamer Menschen.⁴⁵ Die **Johanniter-Unfall-Hilfe in Österreich** verfügt bundesweit über rund 500 ehrenamtliche Hilfen, welche jährlich 90.000 Einsatzstunden leisten. Die Freiwilligen engagieren sich im Sanitäts- und Rettungsdienst, im Krankentransport, im Organtransport oder im Katastrophenhilfsdienst.⁴⁶ Als Ergänzung im Rettungs-, Krankentransport- und Sanitätshilfsdienst versteht sich das **Grüne Kreuz**, dem rund 250 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehören.

⁴¹ BGBl. I Nr. 30/2002

⁴² BGBl. II Nr. 420/2003

Vgl. Österreichisches Rotes Kreuz: Jahresbericht 2013. Insgesamt nennt das Rote Kreuz in seinem Jahresbericht 64.720 Freiwillige, die zusammen mit anderen Tätigkeitsfeldern 11.184.497 Stunden erbracht haben.

http://www.rotekreuz.at/fileadmin/user_upload/Images/Bildarchiv/Jahresueckblick/2013/RKJB-13.pdf (Zugriff am 23. 10. 2014).

Vgl. Arbeiter-Samariter-Bund Österreich: Jahresbericht 2013.

http://www.samariterbund.net/fileadmin/JB2013/Bund/JB_Bund_2013.pdf (Zugriff am 13.2. 2015).

Vgl. <http://www.malteser.or.at/fileadmin/media/downloads/Malteser%20-%20Kurzübersicht.pdf> (Zugriff am 13.2. 2015) sowie Die Malteser, Ausgabe 02/2014, S. 28f.

Vgl. <http://www.johanniter.at/presse/medieninformationen/statistik/> (Zugriff am 13.2. 2015).

Die **Bergrettung** mit ihren rund 12.000 Freiwilligen konnte im Jahr 2013 7.114 Einsätze mit insgesamt 77.236 ehrenamtlichen Einsatzstunden verzeichnen.¹³ Die **Österreichische Rettungshundebrigade** ist in einigen Bundesländern wie z. B. Burgenland, Kärnten, Steiermark und Oberösterreich bescheidmäßig als Einsatzorganisation gesetzlich anerkannt. 1966 in Wien gegründet, umfasst sie derzeit 55 Staffeln mit insgesamt 712 ehrenamtlichen Mitgliedern. Neben der Suche nach verschütteten, verletzten oder verirrten Personen ist die Rettungshundebrigade auch in der Katastrophenhilfe im In- und Ausland aktiv.¹⁴ Die **Österreichische Wasserrettung** sieht ihre Hauptaufgabe in der Bekämpfung und Vorbeugung des Ertrinkungstodes. Zu den Angeboten zählen u.a. Schwimmunterrichte für Anfänger/innen und Fortgeschrittene, Ausbildungen im Rettungsschwimmen oder im Führen von Booten usw. An Badegewässern errichtet die ÖWR Stützpunkte für Alarmeinsätze. Anlässlich der Hochwasserkatastrophe 2013 leisteten 720 Einsatzkräfte der Österreichischen Wasserrettung 8.360 ehrenamtliche Einsatzstunden, zudem waren noch 560 weitere Helferinnen und Helfer in Bereitschaft. Fallweise werden Aufgaben der Wasserrettung auch von anderen Rettungsorganisationen wahrgenommen.

Als größter Flugrettungsanbieter Österreichs fungiert der von den ÖAMTC-Landesvereinen gegründete gemeinnützige **Christophorus Flugrettungsverein (CFV)**. An den Flugrettungseinsätzen wirken auch Freiwillige mit. Spezielle Rettungsaufgaben werden von der **Österreichischen Höhlenrettung** wahrgenommen. Diese besteht aus fünf eigenständigen Landesverbänden (Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Kärnten und Tirol) mit insgesamt 17 Einsatzstellen.¹⁵ Darüber hinaus gibt es den Österreichischen Höhlenrettungsdienst Landesverband Salzburg, welcher als freiwillige Rettungsorganisation Bestandteil des Katastrophenhilfsdienstes des Landes Salzburg ist. Hier gibt es fünf Bezirkseinsatzgruppen, welche im Einsatzfall zusammengezogen werden. Mit zwei bis drei Einsätzen pro Jahr (ein mittlerer Einsatz mit 20 bis 30 Einsatzkräften dauert rund 12 Stunden) liegt Salzburg in Österreich an erster Stelle.¹⁶

2.3.2 Kunst, Kultur, Unterhaltung und Freizeit

Als besonders vielfältig erweist sich der Bereich Kunst, Kultur, Unterhaltung und Freizeit (in Folge kurz als KULTUR bezeichnet). Gemäß der aktuellen IFES-Befragung sind in diesem Bereich mehr als 432.000 Freiwillige tätig, die eine wöchentliche Leistung von knapp 1,8 Millionen Arbeitsstunden erbringen.¹⁷ Damit stellt der Kulturbereich vergleichsweise den zweitgrößten Bereich – sowohl hin-

¹³ Vgl. Österreichischer Bergrettungsdienst: Jahresbericht 2013.

http://www.bergrettung.at/uploads/media/oebrd_jahresbericht_2013_web.pdf (Zugriff am 13.2.2015).

¹⁴ Vgl. <http://www.oerhb.at/> (Zugriff am 13.2.2015).

¹⁵ Vgl. <http://www.oehr.at/> (Zugriff am 13.2.2015).

¹⁶ Vgl. <http://www.hoehlenrettung.at/> (Zugriff am 13.2.2015).

¹⁷ Vgl. Fußnote 19.

sichtlich der Anzahl der Freiwilligen als auch hinsichtlich der geleisteten Arbeitsstunden – hinter dem Sport dar. Mit Blick auf die zahlreichen Kulturaktivitäten und deren Träger in den österreichischen Gemeinden und Bezirken wird deutlich, wie stark dieser Bereich von Freiwilligen dominiert wird. Die in der Folge angeführten Daten verstehen sich deshalb lediglich als exemplarische Auflistungen und konzentrieren sich auf die derzeit größten Kulturträger im Freiwilligenbereich.

Der Österreichische Blasmusikverband (ÖBV) ist die Dachorganisation der Blasmusik-Landesverbände und der Partnerverbände Südtirol und Liechtenstein. Als unabhängiger, überparteilicher und gemeinnütziger Verband setzt er sich u.a. für die Erhaltung von traditionellem Brauchtum und typisch österreichischer Blasmusik ein, fördert zeitgenössische symphonische Blasmusik und Kompositionen der Gegenwart und widmet sich der Musikausbildung der Jugend. Ende 2012 umfasste der ÖBV 3.195 Musikkapellen/-vereine, Jugendorchester und Musikschulorchester und hatte insgesamt 140.710 Mitglieder, wovon 106.920 aktive Mitglieder waren. Rund 37 Prozent der aktiven Mitglieder sind Frauen. Der Blasmusikjugend gehören rund 89.000 Mitglieder an.²⁴

Tabelle 5: Österreichischer Blasmusikverband (2010 bis 2012)

	2010	2011	2012
Anzahl der Musikkapellen/Musikvereine	2.169	2.171	2.169
Anzahl der Jugendorchester	986	1.019	1.026

Quelle: Jahresbericht 2012 des Österreichischen Blasmusikverbandes

Die 1949 als Österreichischer Sängerbund gegründete und heute als Chorverband Österreich (ChVÖ) bekannte Dachorganisation der österreichischen Chorverbände und Landessängerbünde verfolgt ebenfalls kulturelle Ziele. Die wichtigsten Aktivitäten umfassen die Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, interkulturellen Austausch und Auslandskontakte, die Zusammenarbeit mit österreichischen Komponistinnen und Komponisten sowie die Vermittlung von Informationen aus und für die Chorszene. 82.156 Sängerinnen und Sänger singen in 3.256 Chören. Pro Jahr werden rund 13.000 Konzerte veranstaltet. Es wird an 20.000 Messen und Gottesdiensten, an rund 11.000 gesellschaftlichen Veranstaltungen (Ausflüge, Feiern etc.) und an rund 500 Rundfunk- und Fernsehaufnahmen bzw. Produktionen von Tonträgern mitgewirkt.²⁵

Der Österreichische Arbeitersängerbund (ÖASEB) ist die Dachorganisation von sieben Landesorganisationen und versteht sich als eine Gemeinschaft, die sich der Pflege und Verbreitung musi-

²⁴ Vgl. http://www.blasmusik.at/fileadmin/user_upload/bilder/Statistik/OEBV-Jahresstatistik_2012.pdf (Zugriff am 13.2. 2015).

²⁵ Vgl. <http://www.chorverband.at/profil2011.html> (Zugriff am 13.2. 2015).

BETEILIGUNG, STRUKTUREN UND BEREICHE DES FREIWILLIGENSEKTORS

kalischen Kulturgutes, insbesondere des Chorgesangs, widmet. Er bietet musikalische Aus- und Weiterbildung für Jung und Alt in Form von Kinder- und Jugendworkshops, Seminare für Gesang, Chorleiterkurse und unterstützt und fördert die Teilnahme an Chorfestivals und Chorwettbewerben auf nationaler und internationaler Ebene. Derzeit gibt es über 2.000 aktive und rund 7.000 unterstützende Mitglieder, welche in insgesamt 94 Vereinen aktiv sind.⁶⁵

Zum **Bund Österreichischer Trachten- und Heimatverbände** zählen 1.282 Vereine und 340 Jugendgruppen mit 120.542 Mitgliedern, davon 103.043 ordentliche Mitglieder.⁶⁶ Sein Anliegen ist u. a. die stärkere Verankerung des Begriffs ‚Heimat‘, die Erhaltung von Sitten und Bräuchen, die Weitergabe von bodenständiger Kultur an die Jugend und die Bewahrung der Identität durch Tragen des „Gewandes“.⁶⁷

Tabelle 6: Bund Österreichischer Trachten- und Heimatverbände nach Bundesländern 2012

Trachten- und Heimatverbände	Vereine	Jugendgruppen	Mitglieder		
			ordentliche	darunter: unter 30 Jahren	weitere
Österreich	1.299	341	97.899	17.625	18.274
Burgenland	28	14	1.057	437	100
Kärnten	61	17	1.639	937	581
Niederösterreich	463	41	40.402	4.412	563
Oberösterreich	116	24	9.049	1.211	3.253
Salzburg	353	73	15.576	5.018	11.838
Salzkammergut	39	31	2.419	801	1.521
Steiermark	79	69	12.845	1.192	336
Tirol	99	51	9.750	3.550	76
Vorarlberg	54	20	4.650	.	.
Wien	7	1	512	67	6

Quelle: Statistik Austria, Bund Österreichischer Trachten- und Heimatverbände

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/kultur/volkskultur_heimat_und_brauchumpflege/index.html (Zugriff am 01.11.2014)

Der **Österreichische Bundesverband für außerberufliches Theater** weist im Jahr 2012 insgesamt 1.476 Mitglieder auf, darunter Amateur-Theater-, Figuren- und Puppentheater-, Schauspiel-, Kinder-

⁶⁵ Vgl. <http://www.oeasb.at/> (Zugriff am 23.10.2014).

⁶⁶ Vgl. http://www.statistik.at/web_de/static/mitglieder_des_bundes_oesterreichischer_trachten_und_heimatverbaende_nach_021016.pdf (Zugriff am 13.2.2015).

⁶⁷ Vgl. http://www.konvent.gv.at/K/DE/POSP-K/POSP-K_00087/fname_014922.pdf (Zugriff am 1.11.2014).

und Jugendspiel- sowie Seniorenspielgruppen.³³ Auch zahlreiche nicht-organisierte ‚freie‘ Theatergruppen und Chorvereinigungen sind im Bereich Kunst, Kultur, Unterhaltung und Freizeit aktiv.

Als kulturpolitische Interessenvertretung und als Beratungsinstanz im Auftrag der Kulturinitiativen sieht die IG Kultur Österreich ihre zentrale Aufgabe in der Verbesserung der Arbeitsbedingungen für emanzipatorische Kulturarbeit. Die derzeit 352 Mitgliedsorganisationen der IG Kultur Österreich spiegeln das Bild einer diversen, lebendigen und aktiven Kulturarbeit wider.³⁴

Bibliotheken und Archive sind dem kulturellen Erbe ebenso wie Museen zuzurechnen. Das Bibliothekswesen ist bundesweit gut organisiert. Der **Büchereiverband Österreichs (BVÖ)** vertritt als Dachverband die Interessen der Öffentlichen Bibliotheken (siehe auch Bereich Bildung).

Der **Museumsbund Österreich (MÖ)** ist eine 1981 gegründete Dachorganisation aller österreichischen Museen, unabhängig von Größe oder inhaltlicher Positionierung. Mitglieder sind neben den Bundes- und Landesmuseen auch zahlreiche private Museen sowie Museen-Verbünde. Eine Vielzahl von Personen sind in den Museen und Sammlungen regelmäßig freiwillig/ehrenamtlich tätig, wobei es diesbezüglich wenig umfassendes statistisches Material gibt. Beispielhaft sei an dieser Stelle der Verbund Oberösterreichischer Museen angeführt, dessen Mitglieder Heimat- und Regionalmuseen, Freilichtmuseen, Spezialmuseen, Landesmuseen und andere museale Einrichtungen und Sammlungen in Oberösterreich sind. Als Rechtsträger treten vorwiegend gemeinnützige Vereine auf. 50 Prozent der Sammlungen sind im Besitz von Vereinen, 24 Prozent der Sammlungen gehören Gemeinden und Städten. Im Jahr 2011 wurde eine statistische Gesamterhebung durchgeführt. 20 Prozent der Museen werden von hauptamtlichen Museumsleiterinnen und -leitern geführt. Bei 80 Prozent liegt die Leitung in ehrenamtlichen Händen.³⁵ Vorsichtig hochgerechnet auf die 297 Museen und Sammlungen ergibt sich eine Zahl von 2.200 Ehrenamtlichen.³⁶

Im Kunst- und auch im Freizeitbereich findet sich in Österreich ein buntes Spektrum an Vereinen mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen. Statistische Daten über freiwilliges Engagement in diesen Bereichen sind derzeit nur für einzelne Bereiche eruierbar. Dass das Spektrum im Kulturbereich stets bunter wird, ist auch ein Ergebnis der Zuwanderung. In den letzten Jahren und Jahrzehnten sind in Österreich zahlreiche Kulturvereine entstanden, die nicht nur Anlaufstelle für Migrantinnen und Migranten sind, sondern auch zur besseren Verständigung zwischen diesen und der österreichischen Bevölkerung beitragen möchten.

³³ Vgl. Statistik Austria: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/kultur/volkskultur_heimat_und_brauchtumspflege/index.html (Zugriff am 13.2. 2015).

³⁴ Vgl. <http://igkultur.at/mitglieder> (Zugriff am 13.2. 2015).

³⁵ Vgl. Verbund Oberösterreichischer Museen (Hrsg.): *Statistische Gesamterhebung der Museen Oberösterreichs 2011*.

³⁶ Eigene Hochrechnung auf Basis zur Verfügung stehender Daten.

2.3.3 Umwelt, Natur und Tierschutz

Im Vergleich zu den Ergebnissen aus dem 1. Freiwilligenbericht hat der Bereich Umwelt, Natur und Tierschutz (in der Folge kurz UMWELT genannt) stark an Bedeutung hinzugewonnen. Derzeit finden sich in diesem Bereich rund 216.000 Freiwillige, welche wöchentlich ca. 901.000 Stunden im Einsatz sind.¹⁷ Die Bedeutungszunahme ist zum großen Teil auf die intensive Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit der Umwelt-, Tier- und Naturschutzorganisationen zurückzuführen. Dies spiegelt sich – abseits des freiwilligen Engagements – auch in der Zunahme der Mitgliederzahlen der Organisationen wider. Die in der Folge präsentierten Organisationen und Vereine stellen lediglich eine grobe Auswahl aus dem großen Spektrum der in diesem Bereich wirkenden Einrichtungen dar.

Der Umweltdachverband (UWD) wurde 1973 als Interessenvertretung mit der Bezeichnung „Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz“ (ÖGNU) gegründet und stellt heute für 39 Umwelt- und Naturschutzorganisationen aus ganz Österreich mit rund 1,3 Millionen Mitgliedern eine überparteiliche Plattform dar. Unter anderen finden sich hier Mitgliedsorganisationen wie der Österreichische Alpenverein mit 470.000 Mitgliedern (davon über 22.000 Freiwillige) und seiner Jugendorganisation (Österreichische Alpenvereinsjugend), welcher ca. 119.000 Mitglieder angehören, die Naturfreunde Österreich mit 150.000 Mitgliedern, der Naturschutzbund als älteste Naturschutzorganisation mit rund 80.000 Mitgliedern und dessen Jugendorganisation (Österreichische Naturschutzjugend) mit rund 10.000 Mitgliedern. Darüber hinaus gibt es noch viele große Mitgliedsorganisationen, für welche der Umwelt-, Natur- und Tierschutz ein wichtiges, jedoch nicht primäres Thema ist. Hierzu gehören beispielsweise die Kinderfreunde, die Pfadfinderinnen und Pfadfinder Österreichs, die Roten Falken, die Landjugend Österreichs als größte Jugendorganisation des ländlichen Raumes mit rund 90.000 Mitgliedern oder das Österreichische Jugendrotkreuz (ÖJRK).

Zentrales Anliegen des Umweltdachverbandes ist der nachhaltige Schutz der Lebensressource Wasser, der Einsatz für Klimaschutz und erneuerbare Energien, das Engagement für heimische Schutzgebiete, die Erhaltung der Vielfalt an Genen, Arten und Ökosystemen sowie die Weiterentwicklung der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie.¹⁸

Das ÖKOBÜRO wurde 1993 als Koordinationsstelle österreichischer Umweltorganisationen von den Organisationen Greenpeace Österreich, WWF Österreich, GLOBAL 2000 und Umweltforum - Forum Österreichischer Wissenschaftler für den Umweltschutz gegründet. Derzeit gehören dem ÖKOBÜRO 15 Organisationen aus dem Umwelt-, Natur- und Tierschutzbereich an.¹⁹

¹⁷ Vgl. Fußnote 19.

¹⁸ Vgl. <http://www.umweltdachverband.at/> (Zugriff am 22. 1. 2014).

¹⁹ Vgl. <http://www.oekobuero.at/> (Zugriff am 23.10. 2014).

Im Bereich des Tierschutzes gibt es in Österreich zahlreiche Stiftungen, Organisationen und Vereine. Die genaue Anzahl ist schwer feststellbar. Viele Organisationen haben sich zu Verbänden zusammengeschlossen, um ihren Anliegen in der Politik und Öffentlichkeit damit mehr Nachdruck zu verleihen.

Die 1978 als Zentralverband der Tierschutzvereine Österreichs gegründete und 2004 in **Verband der Österreichischen Tierschutzorganisationen pro-tier** umbenannte Organisation versteht sich als Sprachrohr des Tierschutzes. Derzeit gehören pro-tier 26 Mitgliederorganisationen an. Seine Funktionärinnen und Funktionäre arbeiten alle ehrenamtlich. Der **Verband Österreichischer Tierschutzfreunde (VÖT)** sieht sich ebenso als integrative Plattform des Tierschutzes und weist nach eigenen Angaben rund 6.000 Mitglieder auf. In Oberösterreich gibt es den Dachverband **Oberösterreichischer Tierschutzorganisationen** mit derzeit 15 Mitgliedsorganisationen. Der im Jahre 1899 gegründete **Österreichische Tierschutzverein** betreibt und unterhält im Bundesgebiet derzeit fünf „Franz von Assisi-Höfe“. Das sind umstrukturierte Bauernhöfe, auf denen gerettete, verletzte oder verstoßene Tiere ein artgerechtes Zuhause finden. Der Verein leistet Aufklärungs- und Lobbying-Arbeit und betreibt die kostenlose, rund um die Uhr einsatzbereite „Assisi-Hof“-Tierrettung. Darüber hinaus finden sich auf diversen Internetseiten noch rund 120 weitere Organisationen, Tierheime eingeschlossen.

Auch international tätige Organisationen sind in Österreich vertreten. Der Verein **World Wide Fund For Nature (WWF)** ist die größte Naturschutzorganisation der Welt und ist in rund 100 Ländern aktiv. In Österreich tritt der WWF für die Erhaltung der Natur und ihrer verschiedenen Erscheinungsformen sowie für die Förderung des Bewusstseins der Allgemeinheit für die Anliegen des Natur- und Umweltschutzes und eine ökologische, soziale und ökonomisch nachhaltige Entwicklung ein.

Greenpeace ist eine globale Umweltorganisation und ist in über 40 Ländern weltweit präsent und unterhält 28 nationale und regionale Büros. Die Organisation setzt sich für den Erhalt der letzten Urwälder und für erneuerbare Energien ein. Sie veröffentlicht zahlreiche Ratgeber für Konsumentinnen und Konsumenten, tritt gegen Gentechnik in Lebensmitteln und gegen die Ausbeutung der Meere auf und macht mit oft spektakulären Einsätzen auf ihre Anliegen aufmerksam. Ehrenamtliche Teams unterstützen Greenpeace-Kampagnen, -themen und -projekte.

¹ Vgl. <http://pro-tier.at/> (Zugriff am 23.10.2014).

² Vgl. <http://www.pro-tierschutz.at/uns.htm> (Zugriff am 13.2.2015).

³ Vgl. <http://dachverband.jimdo.com/> (Zugriff am 23.10.2014).

⁴ Vgl. <http://www.tierschutzverein.at/> (Zugriff am 1.11.2014).

⁵ Vgl. WWF-Jahresbericht 2013 (Österreich).

⁶ Vgl. Greenpeace: Jahresbericht 2012. Greenpeace in Zentral- und Osteuropa. Wien 2013.

1988 wurde in Wien der Verein **Vier Pfoten** als internationale Tierschutzorganisation ins Leben gerufen. Die Organisation setzt sich mit Projekten, Kampagnen, Informations- und Lobbyarbeit für den Schutz der Tiere ein. Die Mitglieder sind größtenteils unentgeltlich tätig.⁷⁷

Zum Bereich Umwelt, Natur- und Tierschutz zählen auch die **Obst- und Gartenbauvereine**. Diese sehen es als ihre Aufgabe an, ihren Mitgliedern Wissen und Können für einen erfolgreichen Obst- und Gartenbau zu vermitteln. Besonders erwähnenswert ist auch die **Kleingartenbewegung**, welche von Anfang an soziale Aufgaben in den Vordergrund stellte. Ursprünglich ein „Symbol des Überlebens“ haben Kleingärten heute vermehrt eine Freizeit- und Erholungsfunktion. Im Jahre 1916 wurde der **Zentralverband der Kleingärtner und Siedler Österreichs** gegründet. Ziel ist der Zusammenschluss aller Kleingärtner und Kleingärtnerinnen zum Zweck gemeinsamer Tätigkeit, volkswirtschaftlicher, kultureller, gesundheitlicher und sozialer Förderung. Derzeit gibt es in Österreich 39.234 Kleingärtner/innen, die in 384 Vereinen und fünf Landesverbänden (Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Wien) organisiert sind.⁷⁸

Eine Sonderform sind die **Wassergenossenschaften**. Diese sind ähnlich wie Vereine eingerichtet, arbeiten nicht gewinnorientiert und ermöglichen die Mitbestimmung ihrer Mitglieder. Ihre Aufgaben sind im österreichischen Wasserrechtsgesetz⁷⁹ festgehalten. In einigen Bundesländern gibt es auch Dachverbände für Wassergenossenschaften. Neben den Genossenschaften zur Trinkwasserversorgung gehören diesen teilweise auch Abwassergenossenschaften, Entwässerungs- und Bewässerungsgenossenschaften an. Die Funktionäre sind größtenteils ehrenamtlich tätig.

2.3.4 Kirchlicher und religiöser Bereich

Im kirchlichen und religiösen Bereich (in Folge kurz als RELIGION bezeichnet) spielt Freiwilligentätigkeit eine wesentliche Rolle. Mit rund 360.000 Freiwilligen und mehr als 1,4 Millionen wöchentlichen Arbeitsstunden⁸⁰ ist der kirchliche Bereich ein wichtiger Sektor des freiwilligen Engagements in Österreich. Eine Zuordnung von Freiwilligenaktivitäten fällt in diesem Bereich besonders schwer, da Kirchen und Religionsgemeinschaften auch viele Leistungen im Sozial- und Gesundheitsbereich (z. B. Caritas, Diakonie), in den Bereichen Bildung (Bildungshäuser, Akademien), Kultur (Museen, Ausstellungen, Veranstaltungen) oder Gemeinwesen erbringen. Geprägt ist dieser Bereich vor allem durch die römisch-katholische und die evangelische Kirche (A.B. und H.B.) in Österreich.

⁷⁷ Vgl. <http://www.vier-pfoten.at/> (Zugriff am 13.2. 2015).

⁷⁸ Vgl. <http://www.kleingaertner.at/wir/vereine.htm> (Zugriff am 13.2. 2015).

⁷⁹ Vgl. BGBl, Nr. 215/1959, 9. Abschnitt, i.d.g.F.

⁸⁰ Vgl. Fußnote 19.

Mit schätzungsweise 500.000 Personen muslimischen Glaubens stellt der Islam die heute zweitgrößte Religionsgemeinschaft in Österreich dar.^{8*} Bereits 1912 wurde der Islam als offizielle Religionsgemeinschaft in Österreich anerkannt.⁸¹ Mit der gesetzlichen Anerkennung als Kirche oder Religionsgemeinschaft kommt dieser die Stellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu. „Ein Merkmal solcher Körperschaften liegt in der Wahrnehmung von Aufgaben des öffentlichen Interesses. Damit sind neben religiösen auch soziale, gesellschaftliche und kulturpolitische Aufgaben gemeint, die dem Gemeinwohl dienen.“⁸²

Zu Beginn des Jahres 2015 waren in Österreich 16 Kirchen und Religionsgesellschaften gesetzlich anerkannt.

Die römisch-katholische Kirche umfasst ein seelsorgerisches Netz von mehr als 3.000 Pfarren und rund 8.000 Kirchen und Kapellen. In den Pfarren tragen Laien die Mitverantwortung. Derzeit gibt es bundesweit rund 45.000 Pfarrgemeinderäte. 30.000 davon werden gewählt. Die Pfarrgemeinderäte bilden das Rückgrat des ehrenamtlichen Engagements in den Pfarren. Zahlreiche Personen engagieren sich auch in diversen Gruppen, die nicht vereinsmäßig organisiert sind (z. B. Kirchenchor, Besuchsdienste, Kinderbetreuung) und deren Aufgaben sich nicht nur auf religiöse Bereiche beschränken. Zudem werden bestimmte Ämter ehrenamtlich übernommen (Lektorat, Kommunionhilfe, Leitung von Wortgottesfeiern, Begräbnisleitung). Nach Angaben der römisch-katholischen Kirche sind diese Personen insgesamt rund 60 Millionen Stunden pro Jahr ehrenamtlich im Einsatz. Zirka 660 Ehrenamtliche sind in der **Telefonseelsorge** tätig und führen jährlich an die 300.000 Gespräche. In der Katholischen Jungschar und **Jugend** erleben fast 300.000 Kinder und Jugendliche Gemeinschaft und werden dabei von 20.000 ehrenamtlichen Gruppenleiterinnen und -leitern begleitet. Die Katholische Aktion verzeichnet mehr als 250.000 Mitglieder. Beim 1953 gegründeten **Katholischen Familienverband** gibt es rund 60.000 Mitgliedsfamilien.⁸³ Die **Katholische Frauenbewegung Österreichs (KFBÖ)** im Rahmen der Katholischen Aktion ist die größte Frauenbewegung Österreichs. Die **Katholische Männerbewegung Österreichs (KMBÖ)** ist ebenfalls ein Teil der Katholischen Aktion und zählte gemäß Jahresbericht 2012/2013 insgesamt 30.823 Mitglieder. 1.971 Personen arbeiten ehrenamtlich in der KMB, 528 sind bei ihrer entwicklungspolitischen Aktion **SEI SO FREI** engagiert.⁸⁴

Kennzeichnend für die evangelischen Kirchen mit über 200 Gemeinden (mit 299.699 Mitgliedern in der Lutherischen Kirche und 13.590 Mitgliedern in der Reformierten Kirche) ist die autonome

* Vgl. http://www.integrationsfonds.at/monographien/islam_in_oesterreich/ (Zugriff am 13.2. 2015).

⁸¹ Vgl. BGBl. Nr. 164/1988

⁸² Vgl. <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/82/Seite.820100.html> (Zugriff am 13.2. 2015)

⁸³ Vgl. <http://www.katholisch.at/statistik> (Zugriff am 1.11. 2014)

⁸⁴ Vgl. *Katholische Männerbewegung: Jahresbericht 2012/2013*. Wien, 2013, S. 5.

BETEILIGUNG, STRUKTUREN UND BEREICHE DES FREIWILLIGENSEKTORS

Pfarrgemeinde, welche ihre Angelegenheiten selbst verwaltet.⁵⁶ Die gewählten Mitglieder von Gemeinderat, Presbyterium und Kuratorium sind allesamt ehrenamtlich tätig. Darüber hinaus engagieren sich viele Personen in unterschiedlichen Gruppen und verrichten dort freiwillige Tätigkeiten (z.B. Lektorat, Kindergottesdienste, Krankenhaus-Seelsorge, Besuchs- oder Botendienste). In der **Evangelischen Jugend (EJ)** sind 3.375 Ehrenamtliche österreichweit für knapp 100.000 Mitglieder in Kinderkreisen, Jugendclubs, Jungcharstunden, Freizeiten, Konfirmanden/Konfirmandinnen-Gruppen etc. tätig.⁵⁷

Die **Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ)** vertritt Musliminnen und Muslime in Österreich. Das religiöse Leben findet in mehr als 200 registrierten Moscheen statt.⁵⁸ Als unabhängige muslimische Jugendorganisation ist die 1996 gegründete **Muslimische Jugend Österreich** aktiv, welche auch Mitglied der Österreichischen Bundesjugendvertretung (BJV) ist. Partnerorganisationen sind **Junge Musliminnen Österreich (JMÖ)** für die Frauen und **Muslimische Pfadfinderinnen und Pfadfinder Österreich (MPÖ)** für die 8 bis 14-Jährigen. Die nach eigenen Angaben größte islamische Vereinigung in Österreich ist die **Türkisch-islamische Union für kulturelle und soziale Zusammenarbeit in Österreich (ATIB)**. Ihr gehören rund 90.000 Mitglieder an. Nahezu ebenso groß dürfte die 1988 als Dachverband gegründete **Islamische Föderation Wien (IFW)** mit bis zu 60 Moscheen sein. Die 1980 gegründete und türkisch geprägte **Union islamischer Kulturzentren (UIKZ)**⁵⁹ legt den Schwerpunkt ihrer Verbandsarbeit auf die religiöse Erziehungstätigkeit. Daneben gibt es noch den **Verband der bosniakischen islamischen Vereine (IZBA)** mit derzeit rund 40 Mitgliedsvereinen.⁶⁰

Die **Israelitische Kultusgemeinde** ist die bedeutendste Vertretung der Jüdinnen und Juden in Österreich. Auch im Rahmen des jüdischen Lebens leistet ehrenamtliches Engagement einen großen Beitrag zum Zusammenhalt.

Einen eigenständigen Teil der römisch-katholischen Kirche stellen die **Ordensgemeinschaften** dar. 85 Männerorden mit 1.950 Ordensmännern und 115 Frauenorden mit 4.100 Ordensfrauen treten als Träger von Seelsorge, sozialen Einrichtungen, als Unterhalter von Schulen und Kindergärten, Betreiber von Krankenhäusern und Erhalter des kulturellen Erbes auf. Beispielhaft seien hier einige ihrer Aktivitäten angeführt:

Freiwillig und ehrenamtlich engagiert sich das Team von **VIDES AUSTRIA**, um junge Menschen, die in weltweiten Berufs-, Ausbildungs- und Hilfsprojekten der Don Bosco Schwestern arbeiten,

⁵⁶ Vgl. <http://www.evang.at/> (Zugriff am 1.11. 2014).

⁵⁷ Gemäß telefonischer Auskunft der Evangelischen Jugend Österreich, 12.2.2015.

⁵⁸ Vgl. <http://derislam.at/> (Zugriff am 29.1.2015).

⁵⁹ Vgl. <http://www.uikz.org/jm/index.php/uikz> (Zugriff am 29.1.2015).

⁶⁰ Vgl. <http://izba.at> (Zugriff am 29.1.2015).

auf ihren Einsatz vorzubereiten. Diesem Personenkreis wird dabei die Möglichkeit geboten, einen Sozialeinsatz im Ausland zu absolvieren.⁵⁷

Im Rahmen des Don Bosco Flüchtlingswerkes und Jugend Eine Welt arbeiten junge Menschen als Freiwillige oder im Rahmen des Zivildienstes weltweit für bedürftige Jugendliche.

Die **Vinzenzgemeinschaften** – in Österreich mit 146 Gruppen vertreten – arbeiten nahezu ausschließlich mit Ehrenamtlichen, um Armen das Leben zu erleichtern bzw. sie wieder in die Gesellschaft einzugliedern.⁵⁸ Es handelt sich dabei um vereinsrechtlich organisierte Gruppen, welche in den jeweiligen Pfarrgemeinden beheimatet sind.

Die **Steyler Missionare** leiten weltweit mehr als 1.000 Pfarren, führen acht Universitäten und 50 Hochschulen, hunderte Schulen und Kindergärten, Krankenhäuser, Rehabilitationszentren, Drogenstationen und Straßenkinderprojekte und haben Niederlassungen in über 70 Ländern, davon acht in Österreich. Jugendliche und junge Erwachsene haben die Möglichkeit, als Missionar bzw. Missionarin auf Zeit einen Einsatz in einer anderen Kultur zu machen. Finanziell wird die Arbeit u.a. durch Selbstbestierungsgruppen oder Initiativen in den Pfarren unterstützt.⁵⁹

Seit 2009 sind **Jehovas Zeugen** in Österreich als Religionsgemeinschaft anerkannt. Die Mitglieder sind zum Großteil ehrenamtlich von Haus zu Haus und auf den Straßen unterwegs.⁶⁰

2.3.5 Sozial- und Gesundheitsbereich

Der Sozial- und Gesundheitsbereich (in Folge kurz als SOZIALES bezeichnet) weist Überschneidungen zu anderen Bereichen wie etwa Religion, Bildung, Rettungsdienst oder auch Sport auf. Rund 288.000 Freiwillige erbringen eine wöchentliche Arbeitsleistung von 1,16 Millionen Stunden.⁶¹

Getragen wird dieser Bereich vor allem von den großen österreichischen Wohlfahrtsorganisationen wie dem Roten Kreuz, der Caritas, der Diakonie, der Volkshilfe Österreich, dem Österreichischen Hilfswerk oder dem Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs. Darüber hinaus gibt es auch Zusammenschlüsse in Dachverbänden oder viele lokal bzw. regional tätige Organisationen, welche sich um soziale und gesundheitliche Bedürfnisse diverser Bevölkerungsgruppen annehmen.

⁵⁷ Vgl. Don Bosco Schwestern: VIDES Jahresbericht 2012/2013, Salzburg, 2013.

⁵⁸ Vgl. <http://www.vinzi.at/de/ueber-uns/vinzenzgemeinschaft/> (Zugriff am 13.2. 2015).

⁵⁹ Vgl. <http://www.steyler.eu/svd/at/Provinz-OES/Ihr-Engagement-AT.php> (Zugriff am 13.2. 2015).

⁶⁰ Vgl. <http://www.jehovaszeugen.at/> (Zugriff am 13.2. 2015).

⁶¹ Vgl. Fußnote 19.

BETEILIGUNG, STRUKTUREN UND BEREICHE DES FREIWILLIGENSEKTORS

Das **Österreichische Rote Kreuz** wies im Jahr 2013 in den Gesundheits- und Sozialen Diensten insgesamt 8.662 Freiwillige aus. Das **Österreichische Jugendrotkreuz** hatte 2012 8.154 freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.²⁷

Die **Caritas** engagiert sich für notleidende, pflegebedürftige, kranke und alte Menschen sowie für jene, die an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden und am sozialen Leben kaum teilnehmen können. Laut Jahresbericht waren 2013 13.463 Hauptberufliche und ca. 40.000 Freiwillige aktiv.²⁸ Im Rahmen der vielfältigen **youngCaritas-Aktivitäten** (Projekte, Events, Bildungsangebote) engagierten sich im Jahr 2013 rund 90.000 Kinder und Jugendliche in ganz Österreich (siehe auch Kap. 2.12.1).

Die **Volkshilfe Österreich** mit ihren rund 8.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sucht vor allem Freiwillige für Besuchsdienste, Haussammlungen sowie für die Beratung und Unterstützung von Menschen, die von Armut betroffen sind. 2009 wurde von ihr – angesichts der Organisation des Spendenbereichs und der internationalen Arbeit – der Verein **Volkshilfe Solidarität** gegründet.

Das **Hilfswerk Österreich** mit seinen Landesverbänden und 8.566 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern engagiert sich in den Bereichen Pflege und Altenbetreuung, Kinder, Jugend und Familie, soziale Arbeit, Beratung sowie Unterstützung in Krisen. Rund 5.500 Funktionäre und Funktionärinnen unterstützen bei der Vorbereitung und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen, sorgen für die Aufbringung von Spenden und Sponsoringbeiträgen, verrichten Besuchsdienste, sorgen für die Verteilung von Essen auf Rädern oder arbeiten in der Beratung.²⁹

Die **Diakonie Österreich** ist der Sozialverband der evangelischen Kirchen. Sie zählt zu den fünf größten österreichischen Wohlfahrtsorganisationen und ist ein Netzwerk vieler Organisationen aus allen Bereichen der sozialen Arbeit. Die über 2.000 Ehrenamtlichen besuchen alte Menschen, lernen mit Flüchtlingskindern, kümmern sich um Kranke u.v.m. Weiterbildung für Ehrenamtliche wird von der **Diakonie Kärnten**, dem **Diakonie-Zentrum Salzburg** und der **Freiwilligen-Akademie** angeboten.³⁰

Der **Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs (ASBÖ)** und seine Landesverbände mit den mehr als 5.000 freiwilligen Mitarbeiterinnen und -arbeitern sind auch im Sozialbereich, in der Flüchtlingsbetreuung und in der Wohnungslosenhilfe tätig. Freiwillige sind zudem bei Besuchsdiensten, Aktivitäten mit Kindern oder in den Sozialmärkten aktiv.³¹

Vgl. Vgl. Rotes Kreuz: Jahresbericht 2013, Wien, 2014 http://www.rotekreuz.at/fileadmin/user_upload/Images/Bildarchiv/Jahresueckblick/2013/RKJB-13.pdf (Zugriff am 13.2. 2015).

Vgl. Caritas Österreich: Wirkungsbericht 2013. Wien 2014.

Vgl. <http://www.hilfswerk.at/> sowie telefon. Auskunft Hilfswerk Österreich (Mag. Walter Marschitz) am 6. 11. 2014

Vgl. <http://www.diakonie.at/> (Zugriff am 26. 10. 2014).

Vgl. Jahresbericht 2013 Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs (<http://www.samariterbund.net/presse/downloads/jahresberichte/>, Zugriff am 13.2. 2015).

Als Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs wurde 1975 die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR) mit derzeit 76 Mitgliedsvereinen gegründet. Die Vereine repräsentieren mehr als 400.000 Menschen mit Behinderung.¹²⁸

Die seit rund 10 Jahren bestehende ARGE Selbsthilfe Österreich sammelt und bündelt die Interessen von rund 1.700 Selbsthilfegruppen, welche von nahezu 250.000 Menschen besucht werden. Ihr gehören themenübergreifende Selbsthilfe-Dachverbände, Kontaktstellen und bundesweit tätige Selbsthilfeorganisationen an. Ihre Aktivitäten auf der individuellen Ebene beschreiben die Selbsthilfegruppen mit der Formel „A-E-I-O-U“: auffangen, ermutigen, informieren, orientieren und unterhalten.¹²⁹

1962 wurde der Österreichische Zivilinvalidenverband (ÖZIV) als Dachverband aus den zahlreichen ehrenamtlichen Initiativen sozial engagierter Menschen gegründet. Mitglieder sind Vereine, die auf dem Gebiet der Behindertenbetreuung tätig sind, Einzelpersonen, die sich durch freiwillige Mitarbeit in den Dienst des ÖZIV stellen, Vereine oder natürliche bzw. juristische Personen, die den Vereinszweck materiell und ideell unterstützen. Rund 75 Prozent der Mitwirkenden sind ehrenamtlich tätig und unterstützen und ergänzen die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Ziel des ÖZIV ist es, eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Lebensführung von Menschen mit Behinderung zu ermöglichen.¹³⁰

Pro mente austria ist der gemeinnützige, unabhängige und überkonfessionelle Dachverband von 22 autonomen und gemeinnützigen Vereinen und Gesellschaften, welche mit rund 2.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jährlich mehr als 50.000 Menschen mit psychischen und sozialen Problemen beraten, betreuen und begleiten. Ehrenamtliche tragen durch ihr persönliches Engagement und ihre Solidarität wesentlich zum Abbau von Diskriminierung von Menschen mit psychischen Erkrankungen bei und leben Menschlichkeit, Respekt und Akzeptanz persönlich vor.¹³¹

Die älteste und zugleich größte österreichische Interessenvertretung für Menschen mit Beeinträchtigungen ist die 1967 gegründete Lebenshilfe Österreich. 7.250 Beschäftigte, 1.000 Ehrenamtliche und 800 Zivildienstler erbringen Dienstleistungen für rund 10.000 Menschen mit Beeinträchtigungen.

Eine der großen Selbsthilfeorganisationen ist die Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs. Die Tätigkeitsbereiche der ca. 90 Ehrenamtlichen reichen von der Leitung einer

¹²⁸ Vgl. <http://www.oear.or.at/publikationen/publikationen/jahresberichte-der-oar-1> (Zugriff am 13.2. 2015)

¹²⁹ Vgl. <http://www.selbsthilfe-oesterreich.at/> (Zugriff am 13.2. 2015).

¹³⁰ Vgl. <http://www.oeziv.org/> (Zugriff am 13.2. 2015).

¹³¹ Vgl. <http://www.promenteaustria.at/> (Zugriff am 13.2. 2015).

Gedächtnistrainingsgruppe über die Pflege von Spitalskontakten und Besuchsdiensten bis hin zum Begleitschifahren.

HOSPIZ ÖSTERREICH ist der Dachverband von 272 Hospiz- und Palliativeinrichtungen in allen Bundesländern Österreichs. Die Arbeit von haupt- und ehrenamtlichem Personal ermöglicht sterbenskranken Menschen ein würdiges Leben bis zuletzt und hilft Angehörigen in der Zeit der Pflege und des Abschiednehmens. Ende 2012 waren in Österreich insgesamt 3.263 Ehrenamtliche (88 % Frauen, 12 % Männer) in 149 Hospizteams tätig. Dabei wurden insgesamt 368.227 Stunden unbezahlte Arbeit geleistet, 65 Prozent davon in der Begleitung Schwerkranker, Sterbender und deren Angehörigen.²⁵⁴

Die freiwilligen Sommereinsätze der **Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs** bieten jungen Leuten ab 16 Jahren die Möglichkeiten, mit alten oder behinderten Menschen, mit Kindern oder auf Berg- und Biobauernhöfen zu arbeiten. Bislang haben sich über 2.000 junge Leute daran beteiligt.²⁵⁵ Die Organisation hat rund 85.000 Mitglieder in ca. 300 Gruppen. Wöchentlich veranstalten die Pfadfindergruppen Heimabende (pro Jahr rund 100.000 Abende à 1,5 Stunden). Sozialaktionen zum Projekt „Helfen mit Herz und Hand“, mit denen Selbsthilfeprojekte in Dritte-Welt-Ländern unterstützt werden und die von Pfadfinderinnen und Pfadfindern vor Ort begleitet und durchgeführt werden, sind Teil der regelmäßigen Veranstaltungen.

Ein integrativer Bestandteil der **Vereinssachwalterschaft** ist die ehrenamtliche Arbeit. Im Jahr 2013 waren bei VertretungsNetz 806 ehrenamtliche Vereinssachwalter/innen tätig, viele davon schon seit Jahrzehnten. Diese regeln in einem Gerichtsbeschluss festgelegte Angelegenheiten – wie beispielsweise die Einkommens- und Vermögensverwaltung, erledigen den dafür notwendigen Schriftverkehr und die persönliche Kommunikation mit Dritten.²⁵⁶

Bereits seit dem Jahr 1957 arbeitet der Verein **NEUSTART** im Bereich der justiznahen Sozialarbeit, der Straffälligenhilfe, Opferhilfe und Prävention mit rund 1.400 hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Ehrenamtlichen werden in ihrer Betreuungstätigkeit durch eine hauptberufliche Kollegin oder Kollegen angeleitet und unterstützt. Sie sind diesen gesetzlich in ihren Rechten und Pflichten bei der Durchführung ihrer Tätigkeit gleichgestellt.²⁵⁷

²⁵⁴ Vgl. *Lebenshilfe Österreich: Jahresbericht 2012*, Wien 2013, S. 2.

²⁵⁵ Vgl. *Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs: Tätigkeitsbericht 2013*, Wien, 2014 und <http://www.hilfsgemeinschaft.at> (Zugriff am 13.2. 2015).

²⁵⁶ Vgl. <https://www.ppo.e.at/kids/fsj.html> (Zugriff am 13.2. 2015).

²⁵⁷ Vgl. <http://www.vertretungsnetz.at/sachwalterschaft/ehrenamt> (Zugriff am 26. 10. 2014).

²⁵⁸ Vgl. <http://www.neustart.at> (Zugriff am 26. 10. 2014).

Auch Service-Clubs stellen sich mit ihren Mitgliedern freiwillig und ehrenamtlich in den Dienst menschlichen Miteinanders. Der **Lions Club International (LCI)** hat in Österreich ca. 8.900 Mitglieder in 254 Clubs. Die Mitglieder unterstützen NGOs, Bedürftige und in Not Geratene, und arbeiten an gesellschaftspolitisch relevanten Themen (z. B. Integration) mit.¹²⁹ Entsprechend seinem Motto „Service above self - selbstloses Dienen“ organisieren die einzelnen Clubs von **Rotary Österreich** Benefizveranstaltungen, unterstützen Hilfsorganisationen und entwickeln und fördern Hilfsprogramme. In Österreich ist Rotary in zwei Distrikte geteilt und hat rund 200 Clubs.¹³⁰ **Kiwanis** ist ein weltweiter Zusammenschluss von Frauen und Männern aus allen Berufen. Die Clubs dienen der Beziehungspflege und der Erbringung humanitärer Dienste. Von den Mitgliedern erwartet man grundsätzlich keine Geldspenden, sondern persönlichen Einsatz für humanitäre Aktivitäten. Derzeit hat Kiwanis in Österreich 2.600 Mitglieder in 91 Clubs.¹³¹

Im Bereich der Gesundheit sind die vor 115 Jahren gegründeten Kneippvereine tätig. Dem Dachverband - dem **Österreichischen Kneippbund** - gehören derzeit mehr als 50.000 Mitglieder an, welche in 206 Kneipp-Aktiv-Clubs ein vielfältiges Gesundheitsprogramm anbieten. Der Kneippbund wird auf allen Ebenen ehrenamtlich (Aktiv-Club, Landesverband und Dachverband) geführt.¹³²

2.3.6 Politische Arbeit und Interessenvertretung

Rund 216.000 Personen engagieren sich in diesem Bereich (in Folge kurz als POLITIK bezeichnet) freiwillig und leisten mehr als 868.000 wöchentliche Arbeitsstunden.¹³³ Hierzu zählen u.a. politische Parteien, die durch Freiwilligentätigkeit unterstützt werden. In Österreich gibt es derzeit rund 900 registrierte Parteien.

Auf Gemeindeebene ist der Gemeinderat oder die Gemeindevertretung die gewählte Volksvertretung. Grundsätzlich erfolgt die Tätigkeit im Gemeinderat ehrenamtlich. Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit kein Gehalt, sondern eine Aufwandsentschädigung, welche auf Landesebene geregelt ist.

Im Bereich der beruflichen Interessenvertretungen sind der Österreichische Gewerkschaftsbund und die Industriellenvereinigung als Verein aktiv. Der **Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB)** wurde 1945 als Verein und überparteiliche Interessenvertretung für die Arbeitnehmerschaft gegründet und gliedert sich heute in sieben Teilgewerkschaften mit insgesamt rund 1,2 Millionen

¹²⁹ Vgl. <https://lions.at/> (Zugriff am 26. 10. 2014).

¹³⁰ Vgl. <http://www.rotary.at> (Zugriff am 1. 11. 2014).

¹³¹ Vgl. <http://www.kiwanis.at> (Zugriff am 1. 11. 2014).

¹³² Vgl. <http://www.kneippbund.at/> (Zugriff am 13.2. 2015).

¹³³ Vgl. Fußnote 19.

BETEILIGUNG, STRUKTUREN UND BEREICHE DES FREIWILLIGENSEKTORS

Mitgliedern.¹¹⁴ Die **Vereinigung der Österreichischen Industrie (Industriellenvereinigung)** entstand im Jahre 1862 unter der Bezeichnung „Verein der Industriellen“. Sie ist heute die freiwillige Interessenvertretung für rund 4.200 Mitglieder, weist neun eigenständige Landesgruppen auf und verfolgt das Ziel, die Vorhaben ihrer Mitglieder in Europa und Österreich zu vertreten und den Industrie- und Arbeitsstandort Österreich und Europa zu stärken. Der Verein arbeitet mit ehrenamtlich agierenden Funktionärinnen und Funktionären und hauptberuflich Beschäftigten.¹¹⁵

Als Dachverband der großen Pensionisten- und Seniorenorganisationen fungiert der **Österreichische Seniorenrat**. Als Sozialpartner obliegt ihm die gesetzliche Interessenvertretung¹¹⁶ von über 2,3 Millionen Seniorinnen und Senioren in Österreich. Mitglieder sind freiwillige Zusammenschlüsse von älteren Menschen (Seniorenorganisationen), denen gesamtösterreichische Bedeutung beikommt, d.h. sie müssen in mindestens drei Bundesländern durch Zweigorganisationen ihre Tätigkeit ausüben, mindestens 20.000 Mitglieder umfassen und satzungsmäßig für das gesamte Bundesgebiet gebildet sein. Mitglieder sind derzeit der **Pensionistenverband Österreichs**, der **Österreichische Seniorenbund**, der **Österreichische Seniorenring** und die **ÖGB-Pensionistinnen und -Pensionisten**. Rund 54.000 Funktionäre und Funktionärinnen engagieren sich ehrenamtlich bei der Betreuung älterer Menschen vor allem in den örtlichen und regionalen Untergliederungen.¹¹⁷

Die durch das Bundes-Jugendvertretungsgesetz 2001 eingerichtete **Österreichische Bundesjugendvertretung (BJV)** vertritt parteipolitisch unabhängig die Interessen aller Kinder und Jugendlichen in Österreich und wird derzeit von 52 Kinder- und Jugendorganisationen getragen. Als Sprachrohr für ca. 1,5 Millionen Kinder und Jugendliche besitzt sie auch sozialpartnerschaftlichen Status. Die BJV ist auch Mitglied des Europäischen Jugendforums und bringt sich in die europäische und internationale Politik ein.¹¹⁸

Seit dem Jahr 1951 gibt es den **Österreichischen Familienbund**, der als überparteilicher und überkonfessioneller Verein für die Interessen der Familien bei Bund, Ländern und Gemeinden eintritt. Die derzeit insgesamt acht Landesorganisationen bieten als Service u.a. Eltern-Kind-Zentren, Oma-Opa-Dienste, Familienberatung und Elternbildung an. In den jeweiligen Bezirks-, Stadt- und Ortsgruppen organisieren die zumeist ehrenamtlichen/freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Feste und Kinderkulturveranstaltungen, betreuen Kinder bei erlebnisorientierten Ferienprogrammen, veranstalten Ausflüge und Kreativangebote für die Familien usf.¹¹⁹

¹¹⁴ Vgl. <http://www.oegb.at/> (Zugriff am 13.2. 2015).

¹¹⁵ Vgl. <http://www.iv-net.at> (Zugriff am 13.2. 2015).

¹¹⁶ Vgl. **BGBL. I Nr. 84/1998**, Bundesgesetz über die Förderung von Anliegen der älteren Generation (Bundes-Seniorengesetz).

¹¹⁷ Vgl. <http://www.seniorenrat.at> (Zugriff am 13.2. 2015).

¹¹⁸ Vgl. <http://www.jugendvertretung.at> (Zugriff am 13.2. 2015).

¹¹⁹ Vgl. <http://www.familienbund.at> (Zugriff am 13.2. 2015).

Die Anfang des 20. Jahrhunderts entstandene Organisation Die **Kinderfreunde** hat sich aus einer zunächst regionalen Fürsorgeeinrichtung zu einem bundesweiten Erziehungsverband und zu einer Vertretung für Kinder und Familien entwickelt. Im Zentrum steht die politisch-pädagogische Organisation ehrenamtlicher Aktivitäten in Ortsgruppen und Regionen, Eltern-Kind-Zentren, pädagogische Projekte und politische Initiativen. Der Großteil der Kinderfreundearbeit wird von Ehrenamtlichen in den Ortsgruppen geleistet.¹²⁰

Der **Bundesverband der Alten- und Pflegeheime Österreichs, Lebenswelt Heim**, ist ein gemeinnütziger Verein, der unter seinem Dach neun Landesorganisationen mit ca. 600 Leiter/innen von Alten- und Pflegeheimen mit insgesamt rund 30.000 Mitarbeiter/innen verbindet. Lebenswelt Heim vertritt die Interessen der Landesorganisationen bei bundesweiten Fragestellungen sowie gegenüber Behörden, Trägern und anderen Organisationen, ist Ansprechpartner in Fragen der Sozialpolitik und der Sozialgesetzgebung und bringt wesentliche Fragen der Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Altenbetreuung ein.¹²¹ Die zahlreichen Freiwilligen der Landesorganisationen verbringen Zeit mit den Bewohner/innen (z.B. Spazieren gehen, Einkäufe erledigen, Vorlesen, Spielrunden, Basteln etc.) und erfahren Begleitung und Unterstützung durch ausgewählte Freiwilligenbegleiter/innen.

Auch im militärischen Bereich findet man Freiwilligenengagement. So engagieren sich zahlreiche Milizsoldaten in ihrer Freizeit und ohne Bezahlung, oftmals auch unter Aufwendung eigener Mittel für die Anliegen der Landesverteidigung. Im formellen Bereich geschieht dies in Organisationen wie beispielsweise der Offiziersgesellschaft, der Unteroffiziersgesellschaft, im Milizverband oder im Rahmen von Kameradschaftstreffen der Bataillone bzw. Kompanien. Erwähnenswert ist auch die **Freiwillige Milizarbeit (fMA)**. Aus-, Fort- und Weiterbildungen beim zuständigen Truppenkörper sowie Vorbereitungsausbildungen für den Hilfs- und Katastropheneinsatz oder für die Einsatzverwendung im Ausland, die Teilnahme an Informationsveranstaltungen sowie die Sportausübung zur Erlangung und Erhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit können als freiwillige Milizarbeit geleistet werden.¹²² Hierfür gibt es keine Vergütung für einen eventuellen Verdienstentgang; Entschädigungen gibt es für allfällige Fahrtkosten. Wenn möglich, können die Freiwilligen auch an der Truppenverpflegung teilhaben. Nach Auskunft des Milizbüros im BMLVS haben im Jahr 2013 insgesamt 653 Personen in 1.673 fMA-Einsätzen 5.063 Tage bzw. 40.605 Stunden geleistet.¹²³

¹²⁰ Vgl. <http://www.kinderfreunde.at> (Zugriff am 13.2. 2015).

¹²¹ Vgl. <http://lwh.mmf.at> (Zugriff am 13.2. 2015).

¹²² Vgl. Primus, A.: *Miliz-Handbuch. Ausbildung, Laufbahn, Dienst. Aktuelle Bestimmungen für Angehörige der Einsatzorganisationen des Bundesheeres*. 8. Auflage, 1. 7. 2012, Vehling Medienservice und Verlag GmbH, Graz, S. 255.

¹²³ Auskunft seitens des Büros des Milizbeauftragten/Generalstabsabteilung/BMLVS am 3. 2. 2014.

Vor allem der Pflege der Kameradschaft unter den Mitgliedern sowie der österreichischen soldatischen Tradition verantwortlich sieht sich der **Österreichische Kameradschaftsbund (ÖKB)**. Er verfügt über 250.000 Mitglieder und weist mit seinen Landes-, Bezirks-, Stadt-, Orts- und Traditionsverbänden rund 2.000 gewählte Funktionäre auf.¹²⁴ Eine Sonderform durch das Naheverhältnis zum Kameradschaftsbund und zum Österreichischen Bundesheer stellt das **Österreichische Schwarze Kreuz (ÖSK** – seit 1919) dar. Dies ist ein überparteilicher österreichischer Verein, der sich mit der Errichtung, Pflege und Erhaltung von Grabstätten gefallener Soldaten, ziviler Kriegsoffer sowie von Flüchtlingen und politisch Verfolgten aller Nationalitäten beschäftigt.¹²⁵

Zum Bereich Politik zählen zudem Menschenrechts- und Entwicklungsorganisationen, die oftmals auch in Dachorganisationen zusammengeschlossen sind. Eine dieser Dachorganisationen ist **Globale Verantwortung – Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe**. Diese 2008 gegründete Organisation vertritt die Interessen von 41 österreichischen NGOs, welche in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, entwicklungspolitische Inlandsarbeit, humanitäre Hilfe und nachhaltige globale wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung tätig sind. Viele bekannte Hilfsorganisationen finden sich unter den Mitgliedern wie etwa Ärzte ohne Grenzen, CARE, Caritas, Dreikönigsaktion-Hilfswerk der Katholischen Jungschar, Jugend eine Welt, Katholische Frauenbewegung, Licht für die Welt, Österreichisches Rotes Kreuz, SOS Kinderdorf, World Vision usw.¹²⁶

Zudem gibt es große Organisationen wie **Amnesty International**, für die sich mehr als 3 Millionen Mitglieder in über 150 Ländern engagieren. Über 80.000 Menschen in Österreich haben diese Organisation im Jahr 2012 durch Geld- und Zeitspenden unterstützt.¹²⁷

Attac ist eine internationale Bewegung, welche sich für eine demokratische und sozial gerechte Gestaltung der Weltwirtschaft einsetzt. **Attac Österreich** wurde im Jahr 2000 gegründet. Der Großteil der Arbeit wird von ehrenamtlichen Aktivistinnen und Aktivisten in rund 30 Regional-, Inhalts- und Querschnittsgruppen erbracht.¹²⁸

Die 1992 gegründete Organisation **SOS Mitmensch** setzt sich für die Durchsetzung der Menschenrechte ein. Zahlreiche Mitwirkende arbeiten ehrenamtlich.

Die Organisation **ARGE Daten** – 1983 als Arbeitsgruppe gegründet und seit 1991 als gemeinnütziger und unabhängiger Verein registriert - setzt sich für den Schutz der Privatsphäre ein. Der Verein

Vgl. <http://www.okb.at/> (Zugriff am 13.2. 2015).

Vgl. <http://www.osk.at> (Zugriff am 13.2. 2015).

Vgl. <http://www.globaleverantwortung.at/start.asp?b=1342>, Globale Verantwortung. Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe: Jahresbericht 2012, Wien, 2013.

Vgl. <https://www.amnesty.at/de/amnesty-international-oesterreich/?filter=first-8> (Zugriff am 13.2. 2015)

Vgl. <http://www.attac.at/> (Zugriff am 16.2. 2015).

zählt über 700 Mitglieder (Unternehmen, Behörden, Universitäten, NGOs etc.). Die inhaltliche Mitwirkung an der Vereinsarbeit erfolgt ehrenamtlich.¹²⁶

Die Entwicklungszusammenarbeit der Kirchen koordinieren zwei Dachverbände: die **Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz (KOO)** und die **Evangelische Entwicklungszusammenarbeit**. Der KOO gehören 24 Mitgliedsorganisationen sowie weibliche und männliche Missionsorden an. Die Mitgliedsorganisationen fördern die Entwicklungs- und Pastoralzusammenarbeit und die Katastrophenhilfe in Afrika, Asien und Lateinamerika. Neben Spendensammungen wird Personal in die betroffenen Länder entsandt oder werden Studierende aus Afrika, Asien oder Lateinamerika unterstützt.¹²⁷

Der gemeinnützige Verein **Evangelischer Arbeitskreis für Entwicklungszusammenarbeit (Evangelische Entwicklungsarbeit - EAEZ)** wurde 2001 gegründet. Trägerorganisationen sind die Aktion Brot für Hungernde, die Diakonie Auslandshilfe, der EAWM und die Kindernothilfe Österreich. EAEZ sieht seine Aufgabe in der Förderung und Koordinierung der Mitgliederarbeit in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, Katastrophen- und Wiederaufbauhilfe, Weltmission, ökumenische Partnerschaftsarbeit und in der Vermittlung von Finanzierungen.¹²⁸

2.3.7 Bürgerschaftliche Aktivitäten und Gemeinwesen

Der Bereich bürgerschaftliche Aktivitäten und Gemeinwesen (in Folge kurz als GEMEINWESEN bezeichnet) weist eine lange Tradition auf. Ein Beispiel sind die zahlreichen Verschönerungsvereine, die sich bereits zur Zeit des aufkommenden Tourismus in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts herausbildeten und sich um die Verbesserung des jeweiligen Ortsbildes annahmen. In weiterer Folge widmete man sich auch der Werbung, Vermittlung und Betreuung von Gästen, sodass viele dieser Vereine später in Fremdenverkehrsverein oder Tourismusverein umbenannt wurden.

Im Gemeinwesen engagieren sich rund 360.000 Freiwillige. Im Jahr 2012 erbrachten die Freiwilligen dabei fast 924.000 Arbeitsstunden pro Woche.¹²⁹

Die **ARGE GWA** (Arbeitsgemeinschaft Gemeinwesenarbeit) veranstaltet seit 1979 regelmäßige Tagungen zum Gemeinwesen, bei denen eine kritisch-konstruktive Auseinandersetzung mit der Gestaltung des Gemeinwesens auf unterschiedlichsten Betrachtungsebenen erfolgt. Zur Veranstaltungsgemeinschaft gehören Vertretungen der arge region kultur, des Bundesinstituts für

¹²⁶ Vgl. http://www.argedaten.at/php/cms_monitor.php?q=PUB-TEXT-ARGEDATEN&s=45559acb (Zugriff am 16.2.2015).

¹²⁷ Vgl. <http://koo.at/index.php?id=jahresbericht> (Zugriff am 16.2.2015).

¹²⁸ Vgl. www.evangel-eza.at/ (Zugriff am 1.11.2014).

¹²⁹ Vgl. Fußnote 19.

BETEILIGUNG, STRUKTUREN UND BEREICHE DES FREIWILLIGENSEKTORS

Erwachsenenbildung, der ig kultur, des Kooperativen Systems der Erwachsenenbildung, der FH Soziale Arbeit Dornbirn, Innsbruck, Linz und des Campus Wien, der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung, des Verbands Österreichischer Volksbildungswerke sowie des Verbands Österreichischer Volkshochschulen.¹¹

Gemeinwesenarbeit wird sowohl von professionellen, bezahlten als auch ehrenamtlichen/freiwilligen Personengruppen getragen. Im Zentrum der Arbeit stehen die Steigerung der Lebensqualität und die langfristige Lösung von Problemen im Gemeinwesen. Neben der Vernetzung mit lokalen und regionalen Institutionen und Organisationen wird auch großer Wert auf die Aktivierung von Einzelpersonen gelegt. Beispielhaft für zahlreiche österreichische Initiativen ist der Verein für Sozialprävention und Gemeinwesenarbeit (VSG). Dieser Linzer Sozialverein engagiert sich seit 1997 für sozial benachteiligte Menschen und bietet mit seinen Programmen Hilfe zur Selbsthilfe. Er bietet sozial- und berufspädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche, Berufsberatung für Wiedereinsteigerinnen, Ausbildungsprogramme zum Nachholen von Bildungsabschlüssen, Nachbarschaftshilfen, Stadtteilarbeit und die Förderung von freiwilligem Engagement im Sozialbereich. Als Modellprojekt gilt das **Unabhängige Landesfreiwilligenzentrum (ULF)**. In Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium, dem Sozialressort des Landes Oberösterreich, oberösterreichischen Städten und Gemeinden sowie gemeinnützigen Organisationen und Vereinen will ULF Menschen durch neue Formen und Ansätze zum freiwilligen Engagement motivieren.¹²

Einen besonderen Stellenwert nehmen die in Österreich seit dem Jahr 1998 laufenden **Lokale Agenda 21-Prozesse** ein, die auf dem Beschluss für eine nachhaltige Entwicklung des Weltgipfels der Vereinten Nationen im Jahr 1992 in Rio de Janeiro beruhen. Mittlerweile laufen in rund 500 österreichischen Gemeinden, Städten, Bezirken und Regionen derartige Lokale Agenda 21-Prozesse. Für eine Beteiligung sind Mindestanforderungen zu erfüllen: frühzeitige Information der Betroffenen seitens Politik und Verwaltung über Planungen und Vorhaben, Einladung der Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit und Mitgestaltung bei den Ideenfindungen und Planungen, und in weiterer Folge Mitentscheidung der Bürgerinnen und Bürger und Selbstverantwortung von (Teil-)Aufgaben. Beispiele dafür sind etwa selbstverwaltete Jugendtreffs, Bürgersolaranlagen, Projekte, die sich durch Vereinsgründungen institutionalisieren, selbstorganisierte Lernhilfe und Sprachhilfe für Kinder.¹³ Im Rahmen der Agenda 21 wird seit 2013 in Oberösterreich für ehrenamtlich engagierte Menschen der Lehrgang GE(c)KO¹⁴ angeboten. Acht Lehrgangsmodule und die Durchführung eines begleiteten Praxisprojekts sollen sowohl die Qualität der freiwilligen Tätigkeit als auch die berufliche Qualifikation erhöhen.¹⁵

¹¹ Vgl. <http://www.gemeinwesenarbeit.at/> (Zugriff am 16.2. 2015).

¹² Vgl. http://www.vsg.or.at/vsg_verein.php (Zugriff am 16.2. 2015).

¹³ Vgl. <https://www.nachhaltigkeit.at/> (Zugriff am 16.2. 2015).

¹⁴ GE(c)KO ist die Abkürzung für das Wort „Gestaltungskompetenzen“.

¹⁵ Vgl. <http://www.agenda21-ooe.at/gecko.html> (Zugriff am 16.2. 2015)

Der **IDEENKANAL** ist ein 2010 in Liechtenstein gestarteter Ideen-Wettbewerb mit dem Ziel, möglichst viele Ideen, die einen Mehrwert für Umwelt und/oder Natur schaffen, bei der Umsetzung zu begleiten. Der Ideenkanal als innovatives Bürgerbeteiligungsformat hat sich inzwischen zu einem Franchisemodell ausgeweitet, welches auch in Vorarlberg, Tirol und seit 2014 in Oberösterreich Fuß fasste. Gefördert werden kreative und innovative Projektideen, die einen positiven Beitrag zum Gemeinwohl leisten und zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen, konfessionell und parteipolitisch neutral sind, sich in der Gründungsphase befinden und von der Ideengeberin oder dem Ideengeber selbst umgesetzt werden.¹⁴⁸

Auch **LEADER** – ein Teil des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums – bietet durch seinen Bottom-up-Ansatz vielfältige Betätigungsfelder für bürgerschaftliche Aktivitäten und das Gemeinwesen. Als Plattformen und Motor der Entwicklung agieren lokale öffentlich-private Partnerschaften (lokale Aktionsgruppen). Diese setzen sich aus Delegierten der Mitgliedsgemeinden, diversen Institutionen und Vereinen sowie Einzelpersonen zusammen. Der Bottom-up-Ansatz stellt sicher, dass die Strategien und die Projekte in den Regionen selbst entwickelt werden. Über die Umsetzung entscheiden die lokalen Aktionsgruppen bzw. die jeweiligen Gremien. Für den Programmzeitraum 2007-2013 standen für die 86 österreichischen Leader-Regionen rund 468 Millionen Euro an öffentlichen Fördermitteln (EU, Bund, Land) zur Verfügung.¹⁴⁹

Eine schon seit langem bestehende Form freiwilligen Engagements sind auch diverse private Clubs, welche insbesondere im Sport-, Kultur-, Freizeit- oder Sozialbereich anzutreffen sind. Dabei engagieren sich Menschen in Initiativen und Projektgruppen außerhalb von Vereins- bzw. Verbandsstrukturen. Diese Clubs erfüllen oft gänzlich bzw. zum Teil die formalen Kriterien eines Vereins, wehren sich jedoch aus unterschiedlichen Gründen, diesen Formalakt vorzunehmen. Es handelt sich dabei um einen Graubereich, der noch wenig erforscht ist. Beispiele dafür sind etwa selbstorganisierte Lernclubs, spontane Hilfsaktionen, Lauftreffs, Kulturwanderungen, Hausbibelkreise, Kinderfeste u. dgl.

Mit den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und ihrer starken Verbreitung haben sich auch neue bürgerschaftliche Aktivitäten entwickelt. Aufgrund der weltweiten Vernetzung ist eine nationale Abgrenzung des freiwilligen Engagements kaum möglich. So engagieren sich zahlreiche Personen freiwillig und unbezahlt in diversen Internetforen, nehmen dort Koordinationsfunktionen ein und agieren als Ansprechpersonen für unterschiedliche Bereiche.¹⁵⁰

¹⁴⁸ Vgl. <http://www.ideenkanal.at> (Zugriff am 16.2. 2015).

¹⁴⁹ Vgl. <http://www.netzwerk-land.at/leader/leader-in-oesterreich> (Zugriff am 16.2. 2015).

¹⁵⁰ Vgl. etwa wikipedia, facebook, Xing, livemocha ...

2.3.8 Bildung

Der Bereich Bildung weist viele Überschneidungen mit anderen Bereichen auf, was eine Abgrenzung erschwert. Insgesamt sind in der Bildung rund 216.000 Freiwillige tätig. Sie erbringen eine wöchentliche Arbeitsleistung von nahezu 944.000 Stunden.¹⁴¹

Im Bereich der Grund- und Sekundarbildung findet Freiwilligentätigkeit vor allem durch die Beteiligung von Eltern sowie von Schülerinnen und Schülern statt. **Elternvereine** sind privatrechtliche, auf freiwilliger Basis organisierte Vereine, deren Aufgaben und Möglichkeiten im SchUG § 63¹⁴² verankert sind. Sie vertreten die Interessen der Eltern an den jeweiligen Schulen. Während die Landesverbände sich für die Interessen der Elternvereine und Klassenelternvertretungen gegenüber dem Landesschulrat sowie den Institutionen des Landes und der Gemeinden einsetzen, vertritt der Österreichische Verband die Elterninteressen im Elternbeirat des Bundesministeriums für Bildung und Frauen, im Schulpartnerschaftsgipfel und in diversen Arbeitsgruppen.

An den (Fach-)Hochschulen und Universitäten existiert für Studierende die Pflichtmitgliedschaft in der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH). Die ÖH vertritt die Interessen der Studierenden im gesamten Bundesgebiet. Hinzu kommen noch eigenständige Hochschülerschaften an jeder einzelnen Universität. In den ÖHs gibt es diverse Referate (z.B. für Bildungspolitik, Sozialpolitik, wirtschaftliche Angelegenheiten etc.), für welche je nach Umfang der Aufgaben die Sachbearbeiterinnen und -bearbeiter angestellte Kräfte zur Unterstützung erhalten können. Mit Ausnahme der Angestellten sind alle Referatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.

Eine Art Querschnittsfunktion übt das **Österreichische Jugendrotkreuz (ÖJKR)** – eine Teilorganisation des Österreichischen Roten Kreuzes – aus. Aufgabe des ÖJKR ist es, junge Menschen zu humanitärer Gesinnung und zu mitmenschlichem Verhalten hinzuführen sowie konkret Hilfe zu leisten. Für Lehrer/innen und Schüler/innen bietet das ÖJKR ein umfassendes Leistungsangebot. Die Freiwilligen im ÖJKR engagieren sich beispielsweise als Lehrbeauftragte an Schulen, als Jugendgruppenleiter/innen oder Berater/innen.¹⁴³ Im Jahr 2012 verzeichnete das ÖJKR 8.154 freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.¹⁴⁴

Jedes Jahr zwischen 23. April und 9. Mai werden bundesweit die **Aktionstage Politische Bildung** veranstaltet. Die Kampagne bietet eine gute Möglichkeit, Schulen sowie andere Bildungseinrich-

¹⁴¹ Vgl. Fußnote 19

¹⁴² BGBl. Nr. 472/1986, i.d.F. BGBl. I Nr. 9/2012

¹⁴³ Vgl. <http://www.jugendrotkreuz.at/oesterreich/themen/freiwilligkeit> (Zugriff am 16.2.2015).

¹⁴⁴ Vgl. Fußnote 95

tungen und außerschulische Akteurinnen und Akteure zusammenzubringen und im Sinne des Gemeinwesens zusammenzuarbeiten. Das thematisch und methodisch vielfältige Angebot umfasst Aktivitäten und Diskussionen zum breiten Feld der Freiwilligentätigkeit.¹⁴¹

1972 wurde die Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs (KEBÖ) gegründet. Sie ist die Arbeitsplattform der im Erwachsenenbildungs-Förderungsgesetz¹⁴² anerkannten Österreichischen Erwachsenenbildungsverbände. Mitglieder der KEBÖ sind die Arbeitsgemeinschaft Bildungshäuser Österreich (ARGE BHÖ), das Berufsförderungsinstitut Österreich (BFI), der Büchereiverband Österreichs (BVÖ), das Forum Katholischer Erwachsenenbildung in Österreich (FORUM), das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI), der Ring Österreichischer Bildungswerke (RÖBW), die Volkswirtschaftliche Gesellschaft Österreich (VG-Ö), der Verband Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung (VÖGB), der Verband Österreichischer Volkshochschulen (VÖV) und das Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Österreich (WIFI).¹⁴³ Die KEBÖ-Mitglieder sind autonom und nicht gewinnorientiert. Von den 92.100 Beschäftigten waren 51.400 in pädagogischer Funktion tätig. Nur 6,4 Prozent waren hauptberuflich beschäftigt. 63,6 Prozent arbeiteten nebenberuflich und 30 Prozent ehrenamtlich.¹⁴⁴

Tabelle 7: Personal der in der KEBÖ zusammengeschlossenen Dachverbände (2012)

Insgesamt	Beschäftigungsverhältnis		
	hauptberuflich	nebenberuflich	ehrenamtlich
	Personal insgesamt		
92.125	5.871	58.587	27.667
	Personal in pädagogischer Funktion		
51.402	1.855	44.207	5.340

Quelle: Statistik Austria (Zugriff am 17. 1. 2014)

Die meisten Freiwilligen weisen das Forum Katholischer Erwachsenenbildung in Österreich (14.688), der Büchereiverband Österreichs (9.201) und der Ring Österreichischer Bildungswerke (2.211) auf.

¹⁴¹ Vgl. <http://www.aktionstage.politische-bildung.at> (Zugriff am 16.2. 2015).

¹⁴² Bundesgesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 i.d.g.F.

¹⁴³ Vgl. http://erwachsenenbildung.at/themen/eb_in_oesterreich/organisation/keboe.php (Zugriff am 16.2. 2015).

¹⁴⁴ Vgl. Statistik Austria, http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/erwachsenenbildung_weiterbildung_lebenslanges_lernen/einrichtungen_der_erwachsenenbildung/index.html (Zugriff am 16.2. 2015).

Tabelle 8: Ring Österreichischer Bildungswerke (2008-2012)

Jahr	Örtliche Bildungswerke	Weitere Einsatzorte	Bildungsveranstaltungen	Teilnahmen an Bildungsveranstaltungen	Sonderveranstaltungen ¹⁾	Teilnahmen an Sonderveranstaltungen
2008	954	2.654	12.955	331.579	7.429	890.674
2009	977	3.268	13.596	320.039	8.114	748.693
2010	1.024	3.238	13.356	389.560	5.608	903.932
2011	735	2.555	14.518	325.005	4.032	629.134
2012	730	2.564	15.847	328.962	4.405	485.405

Quelle: Ring Österreichischer Bildungswerke. Erstellt am 17.01.2014. Wegen geänderter Zahlweise sind die Zahlen mit den Vorjahren nicht vergleichbar.

¹⁾ Bildungswochen, Bildungsreisen, Ausstellungen und Ähnliches.

Über aktuelle Aus- und Weiterbildungsangebote für Freiwillige kann man sich in diversen Datenbanken informieren (z.B.: <http://erwachsenenbildung.at>).

Im Bereich der öffentlichen Bibliotheken und Schulbibliotheken waren im Jahr 2012 exakt 7.394 Personen ehrenamtlich tätig. Dies entspricht der fünffachen Anzahl der in diesem Bereich haupt- und nebenberuflich Beschäftigten.⁴⁴

2.3.9 Sport und Bewegung

Im Bereich Sport und Bewegung (in Folge kurz als SPORT bezeichnet) sind rund 576.000 Personen freiwillig tätig, die wöchentlich fast 2,2 Millionen Arbeitsstunden leisten.⁴⁵ Dieser Bereich nimmt im Vergleich sowohl bei der Anzahl der Freiwilligen als auch beim Stundenaufwand den ersten Platz ein. Nahezu jede österreichische Gemeinde hat einen Sportverein.

Was unter Sport verstanden wird, wird auch von tradierten sozialen, ökonomischen, rechtlichen und politischen Vorstellungen geprägt. Zudem beeinflussen aktuelle Trends das Verständnis von Sport.

Die größte Interessenvertretung des Sports in Österreich ist die Österreichische **Bundes-Sportorganisation (BSO)**. Ihr gehören die drei Dachverbände ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION,

⁴⁴ Vgl. Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur: Kulturbericht 2012. Wien 2013, S. 224.

⁴⁵ Vgl. Fußnote 19

die gesamtösterreichischen Organisationen mit besonderer Aufgabenstellung¹³¹, 60 Fachverbände, insgesamt ca. 14.000 Vereine und rund 3 Millionen Sporttreibende an, womit sie die mitgliederstärkste Organisation des Landes darstellt. Sie repräsentiert die Vielfalt des Sports, ist Ansprechpartnerin für staatliche Institutionen des Bundes und der Länder sowie Servicestelle ihrer Mitgliedsverbände. Seit dem Start im Jahr 2002 haben über 2.500 Vereinsmitwirkende den BSO-Sportverein-Management-Kurs absolviert. Daneben gibt es Fortbildungen für Trainerinnen und Trainer, Workshops und Informationsveranstaltungen. Ein Themenschwerpunkt der Arbeit der BSO ist der Aspekt „Soziale Verantwortung und Gesellschaftspolitik“. Die BSO ist bemüht, im Sport ein Bewusstsein für Themen wie Integration und Inklusion, geschlechtliche Gleichstellung oder das freiwillige Engagement zu schaffen.¹³²

Der größte der drei Sportdachverbände ist die **Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich (ASKÖ)**, welche Anfang 2014 4.548 Vereine und 1.057.329 Mitglieder umfasste. Dem **Allgemeinen Sportverband Österreichs (ASVÖ)** gehören 5.372 Vereine mit 918.117 Mitgliedern an. Die **SPORTUNION Österreich** weist 4.039 Vereine und 904.763 Mitglieder aus.¹³³

Tabelle 9: Dachverbände in der Österreichischen Bundes-Sportorganisation (BSO)

	Vereine	Mitglieder
ASKÖ	4.548	1.057.329
ASVÖ	5.372	918.117
SPORTUNION	4.039	904.763

Quelle: Österreichische Bundes-Sportorganisation, 2014

Der 1952 gegründete **Österreichische Turnerbund (ÖTB)** mit seinen rund 60.000 Mitgliedern, von denen ca. 8.000 ehrenamtlich/freiwillig engagiert sind, ist nicht Mitglied bei der Bundes-Sportorganisation. Der gemeinnützige Verein legt Wert darauf, dass bei ÖTB-Veranstaltungen das Turnern um Geld- und Wertpreise ausgeschlossen ist. Er verfügt über sieben Landesverbände mit insgesamt rund 200 Mitgliedsvereinen.

Seit 1968 gibt es auch den **Österreichischen Volkssportverband (ÖVV)** mit derzeit rund 180 Mitgliedsvereinen. Der ÖVV hat sich der „Bewegung in und der Freude an der Natur“ verschrieben.

¹³¹ Das Österreichische Olympische Comité - OOC, das Österreichische Paralympische Committee - OPC, der Österreichische Behindertensportverband - OBSV und die Special Olympics Österreich - SOO.

¹³² Vgl. Österreichische Bundessportorganisation: BSO.

¹³³ Vgl. Österreichische Bundessportorganisation: Mitgliederstatistik (Stand: 1. 1. 2014).

<http://www.bso.or.at/de/ueber-uns/mitglieder/mitgliederstatistik/> (Zugriff am 16.2. 2015).

¹³⁴ Vgl. <http://www.oetb.at/> (Zugriff am 16.2. 2015).

Dazu gehören Wandern, Radfahren, Skiwandern oder Schwimmen. Bei den angebotenen Wanderungen wird Wert darauf gelegt, dass alle Altersgruppen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit daran teilnehmen können. Alljährlich wird vom ÖVV die Wanderweltmeisterschaft organisiert, an der durchschnittlich 18 Nationen teilnehmen. Ein Großteil der Vereinsmitglieder ist ehrenamtlich tätig. Konkrete Zahlen liegen jedoch nicht vor.¹³⁷

Überschneidungen mit anderen Bereichen gibt es insbesondere bei alpinen Vereinen, da bei diesen sowohl Sport und Bewegung, als auch die Erhaltung einer intakten Umwelt im Zentrum ihres Aufgabenbereichs stehen. So ist der 1949 gegründete **Verband alpiner Vereine Österreichs (VAVO)** die Dachorganisation von 12 alpinen Bergsteigervereinen. Der VAVO zählt rund 630.000 Mitglieder, betreibt 472 Hütten mit rund 24.000 Schlafplätzen und betreut 50.000 Kilometer Wege und Steige. Neben dem **Österreichischen Alpenverein** und den **Naturfreunden Österreichs** (vgl. Bereich UMWELT) ist der drittgrößte Mitgliedsverein der **Österreichische Touristenklub (ÖTK)** mit knapp 26.000 Mitgliedern.¹³⁸

2.4 Rechtliche Rahmenbedingungen

Nina Brlica, Christine Stelzer-Orthofer

Dieser Beitrag behandelt die jüngsten rechtlichen Entwicklungen im Freiwilligenbereich. Neben den bereits im 1. Freiwilligenbericht angeführten und hier aktualisierten unfallversicherungs- und steuerrechtlichen Aspekten der Freiwilligentätigkeit wird das Freiwilligengesetz 2012 näher beschrieben. In weiterer Folge wird versucht, für jedes Bundesland die unterschiedlichen Strukturen und rechtlichen Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement aufzuzeigen.

2.4.1 Allgemeine rechtliche Rahmenbedingungen auf Bundes- und Länderebene

Das Freiwilligengesetz

Nachhaltiges Ergebnis des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft (EJF) 2011 in Österreich war der Beschluss des Freiwilligengesetzes 2012 im österreichischen Parlament. Das Bundesgesetz zur Förderung von freiwilligem Engagement (FreiwG)¹³⁹ regelt erstmalig in Österreich Rahmenbedingungen für formelle freiwillige Tätigkeiten im Interesse der Allgemeinheit. Ziel ist es, freiwillige Tätigkeiten zu unterstützen und die Teilnahme

¹³⁷ Vgl. telefonische Auskunft von ÖVV-Präsident Franz Kirchwegger, 21. 2. 2014.

¹³⁸ Vgl. <http://vavoe.at/> (Zugriff am 16.2.2015).

¹³⁹ BGBl. I Nr. 17/2012 i.d.G.F.

am Engagement zu fördern, um den Zusammenhalt zwischen den sozialen Gruppen, den Generationen und Kulturen sowie die gesellschaftliche und soziale Verantwortung zu stärken. Unter freiwilligem Engagement ist dabei die freiwillige unentgeltliche Leistung natürlicher Personen für andere innerhalb eines organisatorischen Rahmens zu verstehen, welche aus vorwiegend sozialen Motiven und zur Förderung der Allgemeinheit erfolgt. Unter einer Freiwilligenorganisation versteht das Gesetz gemeinnützige juristische Personen öffentlichen oder privaten Rechts, deren Tätigkeit in hohem Ausmaß von Freiwilligen erfolgt, die nicht gewinnorientiert arbeiten und ihren Sitz im Inland haben. Politische Parteien im Sinne des Parteiengesetzes fallen nicht darunter.

Wichtiges Anliegen des Freiwilligengesetzes war auch die Regelung des Freiwilligen Sozialjahres (FSJ), des Freiwilligen Umweltschutzjahres (FUJ), des Gedenkdienstes im In- und Ausland und des Friedens- und Sozialdienstes im Ausland. Diese einmaligen freiwilligen Einsätze mit einer Dauer von sechs bis zwölf Monaten in bestimmten Einsatzstellen zählen zu den besonderen Formen des freiwilligen Engagements. Sie dienen der Berufsorientierung und werden als Ausbildungsverhältnis angesehen. Die Freiwilligen sind kranken-, unfall- und pensionsversichert, erhalten ein Taschengeld und gegebenenfalls Familienbeihilfe. Trägerorganisationen haben zur Sicherstellung eines hochwertigen qualitativen Einsatzes und zum Schutz der Teilnehmenden gesetzlich definierte wirtschaftliche, fachliche, pädagogische und personelle Voraussetzungen zu erfüllen. Nur dann kann eine bescheidmäßige Anerkennung seitens des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz für das FSJ, den Gedenkdienst, den Friedens- und Sozialdienst im Ausland bzw. seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für das FUJ (näheres im Kapitel „Freiwillige Dienste“) erfolgen.

Mit dem Freiwilligengesetz wurde der **Anerkennungsfonds für Freiwilliges Engagement** als zusätzliche Unterstützungsmöglichkeit für freiwilliges Engagement in Österreich eingerichtet. Freiwilligenorganisationen können unter bestimmten Voraussetzungen für freiwilligenspezifische Projekte oder bewusstseinsbildende Maßnahmen Förderungen beantragen. Der Fonds fördert Aktivitäten und Initiativen, die zur Entwicklung oder Durchführung von innovativen Maßnahmen beitragen und zur nachhaltigen Sicherung des freiwilligen Engagements dienen.¹³⁸

Eine weitere gesetzliche Maßnahme zur Förderung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement stellt der Entfall der Eingabegebühr für Strafregisterbescheinigungen für Freiwillige in Freiwilligenorganisationen dar.

¹³⁸ Die diesbezüglichen Richtlinien sind auf <http://www.freiwilligenweb.at/index.php?id=CH2998&PHPSES-SID=und8tu8k4iri2rupndm7fav17> veröffentlicht. (Zugriff am 16.2.2015)

BETEILIGUNG, STRUKTUREN UND BEREICHE DES FREIWILLIGENSEKTORS

Zur Forcierung und Sicherung einer möglichst hohen Qualität sind Freiwilligenorganisationen angehalten, den Freiwilligen einen Nachweis über ihre Tätigkeiten, über die Dauer und den Umfang des freiwilligen Einsatzes und die dabei erworbenen Kompetenzen auszustellen. Als Referenz dient der vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Sozialministerium) gemeinsam mit dem Österreichischen Freiwilligenrat entwickelte Österreichische Freiwilligenpass.

Das Internetportal www.freiwilligenweb.at fungiert als erste Anlaufstelle für freiwilliges Engagement in Österreich sowie als Vernetzungs- und Vermittlungsmedium.

Um eine regelmäßige, fundierte Analyse der Lage und Entwicklung des freiwilligen Engagements in Österreich zu gewährleisten und die breite Öffentlichkeit über Stand und Perspektiven dieses gesellschaftspolitischen Engagements zu informieren, sieht das Freiwilligengesetz einen Freiwilligenbericht vor, der - unter Mitwirkung des Österreichischen Freiwilligenrats - in periodischen Abständen erstellt wird.

Als Beratungsgremium wurde der seit 2003 bestehende **Österreichische Freiwilligenrat** gesetzlich beim Sozialministerium verankert. Er hat sich im Dezember 2012 neu konstituiert. Seine Funktionsperiode beträgt jeweils fünf Jahre. Ziel des Gremiums ist es, die Freiwilligentätigkeit aufzuwerten und die Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement stetig zu verbessern. Der Österreichische Freiwilligenrat fungiert als „institutionalisiertes Dialogforum“ zwischen Zivilgesellschaft und Staat. Als Beratungsgremium des/der für Freiwilligenangelegenheiten zuständigen Bundesministers/-ministerin kann er Vorschläge erstatten und Empfehlungen aussprechen. Er soll die Vernetzung und Zusammenarbeit von Freiwilligenorganisationen fördern.

Der Österreichische Freiwilligenrat setzt sich zusammen aus dem/der Sozialminister/in als Vorsitzendem/Vorsitzender sowie aus einer Vertreterin oder einem Vertreter aus allen Ministerien, drei Vertreter/inne/n jeweils aus den Bundesländern, einer Vertretung jeweils des Städte- und Gemeindebundes, der Interessenvertretungen der Arbeitgeber/innen, der Arbeitnehmer/innen, der Landwirtschaft, der Gemeinwirtschaft, des Seniorenrates, der Jugendvertretung sowie der im Nationalrat vertretenen Parteien. Außerdem sind Vertreterinnen und Vertreter aus allen wesentlichen Bereichen des Freiwilligensektors Mitglieder (freie Wohlfahrt, gemeinnützige und soziale Dienste, Familien, Frauen, Bildung, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Kultur, Umwelt-, Natur- und Tierschutz, Sport, Rettungs- und Katastrophendienste, Selbsthilfe, Behindertenarbeit, Migration und Freiwilligenzentren). Diese Zusammensetzung des Österreichischen Freiwilligenrats reflektiert die im Freiwilligenbereich maßgeblichen Personengruppen und stellt ihre Mitwirkung und Einbindung sicher.

Staatsbürgerschaft durch freiwilliges Engagement

Seit einer Novelle des Staatsbürgerschaftsgesetzes 2013 ist es möglich, durch den Nachweis eines mindestens dreijährigen freiwilligen Engagement in einer gemeinnützigen Organisation die österreichische Staatsbürgerschaft bereits nach sechs statt nach zehn Jahren rechtmäßigen und ununterbrochenen Aufenthalts in Österreich verliehen zu bekommen.¹³⁹

Feuerwehr und Rettungswesen

Seit Beginn des Jahres 2011 dürfen ehrenamtliche Lenker/innen der Freiwilligen Feuerwehren und Rettungsorganisationen, die oftmals nur über den B-Führerschein verfügen und deshalb keine Fahrzeuge mit mehr als 3,5 Tonnen lenken dürfen, nach einer entsprechenden Ausbildung und einer internen Prüfung solche Einsatzfahrzeuge lenken. Diese Befähigung wird durch den Landesfeuerwehrkommandanten bzw. die jeweilige Rettungsorganisation bestätigt.¹⁴⁰

In Kärnten und der Steiermark wurde das jeweilige Landesfeuerwehrgesetz geändert, damit auch Migrantinnen und Migranten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr werden können. Dies war zuvor nicht möglich.¹⁴¹

2.4.2 Strukturen in den Bundesländern und auf kommunaler Ebene

Versicherungsschutz für Freiwillige

Die Verbesserung des Versicherungsschutzes für Freiwillige war eines der erklärten Ziele des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerbeteiligung 2011. Freiwilliges Engagement sollte jedenfalls durch eine Haftpflicht- und eine Unfallversicherung abgesichert werden.

Die dafür zuständigen Bundesländer haben das Europäische Freiwilligenjahr zum Anlass für die Regelung des Versicherungsschutzes für Freiwillige genommen. Die getroffenen Regelungen unterscheiden sich in finanzieller und organisatorischer Hinsicht.

Absicherung auf Landesebene

In den Bundesländern Burgenland, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Wien gibt es

¹³⁹ BGBl. I Nr. 136/2013 § 11a (6)

¹⁴⁰ BGBl. II Nr. 79/2011 für die Republik Österreich, Änderung der Führerscheingesetz-Feuerwehrverordnung.

¹⁴¹ Vgl. Steiermärkische Feuerwehrgesetz, LGBl. Nr. 13/2012 und Gesetz über das Feuerwehrwesen in Kärnten LGBl. Nr.85/2013, Artikel XXXIV

BETEILIGUNG, STRUKTUREN UND BEREICHE DES FREIWILLIGENSEKTORS

eine eigene Haftpflicht- und Unfallversicherung des Landes bzw. eine vom Land finanzierte Versicherungslösung. Die Zielgruppen sind unterschiedlich.

In **Oberösterreich** richtet sich das Versicherungsangebot seit 2011 an Freiwillige mit Wohnsitz in Oberösterreich, die in kleineren Organisationen tätig sind, welche keine eigene Versicherung haben. Das Angebot gilt auch für Freiwillige, die nicht in Organisationen aktiv sind. Nicht abgedeckt ist die Nachbarschaftshilfe, „die aus reiner Gefälligkeit oder zur Kostenersparnis erfolgt“.¹⁰² Im Schadensfall muss sich der/die Betroffene an die Versicherung wenden. Die Freiwilligentätigkeit ist nachzuweisen. Die subsidiäre Versicherung gilt nur für Einzelpersonen und nicht für Vereine oder große Organisationen. Sie ist somit auch kein Ersatz für eine Eigenvorsorge der selbstständigen Vereine.

Seit dem Jahr 2013 existiert auch in **Salzburg** eine bereits länger geplante, ergänzende Unfall- und Haftpflichtversicherung für alle Freiwilligen. Die Versicherung wird vom Land Salzburg finanziert und über die jeweiligen Träger abgewickelt. Sie gilt für sämtliche Personen, die im Bundesland Salzburg im formellen Bereich - also in Organisationen - freiwillig tätig sind - mit Ausnahme von allen im Landesrettungsgesetz genannten Organisationen, Lawinenkommissionen und Organisationen, die für ihre Freiwilligen bereits entsprechende Versicherungen abgeschlossen haben (z.B. Caritas, Heimhilfe). Der Unfallversicherungsschutz besteht nur, sofern aus keinem anderen Vertrag entsprechende Leistungen erlangt werden („Subsidiärdeckung“).

Im **Burgenland** wurden auf Initiative des Landeshauptmanns und des Vereins Nachbarschaftshilfe Sicherheit eine Sammelhaftpflicht- und eine Sammelunfallversicherung für alle freiwillig und ehrenamtlich Tätigen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz im Burgenland abgeschlossen. Der subsidiäre Versicherungsschutz gilt für alle Freiwilligen, die in losen oder rechtlich unselbstständigen Initiativen, Gruppierungen und Organisationen oder als Vereinsmitglieder zum Gemeinwohl des Burgenlandes beitragen. Sie müssen sich im Register der freiwilligen Helferinnen und Helfer auf der Homepage des Vereins Nachbarschaftshilfe Sicherheit eintragen. Nicht versichert sind Mitglieder von Vereinen mit Arbeitnehmerschaft oder Quasi-Arbeitnehmerschaft sowie Freiwillige bei Einsätzen nach atomaren oder chemischen Unfällen.¹⁰³

In **Vorarlberg** hat das Büro für Zukunftsfragen des Landes ebenfalls eine subsidiäre Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Sie gilt grundsätzlich für alle Freiwilligen. Ausgenommen

¹⁰² Vgl. Rahmenvertrag Haftpflicht- und Unfallversicherung für freiwillige Helfer in OO, 2011. http://www.keine-sorgen.at/uploads/media/Rahmenvertrag_Haftpflicht-_und_Unfallversicherung_fuer_freiwillige_Helfer_in_OOE_02.pdf (Zugriff am 16.2. 2015)

¹⁰³ Vgl. <http://www.sicherimburgenland.at/freiwillige/versicherung> (Zugriff am 16.2. 2015).

sind nur Freiwillige von Vereinen mit Beschäftigten. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Die Versicherung gilt nicht nur für Freiwillige mit Wohnsitz in Vorarlberg, sondern auch für Freiwillige mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Tirol, Baden Württemberg, Bayern, Fürstentum Liechtenstein, St. Gallen, Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Graubünden. Ziel des Landes Vorarlberg ist, ab einer substantiellen Schadensgröße ein Sicherheitsnetz für ehrenamtlich Tätige zu gewährleisten, um soziale Härtefälle zu vermeiden bzw. stark abzufedern. Die Versicherung ist vor allem für das informelle Engagement gedacht. Vereine sollen sich nach dem Vereinsgesetz selbst um einen Grundversicherungsschutz bemühen.¹⁶⁴

In Wien gilt die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Landes nur für Freiwillige im informellen Bereich, etwa bei Katastrophenhilfe, Erste Hilfe-Leistungen, Altenbetreuung und Hilfestellungen in sozialen Notfällen. Für die Versicherung ist eine Registrierung bei den Helfern Wiens notwendig, die auch online getätigt werden kann. Wie im Burgenland sind Einsätze bei atomaren oder chemischen Unfällen vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Freiwillige in Organisationen sollten über diese versichert werden. Der Unfallschutz gilt unabhängig von privaten Unfallversicherungen. Die Haftpflichtversicherung ist subsidiär: Leistungen gibt es nur, wenn sonst kein Versicherungsschutz besteht.¹⁶⁵

In Tirol gibt es die Unfall- und Haftpflichtversicherung nur für Freiwillige in sozialen Einrichtungen, die vom Land Tirol gefördert werden (z.B. Senioren- und Behindertenheime).

In Niederösterreich wurde vom Land keine Versicherung für Freiwillige abgeschlossen. Es wurde jedoch ein Fonds für jene eingerichtet, die während ihrer freiwilligen Tätigkeit einen Unfall haben und Schaden erleiden. Der Fonds ist somit für Fälle gedacht, wo keine Versicherung von Freiwilligen besteht bzw. die Versicherungsleistung nicht ausgezahlt wird. Vergabesitzungen finden bedarfsorientiert statt. Dem Fonds stehen der Landeshauptmann und seine beiden Stellvertreter vor. Neben dem Geschäftsführer gehören Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Fördergeber zum Kuratorium.¹⁶⁶

Keinen Versicherungsschutz gibt es vom Land Kärnten. In der Steiermark wurde vor wenigen Jahren eine Landesversicherung geplant, sie kam aber bislang nicht zustande.

¹⁶⁴ Vgl. Folder: Vorarlberg, Büro für Zukunftsfragen und Versicherung für freiwillige Engagierte, Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz, 09/2012.

¹⁶⁵ Vgl. <http://www.diehelferwiens.at/freiwillig%20f%C3%BCr%20wien/Freiwilligen%20Versicherung> (Zugriff am 10.2.2015).

¹⁶⁶ Vgl. <http://www.vereine-noe.at/content.php?pagelId=8448> (Zugriff am 16.2.2015).

Absicherung auf Gemeindeebene

Auch auf Gemeindeebene gibt es unterschiedliche Versicherungslösungen. Die Stadt Graz bietet eine Unfall- und Haftpflichtversicherung für alle Freiwilligen, die in Graz ihren Wohnsitz haben und in Vereinen tätig sind. Das Freiwilligenzentrum Bruck an der Mur, die Zeit- und Hilfsbörse AKTIV, hat eine eigene Unfall- und Haftpflichtversicherung für Freiwillige in ihren Projekten abgeschlossen. Gleiches gilt für die SONE Freiwilligenbörse im Tiroler Jenbach und MITEINAND, die Stelle für Gemeinwesen im Vorarlberger Rankweil.

Eine Haftpflichtversicherung für die Freiwilligen bieten die GEMA-Drehscheiben Domino s' Hus in Frastanz und das Kärntner Familienforum Mölltal. Unfallversichert sind die Ehrenamtlichen beim Freiwilligenzentrum Kapfenberg. Die Versicherung gilt nur für Freiwillige in eigenen Projekten, nicht jedoch für weitervermittelte Freiwillige. Eine Unfallversicherung gibt es auch beim Freiwilligenzentrum Tirol in Innsbruck. Hier gilt dieses Versicherungsangebot für alle Vermittelten sowie für kleinere eigenständige Vereine, die ihre wenigen Freiwilligen über das Freiwilligenzentrum versichern möchten.

Über das Unabhängige Landesfreiwilligenzentrum (ULF) in Linz ist für Einrichtungen im Sozialbereich, die nicht über die notwendigen Eigenmittel verfügen, eine Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung möglich. Auch die Freiwilligenzentren in Wels und Steyr können ihre Freiwilligen, so sie nicht ohnehin über eine größere Organisation versichert werden, über das ULF versichern lassen.

Das Zentrum für Ehrenamt der Gemeinde Schwaz lässt seine Freiwilligen unfall-, haftpflicht- und rechtsschutzversichern.

Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Durch die Einbeziehung der - taxativ aufgezählten - Hilfsorganisationen Freiwillige Feuerwehren, Freiwillige Wasserwehren, Freiwillige Rettungsgesellschaften, Österreichisches Rotes Kreuz, Österreichischer Bergrettungsdienst, Österreichische Wasserrrettung, Österreichische Rettungshunde-Brigade, Lawinenwarnkommissionen, Rettungsflugwacht sowie Strahlenspur- und -messtrupps in die gesetzliche Unfallversicherung nach dem ASVG sind die Freiwilligen dieser Organisationen entsprechend versichert. Für den Versicherungsschutz sind keine Beiträge zu leisten. Unfälle, die Personen bei der Ausübung ihrer freiwilligen Tätigkeit (Einsatz, Übung, Ausbildung) erleiden, sind Arbeitsunfällen gleichgestellt. Den Betroffenen steht Behandlung, Rehabilitation und Versichertenrente zu. Die Gesundheitsministerin/der Gesundheitsminister kann eine Körperschaft in die finanziell begünstigte, erweiterte Zusatzversicherung bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt einbeziehen. Das ermöglicht es auch, einen Antrag auf erweiterten Ver-

sicherungsschutz zu stellen¹⁴⁷. Die Beiträge von € 1,16 pro Person und Jahr gemäß § 22a ASVG für die Zusatzversicherung und von € 2,18 pro Person und Jahr gemäß § 176 Abs. 1 Z 7 lit. a ASVG für den erweiterten Versicherungsschutz sind für die dadurch möglichen Zusatzleistungen (garantierte Mindestbemessungsgrundlage für die Zusatzversicherung und den erweiterten Versicherungsschutz) zu entrichten.

Nach allgemeinen arbeitsrechtlichen Grundsätzen ist davon auszugehen, dass Arbeitnehmer/innen, die als Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, der Rettung oder sonstigen Katastrophenhilfsdiensten an einem Katastropheneinsatz teilnehmen, damit - wegen der in Erfüllung von Aufgaben im Allgemeininteresse liegenden Arbeitsverhinderung - keinen Entlassungsgrund setzen. Bei einem grenzüberschreitenden Hilfeinsatz in einem Katastrophengebiet (z.B. Aufräumarbeiten, medizinische Unterstützung, Suche nach vermissten Personen) ist mit dem Arbeitgeber Urlaubszeit zu vereinbaren.

Bei nachgewiesenem Verdienstentgang sind in den jeweiligen landesgesetzlichen Bestimmungen (Feuerwehrgesetze, Katastrophenhilfegesetze) Ersatzansprüche und deren Geltendmachung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr oder der anerkannten Rettungsorganisationen geregelt.¹⁴⁸ Für die Antragsstellung gibt es in den Bundesländern unterschiedliche Regelungen.

Absicherung bei Organisationen (außerhalb der Rettungsorganisationen)

Großen Organisationen mit vielen Freiwilligen sichern diese durch eine Unfall- und Haftpflichtversicherung ab. Aufgrund der zumeist föderalen Struktur und der eigenständigen Organisationseinheiten gibt es jeweils eigene Regelungen. Dies gilt auch für das Freiwilligenmanagement.

Bei der Caritas sind die freiwillig Tätigen österreichweit unfall- und haftpflichtversichert. Die Pfarrcaritas gehört zur römisch-katholischen Kirche der einzelnen Diözesen. Je nach deren Regelungen sind die Ehrenamtlichen versichert. Es besteht zumindest teilweise Versicherungsschutz für die Freiwilligen.

Die eigenständigen Organisationseinheiten der Diakonie haben in den Bundesländern eigene Regelungen, abgestimmt auf die Einsatzbereiche der Ehrenamtlichen. In Kärnten, in der Diakonie

¹⁴⁷ Vgl. Versicherteninformation Unfallversicherung für Hilfsorganisationen unter <http://www.auva.at/portal27/portal/auvportal/content/contentWindow?contentid=10007.671194&action=2&viewmode=content> (Zugriff am 10.2.2015).

¹⁴⁸ Vgl. Wiener Feuerwehrgesetz § 11, Niederösterreichisches Feuerwehrgesetz § 33a, Steiermarkisches Landesfeuerwehrgesetz 1979 § 30, Salzburger Feuerwehrgesetz § 42, Tiroler Landes-Feuerwehrgesetz 2001 § 28, Kärntner Feuerwehrgesetz § 50, Oberösterreichisches Feuerwehrgesetz § 20, Burgenländisches Feuerwehrgesetz 1994 § 27, Gesetz über das Feuerpolizeiwesen im Lande Vorarlberg (Feuerpolizeiordnung) § 32.

de La Tour gem. Betriebsgesellschaft m.b.H., sind die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen unfall-, haftpflicht- und rechtsschutzversichert. Im Diakoniewerk Salzburg sind die Ehrenamtlichen unfall- und haftpflichtversichert. Zudem gibt es eine KFZ-Versicherung für Beifahrer/innen, wenn z.B. eine betreute Seniorin im Auto mitfährt. In Oberösterreich haben die Ehrenamtlichen eine Haftpflichtversicherung und eine Dienstfahrtenkaskoversicherung. In der Steiermark sind die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen der Flüchtlingshilfe unfall- und haftpflichtversichert. Die Ehrenamtlichenversicherung in Burgenland umfasst Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherungen.

Das Hilfswerk ist in Wien, Salzburg und Niederösterreich sehr präsent. In Tirol und Vorarlberg gibt es keine Zweigstellen. Eine Unfall- und Haftpflichtversicherung für Freiwillige existiert beim Hilfswerk in Wien, Niederösterreich, Kärnten und Oberösterreich. Lediglich haftpflichtversichert werden die Freiwilligen beim Hilfswerk in Salzburg und im Burgenland, wo diese nur im stationären Bereich tätig und dabei über eine Betriebshaftpflichtversicherung abgesichert sind. Unterschiedliche Regelungen finden sich auch bei der Volkshilfe: Hier werden die Freiwilligen in Wien und Oberösterreich unfallversichert. Eine zusätzliche Haftpflichtversicherung wurde in den Bundesländern Niederösterreich, Kärnten und Steiermark abgeschlossen. In den anderen Bundesländern gibt es derzeit keine Versicherung. Darüber hinaus gibt es zahlreiche kleinere Vereine, die ihre Freiwilligen unfall- und haftpflichtversichern.

2.5 Verhältnis von Freiwilligentätigkeit und bezahlter Arbeit in Non-Profit-Organisationen

Nina Brlica, Bernhard Hofer

Obwohl der Großteil der Non-Profit-Organisationen (NPO) freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsetzt, ist der NPO-Sektor selbst ein wichtiger Arbeitgeber mit unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnissen. In diesem Beitrag werden gewachsene Strukturen in den Organisationen analysiert, das zahlenmäßige Verhältnis von Freiwilligen und Beschäftigten, finanzielle Rahmenbedingungen, das Kommunikationsverhalten sowie Auswirkungen auf die Organisationsentwicklung und Qualitätsstandards dargestellt. Insbesondere sind in diesem Kapitel die Ergebnisse der im Februar/März 2014 vom Public Opinion, Marketing und Kommunikationsberatungs-GmbH, Institut für Sozialforschung Linz durchgeführten Onlinebefragung bei rund 2.600 österreichischen Freiwilligenorganisationen berücksichtigt.

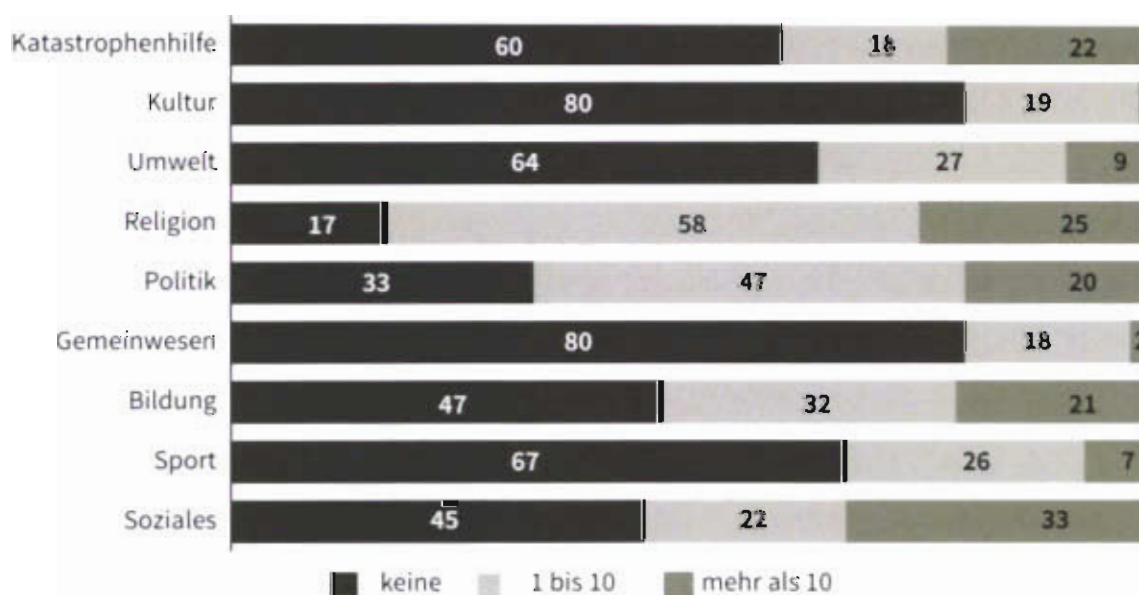
Als Datenbasis wurden 5.555 gespeicherte Mailadressen von Organisationen/Vereinen aller Freiwilligenbereiche und Größenordnungen aus dem Datenarchiv von Public Opinion, Marketing- und Kommunikationsberatungs-GmbH herangezogen. Die Adressaten wurden per E-Mail eingeladen,

an der Onlinebefragung teilzunehmen. Die Stichprobe ist nicht repräsentativ für den österreichischen Freiwilligensektor. Insgesamt wurden 2.651 Organisationen in die Auswertung einbezogen. Die Gesamtausschöpfungsrate betrug rund 47 Prozent. Bei den Katastrophenhilfs- und Rettungsorganisationen lag die Ausschöpfungsrate bei rund 75 Prozent. Überproportional vertreten in dieser Erhebung ist der Bereich Katastrophenhilfs- und Rettungsdienste (1.448 Befragte). 1.203 Befragte kamen aus allen übrigen Bereichen.¹⁵⁹

2.5.1 Anzahl der Hauptberuflichen

Bei der Onlinebefragung gaben 57 Prozent der Befragten an, dass ihre Organisation oder ihr Verein über kein hauptberufliches Personal verfügt. 20 Prozent haben mehr als zehn hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 13 % zwischen drei und zehn Beschäftigte und 9 % haben ein bis zwei hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Organisation.

Abb. 21: Anzahl der hauptberuflichen Arbeitskräfte bei den befragten Organisationen nach Bereichen (in Prozent)



Quelle: Public Opinion Onlinebefragung 2014

¹⁵⁹ Bei größeren Organisationen mit hierarchischer Strukturierung (dies betrifft u.a. die Freiwillige Feuerwehr sowie das Rote Kreuz) – wurden mehrere Personen unterschiedlicher Organisationsgrößen befragt. So wurden beispielsweise sowohl Dachverbände, Bezirks-, Abschnitts-, als auch Ortskommandanten eingeladen, an der Befragung teilzunehmen. Nachdem sich (ebenso wie Einzelpersonen) zahlreiche Organisationen – auch unterschiedlicher Größenordnung – oftmals in mehreren Bereichen engagieren, wurde aus Zuordnungsgründen nach dem Hauptbetätigungsfeld des Vereins/der Organisation gefragt und darauf gedrungen, dass lediglich der wichtigste Bereich angeführt wurde. Für so manche Organisation – insbesondere dann, wenn sich diese in verschiedenen Bereichen engagiert – erwies sich die Zuordnung schwierig, war jedoch aus erhebungstechnischer Sicht unumgänglich.

Je nach Tätigkeitsfeldern der Organisationen zeigen sich beträchtliche Unterschiede. So findet man die verhältnismäßig meisten Organisationen ohne Hauptberufliche in den Bereichen Kultur (80 %) und bürgerschaftliche Aktivitäten (80 %). Danach folgen Sport (67 %), Umwelt (64 %) und die Katastrophenhilfs- und Rettungsdienste (60 %). Vergleichsweise eher gut ausgestattet mit unselbständig Beschäftigten sind die Bereiche Kirche und Religion (lediglich rund 17 Prozent ohne Hauptberufliche) sowie die politische Arbeit und Interessenvertretung (~ 32 Prozent ohne Hauptberufliche).

Ob eine Organisation bezahlte Arbeitskräfte hat oder allein von Freiwilligentätigkeit lebt, hängt von mehreren Faktoren ab. Für das Einstellen von Arbeitskräften sind finanzielle Mittel notwendig. Ein weiterer Faktor ist die Ausrichtung und die damit verbundene Struktur einer Einrichtung. Manche Organisationen setzen projektbezogene Aktivitäten um, die - zumindest für einen bestimmten Zeitraum - die Anstellung von Arbeitskräften erfordern.

Insgesamt zeigt sich, dass dem freiwilligen Engagement überall dort, wo es vorhanden ist, großer Stellenwert zukommt. Kleinere Einrichtungen existieren zumeist nur aufgrund der Freiwilligkeit, aber auch in großen und sehr großen Organisationen spielen die Freiwilligen/Ehrenamtlichen eine oftmals unverzichtbare Rolle. So setzt beispielsweise die Caritas in Österreich trotz ihrer 13.463 bezahlten Arbeitskräfte auf mehr als 40.000 Freiwillige in Caritas-Einrichtungen und im Bereich der Pfarrcaritas.¹⁷ Der Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs beschäftigt 1.618 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und kann auf weitere 5.638 Freiwillige zugreifen.¹⁸ Noch größer ist der Unterschied beim Österreichischen Roten Kreuz, wo auf 7.285 Hauptberufliche rund 64.720 Freiwillige kommen.¹⁹ Ein Sonderfall scheint die österreichische Volkshilfe zu sein, die mit 9.200 Beschäftigten und 3.000 Ehrenamtlichen ein umgekehrtes Zahlenverhältnis zwischen Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen aufweist.²⁰ Beim österreichischen Hilfswerk werden die Tätigkeiten der rund 8.000 Beschäftigten von über 5.500 Freiwilligen (u.a. Funktionärinnen u. Funktionäre) flankiert.²¹

2.5.2 Beziehungen zwischen Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen

Der Wandel der Freiwilligentätigkeit beeinflusst auch die Beziehungen zu den Hauptberuflichen. Ehrhardt kommt in einer Längsschnittanalyse zum Ergebnis, dass freiwilliges Engagement heute

¹⁷ Vgl. <http://www.caritas.at/service-downloads/jahresberichte/> (Zugriff am 16.2. 2015).

¹⁸ Vgl. [http://www.samariterbund.net/presse/downloads/jahresberichte/?sword_list\[\]=jahresbericht&no_cache=1](http://www.samariterbund.net/presse/downloads/jahresberichte/?sword_list[]=jahresbericht&no_cache=1) (Zugriff am 16.2. 2015).

¹⁹ Vgl. Fußnote 95.

²⁰ Vgl. <https://www.volkshilfe.at/geschichte> (Zugriff am 16.2. 2015).

²¹ Telefonische Auskunft (Mag. Marschitz, Hilfswerk Österreich) am 6. 11. 2014.

eher kurzfristig angelegt und durch starke Fluktuationen gekennzeichnet ist.¹⁷⁵ Betrachtet man die Ergebnisse der Onlinebefragung von Public Opinion (2014), so spricht jedoch rund ein Drittel der Befragten von einer mehr als 20-jährigen Verweildauer ihrer Freiwilligen in der Organisation. 55 Prozent berichten von einer mindestens zehnjährigen Verweildauer. In den einzelnen Bereichen zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede. Die Verweildauer ist teilweise auch wesentlich kürzer.¹⁷⁶

„Vom Dienen zur selbstgewählten Aufgabe“: So beschreibt Greil-Payrhuber die Veränderung zwischen klassischem und neuem Engagement. Als klassisches Engagement sieht sie einen langfristigen Einsatz im Dienst einer Organisation, bei dem die Organisation selbst im Vordergrund steht und identitätsstiftend wirkt. Die neue Freiwilligentätigkeit ist eher kurzfristig orientiert, zum Beispiel im Rahmen einer Bürgerinitiative oder einer Selbsthilfegruppe. Sie erfolgt projekt- oder zumindest inhalts- und themenbezogen. Das Individuum der/des Freiwilligen steht im Vordergrund. Flache Hierarchien und Teamgeist sind gefragt. Daraus resultieren auch neue Anforderungen für Hauptberufliche und Ehrenamtliche in Führungsfunktionen. Diese brauchen hohe soziale und kommunikative Kompetenzen. Managementfähigkeiten sind ebenso gefragt wie eine partnerschaftliche Grundhaltung, um die vielen Freiwilligen begleiten, motivieren, führen und koordinieren zu können. Zwischen Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen bestehen natürlich auch Konflikte. So beklagen manche Beschäftigte, dass Ehrenamtliche nicht so leicht zu verpflichten sind, sich viele Freiheiten herausnehmen und es ihnen gegenüber wenige Möglichkeiten für Konsequenzen bei Unzufriedenheit mit der Aufgabenerfüllung gibt. Selbst mit Kritik gegenüber Ehrenamtlichen müsse man vorsichtig sein, da die Gefahr besteht, dass diese dann ihre Aufgabe zurücklegen. Aufgrund größerer zeitlicher Abstände zwischen den Einsätzen brauchen Ehrenamtliche/Freiwillige manchmal auch längere „Anlaufphasen“. Umgekehrt erfüllen Ehrenamtliche auch sogenannte „Lückenbüßer-Funktionen“. Greil-Payrhuber plädiert daher für einen sorgsam und bewussten Umgang mit der Ressource Ehrenamt, der von Partnerschaftlichkeit und Respekt geprägt sein sollte.¹⁷⁷

Eine Leitungsfunktion für Ehrenamtliche/Freiwillige, etwa in Form einer Freiwilligenkoordinatorin/eines Freiwilligenkoordinators, soll Bedingungen schaffen, unter denen ehrenamtliche/freiwillige Tätigkeit gut möglich und ihr Nutzen deutlich sichtbar ist. Die Leitung muss die Gruppe zusammenhalten (Wir-Bewusstsein, gute Beziehungen), etwas bewegen (klare Zuständigkeiten, saubere Planung, effizient arbeiten, Ziele entwickeln, verfolgen und realisieren) und die

¹⁷⁵ Vgl. Ehrhardt, Jens: *Ehrenamt. Formen, Dauer und kulturelle Grundlagen des Engagements*. Frankfurt am Main, 2011.

¹⁷⁶ Vgl. Fußnote 17, S. 29 ff.

¹⁷⁷ Greil-Payrhuber, Monika: *Klassisches und Neues Ehrenamt. Vom Dienen zur selbstgewählten Aufgabe*. In: Bahr, Silke (Red.): *Ehrenamtliche begleiten und leiten. Hilfestellungen und Informationen für Haupt- und Ehrenamtliche in Führungsfunktionen*. Sachgebiet Ehrenamt im Pastoralamt der Diözese Linz, 2004, S. 4-16.

BETEILIGUNG, STRUKTUREN UND BEREICHE DES FREIWILLIGENSEKTORS

Gruppe nach außen hin präsentieren.¹⁷⁸ Sie soll auch den Vorstand, die Geschäftsführung und Kollegen/Kolleginnen in der Zusammenarbeit mit den Freiwilligen beraten und unterstützen. Freiwilligenkoordinator/inn/en verstehen sich als zentrale und kompetente Anlaufstelle für aktive und künftige Freiwillige. Sie helfen bei der Suche nach optimalen Betätigungsfeldern, beraten über Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und helfen mit bei der Schaffung eines motivierenden Umfeldes.

Nach Waterkamp sind Konflikte zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen meist in fehlenden Abgrenzungen, mangelnder Kommunikation und einer Abwertung der Ehrenamtlichen/Freiwilligen begründet, die aus einer Statusunsicherheit der Berufsrolle der Professionellen resultiert. Er konstatiert drei mögliche Modelle der Beziehung zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen: ein kollegiales, ein sozialarbeiterisches und ein persönlich-freundschaftliches Beziehungsmodell. Zudem hat sich das Verständnis von Zusammenarbeit verändert. Statt einer Hierarchie prägt der Netzwerk-Gedanke die Kooperation. Waterkamp verweist in diesem Zusammenhang auch auf die bereits 2001 entstandene Charta des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes¹⁷⁹, die zehn Anforderungen für Einrichtungen und Dienste mit Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen formuliert. Besonders hervorgehoben wird hierbei die Partnerschaft zwischen freiwilliger und beruflicher sozialer Arbeit. Freiwilliges Engagement besitze eine eigenständige Qualität und sei beruflicher Arbeit nicht nachgeordnet, sondern stehe in wechselseitiger Ergänzung. Im Hinblick auf ältere Freiwillige meint Waterkamp, dass diese keine Sonderbehandlung brauchen. Die wichtigste seniorenspezifische Maßnahme sei der Abbau von Vorbehalten bei Hauptberuflichen gegenüber älteren Freiwilligen. Ein weiterer wichtiger Aspekt für eine gute Kooperation von professionellem Personal und freiwillig Engagierten liegt in der Berücksichtigung der zunehmend besseren Qualifikation der Freiwilligen. Dies müssen Hauptberufliche oft erst zur Kenntnis nehmen.¹⁸⁰

Sarah Bürgisser beschäftigt sich in einer Analyse mit den potentiellen Konflikten zwischen ehrenamtlichem Vorstand und hauptberuflichem Geschäftsführer in Nonprofit-Organisationen. Dabei unterscheidet sie verschiedene Konfliktursachen, wie Informationsasymmetrie oder mangelnde Kommunikationsqualität. Besonders konfliktmindernd scheint eine möglichst große Überein-

¹⁷⁸ Weichselbaumer, Josef: Die Arbeit mit Ehrenamtlichen leiten. In: Bahr, Silke (Red.): Ehrenamtliche begleiten und leiten. Hilfestellungen und Informationen für Haupt- und Ehrenamtliche in Führungsfunktionen. Sachgebiet Ehrenamt im Pastoralamt der Diözese Linz, 2004, S. 32-34.

¹⁷⁹ Vgl. http://nachbarschaften.seniorenbueros.org/fileadmin/user_upload/Nachbarschaftshilfe/Termine/Workshop_1/Freiwilligencharta.pdf (Zugriff am 16.2. 2015).

¹⁸⁰ Vgl. Waterkamp, Christian: Haupt- und Ehrenamtliche, freiwillig Engagierte – gemeinwesenorientierte Netzwerkförderung. Mit Akteuren aus Stadtteilen, Kirchengemeinden, Krankenhäusern und Altenheimen. Kasseler Gerontologische Schriften, Band 39, Kassel, 2007, S. 177-197.

stimmung in den Werten zu sein. Konfliktmindernd wirkt auch, dass sich keiner der beiden Seiten dominant verhält.¹⁴²

In der Onlinebefragung von Public Opinion äußern sich die Befragten durchwegs positiv zur Beziehung zwischen bezahlten Kräften und Ehrenamtlichen: 60 Prozent bezeichnen dieses Verhältnis als gut oder sogar sehr gut.

Abb. 22: Einschätzung der Beziehung zwischen Hauptberuflichen und Freiwilligen
(in Prozent)



Quelle: Public Opinion Onlinebefragung 2014

Auch bei der Frage nach Beziehung und Zusammenarbeit der beiden Gruppen gehen die Antworten eindeutig in Richtung gegenseitige Akzeptanz, Verständnis und Teamarbeit. Interessanterweise weist laut den vorliegenden Ergebnissen die eigenverantwortliche Mitarbeit der Freiwilligen einen besonders hohen Stellenwert auf. Diese Aussage findet insgesamt die allermeiste Zustimmung. Am häufigsten bejahten die Befragten aus allen Bereichen folgende Aussagen:

- **Hauptberufliche und Freiwillige fühlen sich gegenseitig akzeptiert und verstanden.** Der Grad der Zustimmung schwankt von 97 Prozent bei den Befragten aus der politischen Arbeit bis zu 79 Prozent bei den Katastrophenhilfs- und Rettungsdiensten.
- **Hauptberufliche und Freiwillige arbeiten als Team zusammen.** Diese Aussage bejahten die Befragten am meisten bei Kirche und Religion (~89 %) und vergleichsweise am wenigsten bei den bürgerschaftlichen Aktivitäten (~67 %).

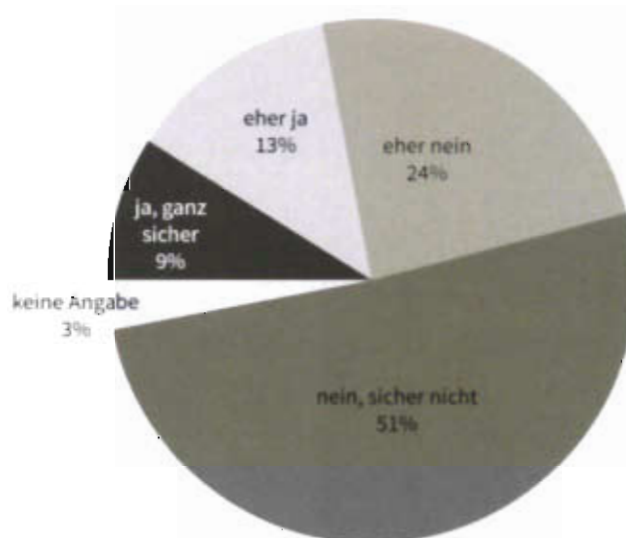
¹⁴² Vgl. Burgisser, Sarah: Konflikte zwischen Vorstand und Geschäftsführer in Nonprofit-Organisationen. Eine dyadische Analyse. Kurzzusammenfassung, Verbandsmanagement Institut, Universität Freiburg, 2011.

- Hauptberufliche und Freiwillige haben eine „Wir sitzen in einem Boot“-Einstellung. Hier finden sich die meisten Zustimmungen beim Umweltbereich (~90 %) und die wenigsten bei den Katastrophenhilfs- und Rettungsdiensten (~69 %).
- Auf die eigenverantwortliche Mitarbeit von Freiwilligen wird großer Wert gelegt. Dies finden sogar 98 Prozent der Befragten aus dem Bildungsbereich und - als geringsten Wert - 87 Prozent aus dem Bereich Kirche und Religion. Somit erhält diese Aussage insgesamt die höchste Zustimmung.

2.5.3 Beruf versus Ehrenamt

Zur Frage, ob manche Organisationen Freiwillige durch bezahlte Arbeitskräfte ersetzen wollen oder müssen, zeigt die Onlinebefragung ein klares Bild. In vielen der befragten Organisationen gibt es keine bezahlten Arbeitskräfte. So ist es auch nicht verwunderlich, dass ein Großteil der Befragten (~51 %) angibt, dass bei Ausfall von Freiwilligen sicherlich keine (bezahlten) Arbeitskräfte eingestellt würden. 24 Prozent meinen, dass dies eher nicht der Fall sein würde. Insgesamt vertreten 22 Prozent der Befragten die Auffassung, dass – sollten sich nicht genug Freiwillige finden - diese sicher bzw. eher durch bezahltes Personal ersetzt werden würden.

Abb. 23: Ersatz Freiwilliger durch bezahlte Arbeitskräfte (in Prozent)



Quelle: Public Opinion Onlinebefragung 2014

Dabei sind jedoch beträchtliche Unterschiede in den verschiedenen Bereichen zu verzeichnen. Am ehesten kann man sich bei den Katastrophenhilfs- und Rettungsdiensten (13 % sicher ja, 18 % eher ja) vorstellen, im Bedarfsfall auf bezahlte Kräfte überzugehen. Deutlich geringer vertreten wird diese Haltung im Bereich der politischen Arbeit (6 % sicher ja, 13 % eher ja), im Sport

(3 % sicher ja, 12 % eher ja) und im Sozialbereich (6 % sicher ja, 10 % eher ja). Am wenigsten denkbar scheint dies in den Bereichen Kirche und Religion, Kultur und bei den bürgerschaftlichen Aktivitäten zu sein.

Abb. 24: Ersatz Freiwilliger durch bezahlte Arbeitskräfte nach Bereichen (in Prozent)



Quelle: Public Opinion Onlinebefragung 2014

Die Befragten wurden – in einer offenen Frage – gebeten, ihre ganz persönliche Ansicht darüber darzulegen, ob es besser wäre, in der eigenen Organisation oder im eigenen Verein anstelle von Freiwilligen (mehr) Hauptberufliche zu haben. Die überwiegende Mehrheit der Befragten spricht sich gegen mehr bezahlte Kräfte anstelle von Freiwilligen aus. So meinen viele, dies wäre das „Ende der Freiwilligkeit“ und das „Herzblut der Freiwilligenmotivation“ ginge verloren. Einige sprechen auch davon, dass es nur Neid und Missgunst hervorrufen würde, wenn plötzlich einige wenige der vielen Freiwilligen zu bezahlten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern würden. Es sei nicht möglich, dass Freiwillige und Hauptberufliche die gleichen Tätigkeiten verrichteten.

Skeptisch gegenüber bezahlten Kräften zeigen sich Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren: Sie sehen darin einen Bruch mit der vorherrschenden Kameradschaft und dem Zusammenhalt unter den Freiwilligen. Mehr Unterstützung für die Feuerwehren wäre aber sehr hilfreich: Auch Freiwillige kosten Geld. Sie brauchen Ausrüstung, Uniform und ein Budget für die Ausbildung und die gemeinschaftsstiftenden Aktivitäten.

Auch die Mitglieder anderer Organisationen äußern sich negativ zu bezahlten Kräften statt Freiwilligen. Argumentiert wird, dass die flexible Organisationsstruktur und die kreative Arbeitsweise

nicht aufrechterhalten werden kann, oder dass die Vielfältigkeit und Einzigartigkeit von Freiwilligen und ihre ganz besondere Motivation und Freude an der Sache dadurch geschmälert wird oder verloren geht. Dies illustrieren u.a. folgende Antworten auf die offene Frage:

„Freiwillige könnten durch niemanden ersetzt werden. Das war schon immer so und soll auch so bleiben.“

„Für mich persönlich ist die Arbeit der Freiwilligen unersetzbar. Nicht deshalb, da sie uns viel Geld ersparen, sondern weil Freiwillige etwas ganz besonderes in die Einrichtungen einbringen. Mit den verschiedenen Talenten und ganz verschiedenen Persönlichkeiten sind die Freiwilligen das Herz und die Seele der Einrichtungen.“

„Der Verlust der Freiwilligkeit würde gegen unsere Grundsätze sprechen und die Freiwilligenkultur schädigen.“

Positiv äußerten sich zu dieser Frage deutlich weniger Personen. Auch hier sind die Gründe unterschiedlich. Manche gehen davon aus, dass dann eine bessere Qualität der Arbeit vorherrschen würde. Andere wiederum möchten gerne bezahlte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für administrative Angelegenheiten, sodass die Freiwilligen wieder für ihre eigentlichen Aufgaben „freigespielt“ werden. In manchen Vereinen und Organisationen mache es Sinn, die Führungsfunktionen und -aufgaben an Hauptberufliche zu übergeben. In anderen wiederum - wie zum Beispiel in Sportvereinen - erachten die Befragten bezahlte Mitarbeit bei unterstützenden Funktionen wie Platzwarte oder Reinigungspersonal für wichtig. Weitere Argumente für bezahltes Personal sind bessere Einteilbarkeit, Verlässlichkeit und die Erwartung, dass bezahlte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr den Anweisungen der Vorgesetzten unterstehen. Sie können damit auch besser gelenkt und kritisiert werden. Die Position für Hauptamtliche statt Freiwillige illustrieren folgende Antworten:

„Es wäre besser, weil die ehrenamtlichen Frauen finanzielle Einkünfte und später auch einen Pensionsanspruch für eine qualitativ gleiche Arbeit wie die Hauptamtlichen hätten.“

„Es wäre sicher einfacher und in bestimmten Bereichen besser! Der Freiwillige von heute ist nicht mehr der Freiwillige von gestern!!!“

„Aufgrund von immer mehr Bürokratie und gesetzlichen Bestimmungen, Prüfungen usw. wird der Arbeitsaufwand von Tag zu Tag größer – dieser macht auch vor einer ehrenamtlichen Rettungsorganisation keinen Stopp. Um das Pensum an Arbeit zu bewältigen, wären mehr bezahlte Kräfte wünschenswert, damit der Qualitätsstandard und das Service der freiwilligen Helfer gewährleistet ist

bzw. verbessert werden kann. Freiwillige Helfer sollen sich auf ihr Kerngeschäft – die Rettung von in Not geratenen Menschen und die dazugehörige Ausbildung – konzentrieren können und nicht mit administrativem Müll zugedeckt werden.“

„Ich denke, es ist schon besser, wenn Leistung etwas kostet, dann ist sie meistens mehr wert – zumindest in den Köpfen vieler Menschen!“

„Da freiwillige Mitarbeiterinnen nur eine begrenzte Zeit zur Verfügung stehen, ist die Arbeit im Sinne der Kontinuität und der Effizienz oft sinnvoller mit bezahlten Kräften.“

Eine differenzierte Position vertreten wenige: Sie befürworten bezahltes Personal zwar, dies aber nur in gewissem Ausmaß oder für gewisse Bereiche. Manche meinen auch, dass diese Frage nicht pauschal beantwortet werden kann: für manche Organisationen wäre es durchaus günstig, für andere gar nicht.

Plädiert wird von Umfrageteilnehmer/innen auch für eine gute Mischung von bezahlten und freiwilligen Kräften. Sie sehen bezahltes Personal als sinnvolle Erweiterung, aber keinesfalls als Ersatz für Freiwillige. Umgekehrt sollen die Freiwilligen nicht Hauptberufliche ersetzen. Beide Arten von Engagement haben ihre eigenen Qualitäten und Vorteile. Man kann sie nicht gegeneinander aufrechnen.

2.5.4 Einschätzung wichtiger Rahmenbedingungen und der Empfehlungen des Nationalen Lenkungsausschusses

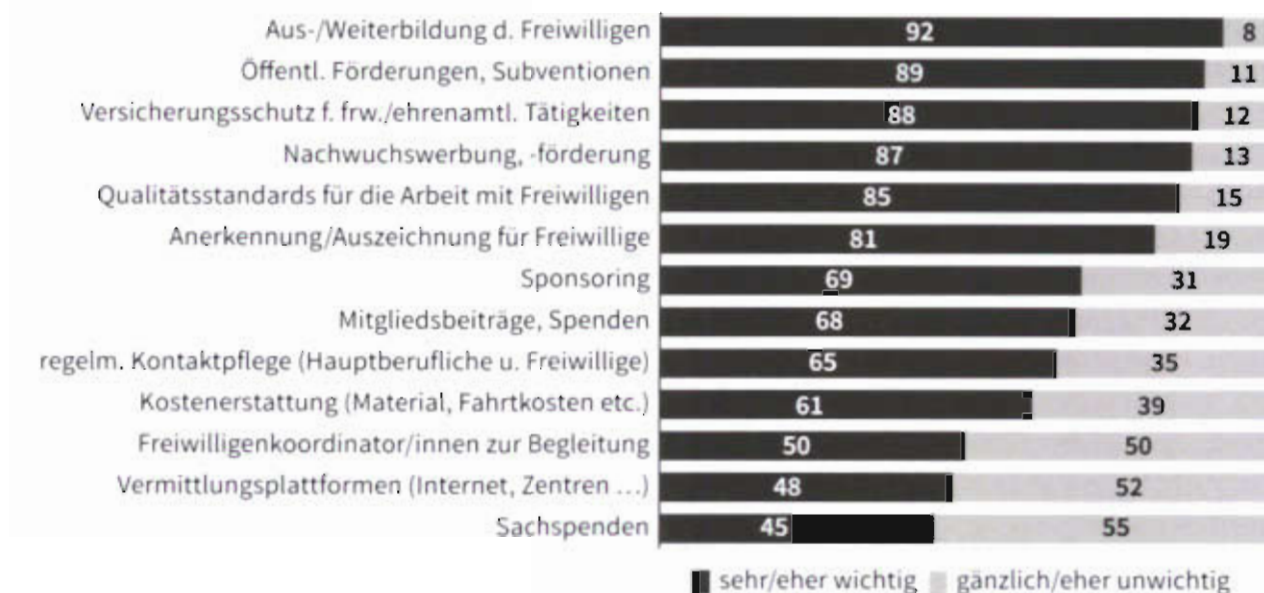
Im Zuge der Onlinebefragung von Public Opinion wurde auch nach wichtigen Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement gefragt („Für ein freiwilliges Engagement sind gewisse Rahmenbedingungen bzw. Voraussetzungen notwendig. Für wie wichtig erachten Sie persönlich für Ihren Verein/Ihre Organisation die folgenden Rahmenbedingungen bzw. Voraussetzungen?“ - vgl. nächste Seite Abbildung 25).

Zudem wurden den Befragten die im Anschluss an das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 vom Nationalen Lenkungsausschuss empfohlenen Maßnahmen (vgl. Kap. 3.10.3) zur Bewertung vorgelegt.

Als besonders wichtig erachten die Befragten dabei die österreichweite möglichst gleichwertige Unfall- und Haftpflichtversicherung der Freiwilligen (79 %). Es folgen Maßnahmen zur Gewinnung von jugendlichen Freiwilligen (71 %), die Aus- und Fortbildung von Freiwilligen und Freiwilligen-kordinatorinnen und -koordinatoren (66 %) sowie die verstärkte Berichterstattung über

Freiwilligentätigkeit und deren Zukunftsthemen (54 %). Diese Schwerpunkte zeigen sich mehr oder weniger in allen neun Bereichen freiwilligen Engagements.

Abb. 25: Einschätzung von Rahmenbedingungen in Prozent (gesamt)



Quelle: Public Opinion Onlinebefragung 2014

2.6 Freiwillige Dienste

Nina Brlica

2.6.1 Das Freiwillige Sozialjahr

Für Menschen, die sich sozial engagieren und gleichzeitig auch ihre persönliche Eignung für einen Sozialberuf überprüfen möchten, bietet das **Freiwillige Sozialjahr (FSJ)** die Möglichkeit, in einem geregelten und geschützten Rahmen konkrete Erfahrungen in der Sozialarbeit zu machen und sich persönlich weiterzuentwickeln. Integraler Bestandteil des FSJ ist ein begleitendes pädagogisches Angebot für die Teilnehmenden. Etwa 80 Prozent der jungen Menschen entscheiden sich nach einem FSJ für einen Beruf im Sozialbereich.

Ein Freiwilliges Sozialjahr gemäß Freiwilligengesetz¹³ dauert je nach Vereinbarung zwischen sechs Monaten und einem Jahr. In dieser Zeit sind Personen ab Vollendung des 17. Lebensjahres (in Ausnahmefällen, d.h. bei besonderer Eignung, ist eine Teilnahme ab einem Alter von 16 Jahren möglich) in einer geeigneten sozialen Einrichtung (Einsatzstelle) tätig. Mögliche Einsatzbereiche sind

¹³ Vgl. Abschnitt 2, Freiwilligengesetz 2012, BGBl. I Nr. 17/2012 i.d.g.F.

die Arbeit mit behinderten Menschen sowohl im Wohn- und Pflegebereich als auch in Werkstätten und Therapiezentren, mit alten Menschen in Alten- und Pflegeheimen, mit Kindern in Kindergärten, Kinderheimen oder Horten, mit Jugendlichen in sozialpädagogischen Wohngruppen sowie mit Flüchtlingen, Obdachlosen, im Rettungswesen oder in Besuchs- und Pflegeeinrichtungen.

Mit dem FSJ ist eine sozialrechtliche Absicherung verbunden. Die Teilnehmer/innen sind kranken-, unfall- und pensionsversichert und haben gegebenenfalls Anspruch auf Familienbeihilfe. Das FSJ ist laut Gesetz ausdrücklich kein Arbeits-, sondern ein Ausbildungsverhältnis zur Berufsorientierung. Deshalb sind eine Ansprechperson in der Einsatzstelle sowie fachliche Anleitung, pädagogische Betreuung und Begleitung im Ausmaß von mindestens 150 Stunden vorgeschrieben. Die Teilnehmenden haben einen Urlaubsanspruch von 25 Arbeitstagen, wenn das FSJ zwölf Monate dauert (andernfalls aliquoter Urlaubsanspruch). Sie erhalten ein Taschengeld (mindestens 50 % und maximal 100 % der Geringfügigkeitsgrenze, d.s. für 2015 zwischen € 203 und € 405,98 pro Monat) und sonstige Sachleistungen. In vielen Fällen werden Unterkunft und Verpflegung an der Einsatzstelle gewährleistet. Seit 2014 können die Teilnehmenden bis 24 Jahre die vom Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) finanzierten Freifahrten nützen. Die Teilnehmenden dürfen maximal 34 Wochenstunden im Einsatz sein. Für sie gelten zudem das Mutterschutzgesetz, spezifische Haftungsbeschränkungen und die Wochenruhe-Bestimmung, nach der über 18-Jährige pro Woche mindestens 36 Stunden ununterbrochene Freizeit haben müssen. Für Jüngere gilt das Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz (KJBG).

Die Anbieter bzw. Träger des FSJ müssen laut Freiwilligengesetz vom Sozialministerium anerkannt werden, um die Qualität des Angebots sicherzustellen.¹²⁵ Qualitätskriterien für die Anerkennung sind u.a. fachliche und wirtschaftliche Voraussetzungen zur Organisation eines FSJ, mindestens 15 vom Träger unabhängige Einsatzstellen mit überregionaler Streuung in zumindest drei unterschiedlichen Einsatzbereichen, Erfahrungen im Freiwilligenmanagement, ausreichendes und qualifiziertes Betreuungspersonal sowie ein Bildungsprogramm. Derzeit sind folgende Trägerorganisationen per Bescheid anerkannt: Verein zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste, Diakonie Österreich, Volkshilfe Oberösterreich, Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs sowie die Soziale Berufsorientierung Vorarlberg gGesmbH.

Seit Oktober 2013 ist die Anrechnung eines 12-monatigen Freiwilligen Sozialjahres, eines Freiwilligen Umweltschutzjahres, eines Gedenkdienstes oder eines Friedens- und Sozialdienstes im Ausland als Zivildienst gemäß § 12 c Zivildienstgesetz 1986 möglich.

¹²⁵ Vgl. BGBl. I Nr. 17/2012 i.d.g.F.

¹²⁶ Vgl. Liste anerkannter Träger des Freiwilligen Sozialjahres unter http://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/8/0/5/CH2175/CMS1402907415292/liste_anerkannte_traeger_freiwilliges_sozialjahr2014.pdf (Zugriff am 16.2. 2015).

Neben dem FSJ werden oftmals unter ähnlichem Namen Freiwilligeneinsätze angeboten, die jedoch nicht den gesetzlichen Vorgaben des Freiwilligengesetzes entsprechen. Damit bestehen für diese Einsätze auch nicht die entsprechenden gesetzlichen Absicherungen.

2.6.2 Das Freiwillige Umweltschutzjahr

Ein freiwilliger Einsatz im Umwelt-, Natur- und Klimaschutz ist ebenfalls im Rahmen eines Freiwilligen Jahres möglich. Beim **Freiwilligen Umweltschutzjahr (FUJ)**, früher Freiwilliges Ökologisches Jahr, gelten die gleichen Regelungen wie beim FSJ. Prüfung und Anerkennung der Trägerorganisationen erfolgen durch das fachlich zuständige Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Geeignete Einsatzstellen sind gemeinnützige und nicht gewinnorientierte Einrichtungen in den Bereichen Umweltschutz, Umweltbildung, Natur- und Artenschutz, ökologische Landwirtschaft mit Gemeinwohlzielen wie Kultur- und Landschaftsschutz und Erhaltung der Biodiversität, Tierschutz, nachhaltige Entwicklung und Bewusstseinsbildung in der Entwicklungszusammenarbeit.¹⁸

Begleitend zum FUJ findet der 20-tägige Lehrgang „Bottom Up – Berufsorientierung und Umweltprojektmanagement“ in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik statt, welcher im Rahmen von sechs Modulen Umweltprojektmanagement vermittelt und durch Coaching und Supervision bei der Berufsorientierung unterstützt. Dabei wird ein Jugend-Umwelt-Projekt konzipiert und realisiert.

Eine weitere Möglichkeit stellt das sogenannte Freiwillige Umweltengagement (FUE) dar. Es dauert maximal drei Monate und bietet eine Unfall- und Haftpflichtversicherung für den Zeitraum des Einsatzes. Der „Bottom-Up“-Lehrgang ist dabei kostenpflichtig. Die Kosten liegen derzeit, je nach sozialer Situation der Teilnehmenden, zwischen 300 und 600 Euro.¹⁹

2.6.3 Der Gedenkdienst sowie der Friedens- und Sozialdienst im Ausland

Wie das Freiwillige Sozialjahr und das Freiwillige Umweltschutzjahr gehören auch der Gedenkdienst, der Friedens- und der Sozialdienst im Ausland zu den besonderen Formen des freiwilligen Engagements in Österreich. Sie unterliegen den gleichen gesetzlichen Regelungen. Ein **Gedenkdienst** kann an anerkannten Gedenkstätten für Opfer des Nationalsozialismus im In- und Ausland in den Bereichen Bildungs- und Aufklärungsarbeit, wissenschaftliche Aufarbeitung, Arbeit mit überlebenden Opfern, Arbeit mit Opferverbänden und deren Nachfolgeorganisationen, Altenbetreuung und Jugendarbeit

¹⁸ Vgl. *BIGBL I Nr. 17/2012, Abschnitt 3 i. d. g. F.*

¹⁹ Vgl. <http://www.jugendumwelt.at/site/projekte/bottomupneu/umweltengagement> (Zugriff am 16.2.2015)

stattfinden. Ein Gedenkdienst findet an Holocaustgedenkstätten, in Museen und an Forschungseinrichtungen statt, wie beispielsweise dem Simon Wiesenthal Center in Los Angeles, dem Jüdischen Museum in Berlin, dem European Roma Rights Centre in Budapest oder Yad Vashem¹²⁷ in Jerusalem. Beim Einsatz werden hauptsächlich Führungen und Veranstaltungen organisiert, Vorträge gehalten, Archivarbeit geleistet und Zeitzeugen-Befragungen durchgeführt, um deren Erfahrungen vor dem Vergessen zu bewahren. Ein Gedenkdienst ist auch an Einsatzstellen in ehemaligen Zufluchtsländern der Opfer des Nationalsozialismus möglich, so zum Beispiel am Jewish Museum of Australia in Melbourne, am Center for Jewish Studies in Shanghai oder an der Casa Stefan Zweig im brasilianischen Petrópolis. Der Gedenkdienst existiert seit etwa 20 Jahren.

Für einen **Friedens-** und **Sozialdienst** im Ausland kommen laut Gesetz anerkannte Einrichtungen zur Erreichung oder Sicherung des Friedens oder der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung eines Landes in Frage.¹²⁸ Seit 1998 besteht die Möglichkeit eines derartigen Sozialdienstes, der bereits von hunderten Jugendlichen in Anspruch genommen wurde. Die Einsätze finden in den allermeisten Fällen in Entwicklungs- und Schwellenländern in Afrika, Asien, Mittel- und Südamerika statt.

Der **Friedensdienst** zielt auf einen Beitrag zur Sicherung des Friedens in einem Krisengebiet ab, zum Beispiel durch die Analyse der Menschenrechtssituation und durch die Organisation von Workshops und Initiativen zur Unterstützung der Menschen bei der Beseitigung von Spannungen und Konflikten.

Bei Einsatzstellen im Ausland sollen mindestens 68 Stunden der verpflichtenden 150 Stunden an pädagogischer Betreuung und Begleitung im Vorfeld und zumindest 16 Stunden zu Ende des Dienstes zusammenhängend in Österreich stattfinden. Die Trägerorganisation ist außerdem verpflichtet, eine Zusatzkrankenversicherung abzuschließen, wenn diese für den Auslandseinsatz erforderlich ist. Bei der Definition der Einsatzstellen wird an das Zivildienstgesetz angeknüpft. Ein **Gedenk-, Friedens- oder Sozialdienst** im Rahmen der „freiwilligen Jahre“ nach dem Freiwilligengesetz 2012 war zunächst nicht als Zivildienst anrechenbar. Mit der Novelle des Zivildienstgesetzes 2013 wurde diese Regelung geändert.¹²⁹

2.6.4 Der Europäische Freiwilligendienst

Im Rahmen des EU-Förderprogramms für Bildung, Jugend und Sport Erasmus+ (2014-2020) bestehen Fördermöglichkeiten für Jugendprojekte bzw. die außerschulische Jugendarbeit

¹²⁷ „Das Yad Vashem ist Israels zentrale Gedenkstätte für Holocaust und Heldentum“ und wurde 1953 eröffnet. <http://www.yadvashem.org> (Zugriff am 16.2. 2015).

¹²⁸ Vgl. *BGBl. I Nr. 17/2012*, d.g.F.

¹²⁹ Vgl. *Zivildienstgesetz-Novelle 2013 | BGBl. I Nr. 163/2013*, Änderungen für Rechtsträger und Vorgesetzte am 1. Oktober 2013.

(Jugend in Aktion), darunter auch der Europäische Freiwilligendienst (EFD). Der EFD bietet Jugendlichen im Alter zwischen 17 und 30 Jahren die Möglichkeit, sich in einem gemeinnützigen Projekt oder in einer Organisation im Ausland zu engagieren. Es werden dabei keinerlei Qualifikationen, Schulabschlüsse oder Sprachkenntnisse vorausgesetzt. Der EFD ist ein „Lerndienst“, bei welchem die persönliche und berufliche Orientierung im Mittelpunkt steht. Er ist jedoch kein Ersatz für ein Praktikum oder einen Arbeitsplatz. Ein EFD-Einsatz dauert in der Regel bis zu zwölf Monaten, allerdings sind Ausnahmen für kürzere Einsätze zwischen zwei Wochen und zwei Monaten möglich. Die Einsatzbereiche sind vielfältig: Sie umfassen soziale Einrichtungen, Bauernhöfe, Kindergärten, Jugendzentren oder Umweltschutzorganisationen. Ein EFD ist auch für ganze Gruppen möglich.

Einen Antrag auf Förderung können gemeinnützige Organisationen oder Einrichtungen, NGOs, Europäische Jugend-NGOs, Soziale Unternehmen, öffentliche Körperschaften auf lokaler Ebene sowie öffentliche Einrichtungen auf regionaler oder nationaler Ebene, Vereinigungen von Regionen, Europäische Zusammenschlüsse territorialer Zusammenarbeit und Unternehmen mit gesellschaftlicher Verantwortung stellen. Gefördert werden u.a. Reisekosten, organisatorische Kosten, Taschengeldpauschalen sowie die Versicherung und Sprachunterstützung, wobei die jeweiligen Fördersätze länderspezifisch variieren. Für die Freiwilligen ist die Teilnahme am Europäischen Freiwilligendienst kostenfrei. Sollten die Reisekosten von den Pauschalkosten nicht abgedeckt werden, ist eine Unterstützung bei den Reisekosten möglich.¹⁵

Mit der Teilnahme an geförderten Jugendmobilitätsprojekten aus dem Programm Erasmus+ sollen persönliche, soziale und berufliche Kompetenzen entwickelt, das europäische Bewusstsein gestärkt und ein besseres Verständnis für Menschen aus anderen Kulturen ermöglicht werden. Im Youthpass werden diese Erfahrungen und Lernergebnisse dokumentiert. Der Youthpass wurde für Jugendbegegnungen, den Europäischen Freiwilligendienst, für Mobilitätsmaßnahmen für Fachkräfte, Jugendinitiativen sowie für Begegnungen Jugendlicher mit Verantwortlichen für Jugendpolitik eingeführt.

2.7 Zentren zur Vermittlung von freiwilligem Engagement

Nina Brlica

Für das Matching (Abgleichen) der Nachfrage von interessierten Freiwilligen und der Angebote zur Mitarbeit in Freiwilligenorganisationen wurden in Österreich Freiwilligenzentren und -börsen ein-

¹⁵ Vgl. <http://www.jugendinaktion.at/> (Zugriff am 16.2. 2015).

¹⁶ Vgl. www.youthpass.eu/ (Zugriff am 16.2. 2015).

gerichtet. Dort informieren Expertinnen und Experten interessierte Freiwillige über mögliche und passende Stellen, beraten sie bei der Wahl und unterstützen sie bei etwaigen Fragen und Problemen. Umgekehrt nehmen sie die Anfragen der Organisationen auf, die Freiwillige brauchen, und geben diese weiter. Sie vermitteln Freiwillige nur an Organisationen, die nachweislich die Qualitätskriterien für die Arbeit mit Freiwilligen einhalten. Freiwilligenzentren und -börsen unterstützen die Aus- und Weiterbildung und bieten auch selbst Projekte zur Mitarbeit an. Weiters betreiben sie Lobbying für freiwilliges Engagement, um die Menschen zur Freiwilligentätigkeit zu motivieren und die Bedeutung des freiwilligen Engagements für die Gesellschaft sichtbar zu machen.

Tabelle 10: Freiwilligenzentren in Österreich

Bundesland	Freiwilligenzentren/-börsen	Webadresse
Oberösterreich	ULF – Unabhängiges Landes-Freiwilligenzentrum Linz	http://www.ulf-ooe.at
	Freiwilligenzentrum Wels	http://www.fzwels.at
	Freiwilligenzentrum Steyr	http://www.steyr.at
Salzburg	Freiwilligenzentrum Salzburg	http://www.freiwilligenzentrum-salzburg.at
Steiermark	Zeit- und Hilfsbörse Bruck a. d. Mur	http://www.bruckandermur.at
	Freiwilligenbörse Kapfenberg	http://www.isgs.at
	Freiwilligenbörse Region Gleisdorf	http://www.freiwillig.gleisdorf.at
Tirol	Freiwilligen Zentrum Tirol	http://www.freiwillige-tirol.at
	Tu was! Zentrum für Ehrenamt Schwaz	http://www.tu-was-schwaz.at
	Freiwilligenbörse Jenbach	http://www.jenbach.at
Vorarlberg	Servicestelle Freiwilligenarbeit Caritas	http://www.freiwilligenboerse.at
Wien	Ehrenamtsbörse Wien	http://www.ehrenamtsboerse.at

Quelle: <http://www.freiwilligenweb.at> und IGFÖ-Mitgliederliste unter, <http://www.freiwilligenzentrum.at/mitglieder> (Zugriff am 23.10.2014), eigene Darstellung

Derzeit existieren in Österreich Freiwilligenzentren oder -börsen, die an Trägerorganisationen angeschlossen sind oder von einer Gemeinde oder einem privaten Verein geführt werden. Trotz dieser organisatorischen Anbindung sind die Freiwilligenzentren bestrebt, als neutrale Informationsdreh scheiben zu agieren. Nur so kann nachhaltige Akzeptanz durch interessierte Freiwillige und kooperierende Organisationen sichergestellt werden. Die meisten dieser Freiwilligenzentren

erhalten keine oder nur sehr geringe finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand. Das Unabhängige Landes-Freiwilligenzentrum (ULF) in Linz ist hingegen aus einer Modellprojekt-Kooperation des Sozialministeriums mit dem Sozialressort des Landes Oberösterreich entstanden. Trägerorganisation des ULF ist der Verein für Sozialprävention und Gemeinwesenarbeit (VSG) in Linz.

Auf lokaler Ebene sind die sogenannten GEMA-Drehscheiben aktiv. Sie verstehen sich als Plattform für selbstorganisierte Gruppen und gemeinwohlorientierte Initiativen und arbeiten generell für ein lebendiges Miteinander in einer Gemeinde oder Region. GEMA-Drehscheiben betreiben Lobbyarbeit für freiwilliges Engagement und bewerben dieses auch in regionalen Medien. Sie organisieren Veranstaltungen in Schulen, Gemeinden und Organisationen und fördern die Vernetzung, nicht zuletzt auch mit den Freiwilligenzentren.

2.7.1 Aufgaben der Freiwilligenzentren

1. Gewinnung, Beratung, Information, Vermittlung und Begleitung der Freiwilligen und Organisationen

In enger Zusammenarbeit mit den Freiwilligenorganisationen werden in den Bundesländern und Regionen Freiwillige gewonnen, weitervermittelt und ein Pool von Angeboten und Nachfragen erstellt. Die Vermittlung, Information und Beratung erfolgt persönlich, telefonisch sowie per Email - und nicht ausschließlich über eine Homepage.

2. Vernetzung und Kommunikation

Freiwilligenzentren haben eine eigene Website. Sie sind in das Freiwilligenweb eingebunden. Freiwilligenzentren vernetzen regionale und lokale Projekte sowie die diversen Organisationen und Vereine. Sie stehen mit den Freiwilligenkoordinator/innen bzw. Ansprechpersonen in den Organisationen (Vereinen) in regelmäßigem Kontakt.

3. Aus- und Fortbildung

Freiwilligenzentren organisieren Qualifizierungsmaßnahmen für Freiwillige sowie für die Begleitung von Freiwilligen. Grundlagen dafür sind die vom Freiwilligenrat erstellten Leitfäden zur Ausbildung von Freiwilligen sowie von Freiwilligenkoordinatorinnen und -koordinatoren (siehe dazu Kap. 2.11).

Die Bildungsangebote können in den Freiwilligenzentren oder in Kooperation mit regionalen Bildungsanbietern wie den Volkshochschulen, dem Berufsförderungsinstitut, den Altenbetreuungsschulen etc. stattfinden.